



Landesberichterstattung Gesundheitsberufe Nordrhein-Westfalen 2025

Teilbericht zur Arbeits- und
Beschäftigungssituation in den Pflege-
und Gesundheitsberufen 2024

Landesberichterstattung Gesundheitsberufe Nordrhein-Westfalen 2025

**Teilbericht zur Arbeits- und Beschäftigungs-
situation in den Pflege- und Gesundheitsberufen in NRW
2024**

**Wissenschaftliche Beratung und Ausführung:
Dienstleistung, Innovation, Pflegeforschung GmbH
(DIP)**

Auftraggeber:

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

**Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen**





Liebe Leserinnen und Leser,

nach der Veröffentlichung des ersten Teilberichts der Landesberichterstattung Gesundheitsberufe 2025 zu dem Thema „Ausbildungssituation in den Pflege- und Gesundheitsberufen“ im April dieses Jahres erfolgt nun mit diesem vorliegenden zweiten Bericht die Darstellung und Analyse der „Arbeits- und Beschäftigungssituation“ in den Pflege- und Gesundheitsberufen. Der Bericht bietet eine umfassende Einsicht in und Analyse der Personalentwicklung der verschiedenen Versorgungssektoren, der Beschäftigungssituation und des Arbeitsmarktes im Kontext der Einrichtungen und Versorgungsstrukturen in Nordrhein-Westfalen.

Danken möchte ich erneut der Dienstleistung, Innovation, Pflegeforschung GmbH (DIP) für die Durchführung und Erstellung des zweiten Teilberichts.

Ich hoffe, dass das Lesen des Berichts auch für Sie wiederum hilfreiche und erkenntnisreiche Informationen vermittelt.

A handwritten signature in blue ink, which reads "Karl-Josef Laumann". The signature is written in a cursive style.

Karl-Josef Laumann MdL

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Inhaltsverzeichnis

1.	DIE LANDESBERICHTERSTATTUNG GESUNDHEITSBERUFE 2025	1
2.	KERNERGEBNISSE IN DER ZUSAMMENFASSUNG	3
3.	EINRICHTUNGEN UND VERSORGUNGSSTRUKTUREN IN NRW	11
3.1	AMBULANTE PFLEGEDIENSTE.....	11
3.2	TEIL- UND VOLLSTATIONÄRE PFLEGEEINRICHTUNGEN.....	12
3.3	KRANKENHÄUSER	14
3.4	VORSORGE- UND REHABILITATIONSEINRICHTUNGEN	16
4.	PERSONALENTWICKLUNG IN VERSORGUNGSSEKTOREN	18
4.1	BESCHÄFTIGTE IN AMBULANTEN PFLEGEDIENSTEN.....	18
4.2	BESCHÄFTIGTE IN TEIL- UND VOLLSTATIONÄREN PFLEGEEINRICHTUNGEN	23
4.3	BESCHÄFTIGTE IN KRANKENHÄUSERN	26
4.4	BESCHÄFTIGTE IN VORSORGE- UND REHABILITATIONSEINRICHTUNGEN	31
5.	ARBEITSMARKT UND BESCHÄFTIGUNG	35
5.1	ARBEIT- UND BESCHÄFTIGUNG IN PFLEGEBERUFEN.....	36
5.2	ARBEIT- UND BESCHÄFTIGUNG IN THERAPIEBERUFEN IN DER ÜBERSICHT.....	49
5.3	ARBEIT- UND BESCHÄFTIGUNG IN DER PHYSIOTHERAPIE.....	51
5.4	ARBEIT- UND BESCHÄFTIGUNG IN DER LOGOPÄDIE.....	53
5.5	ARBEIT- UND BESCHÄFTIGUNG IN DER ERGOTHERAPIE	55
5.6	ARBEIT- UND BESCHÄFTIGUNG IN DER PODOLOGIE.....	58
5.7	ARBEIT- UND BESCHÄFTIGUNG IM HEBAMMENWESEN	60
5.8	ARBEIT- UND BESCHÄFTIGUNG IM RETTUNGSDIENST	62
5.9	ARBEIT- UND BESCHÄFTIGUNG IN GESUNDHEITSBERUFEN.....	63
6	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	69
7	TABELLENVERZEICHNIS	70
8	LITERATURVERZEICHNIS	71

1. DIE LANDESBERICHTERSTATTUNG GESUNDHEITSBERUFE 2025

Mit der Landesberichterstattung Gesundheitsberufe NRW (LbG NRW) berichtet die Landesregierung in NRW seit rund 20 Jahren in einem zweijährigen Turnus über aktuelle Entwicklungen der Ausbildungs- und Beschäftigungssituation in der Pflege sowie in ausgewählten Gesundheitsberufen.

Etabliert hat sich die Landesberichterstattung Gesundheitsberufe NRW als ein sektorenübergreifendes umfassendes Fachkräftemonitoring, das zahlreiche Parameter der Bevölkerungsentwicklung, der Ausbildung, der Beschäftigung sowie der Infrastrukturentwicklung zusammenführt und in Form von übergreifenden Analysen (z.B. Mangelprognosen) verbindet. Neben der Analyse von rund 50 Einzelindikatoren auf der Basis von statistischen Grunddaten werden für den Bereich der Pflegebildung auch Ergebnisse aus Primärdatenerhebungen (standardisierte Befragungen) einbezogen.

Datenauswertungen werden in einem Überblick auf Landesebene, auf der Ebene der Regierungsbezirke und in kleinräumigen Analysen dargelegt. Neben dem Berichtswesen sind Regionalkonferenzen etabliert, in denen die kleinräumigen Analysen auf der Ebene der kreisfreien Städte sowie der Landkreise vorgestellt und in Konferenzen mit Interessierten aus Einrichtungen, Kommunen und Politik diskutiert werden.

Die Hinzunahme zahlreicher innovativer Analysen (z.B. Pendleranalysen Pflegender, Entwicklung eines Versorgungsindex, Analysen zum intra- und intersektoriellen Beschäftigungswechsel Pflegender, Erreichbarkeitsanalysen von Einrichtungen) führten in den vergangenen Jahren zu einer deutlichen Ausweitung und einer höheren Komplexität der Berichterstattung.

Mit der Landesberichterstattung Gesundheitsberufe 2025 wird erstmals ein neues Vorgehen bei der Berichterstattung erprobt.

In der Leistungsbeschreibung zur Vergabe¹ wurde dazu aufgenommen (S. 3): „Die Studienergebnisse sollen möglichst aktuell zur Verfügung stehen, wozu die bisherige LbG in fünf themenspezifischen Kernberichten sukzessive veröffentlicht werden soll. Dabei sollen die Textteile weiterhin analytisch/interpretativ und weniger deskriptiv gestaltet werden.“

Vorgesehen sind in diesem Kontext die nachfolgenden Berichtsteile, die im Verlauf der Jahre 2024 sowie 2025 entwickelt und veröffentlicht werden:

- Bericht zur Ausbildungssituation (bis einschließlich 2023)
- Bericht zur Arbeits- und Beschäftigungssituation (bis einschließlich 2024)

¹ Vergabenummer: MAGS.2024.022/ Aktenzeichen: 01.03.08

- Bericht zur Bedarfsdeckung/ Mangelprognose
- Bericht zur Entwicklung in NRW insgesamt mit Darlegung der Gesamtergebnisse
- Bericht zur Ausbildungssituation (bis einschließlich 2024)

Der an dieser Stelle vorgelegte *Bericht zur Arbeits- und Beschäftigungssituation* ist der zweite der benannten Berichtsteile im Rahmen des Gesamtprojekts zur Landesberichtserstattung Gesundheitsberufe 2025.

Grundlagen dieses Berichts sind Analysen und Kerndaten aus amtlichen Statistiken und Kennzahlen aus unterschiedlichen Quellen, die bis zum Januar 2025 vorlagen und einbezogen werden konnten.

2. KERNERGEBNISSE IN DER ZUSAMMENFASSUNG

In diesem einführenden Kapitel werden zentrale Ergebnisse der Analysen des Berichts zusammengeführt und verdichtet. Das einführende Kapitel soll einen Gesamtüberblick geben und als Einstieg in die anschließende Betrachtung zu einzelnen Analysepunkten und differenzierten Berufsbetrachtungen dienen.

Als Grundlage der Analysen dienen einerseits Daten aus amtlichen Statistiken (wie z.B. der Pflegestatistik und der Krankenhausstatistik). Diese geben Auskunft zur aktuellen und vergangenen Beschäftigung von Pflege-, Therapie- und Gesundheitsberufen in Einrichtungen und erlauben einen sektoriellen Blick auf die Beschäftigung und die Beschäftigungsentwicklung. Darüber hinaus werden auch Daten der Bundesagentur für Arbeit eingebunden. Diese können erweitert genutzt werden, um das Gesamtvolumen an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von Berufsangehörigen einzuordnen (sektorenübergreifend) und erlauben zusätzlich Analysen zur intra- und intersektoriellen Mobilität (in der Pflege). Ebenso sind auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit Aussagen zum Arbeitsmarkt möglich, wie z.B. zur Anzahl offen gemeldeter Stellen und arbeitslos gemeldeter Personen in Zielberufen.

Strukturentwicklungen in der Versorgung

Entwicklungen der Beschäftigtenzahlen sind abhängig von der Entwicklung der Einrichtungen und den sozial- und pflegepolitischen Gesetzgebungen. Um die Arbeits- und Beschäftigungssituation in den Pflege-, Therapie- und Gesundheitsberufen zu kontextualisieren, werden einführend zentrale Entwicklungen der pflegerischen Infrastruktur betrachtet.

Die Anzahl der ambulanten Dienste wies in der Vergangenheit ein stetiges Wachstum auf. Im Jahr 2023 werden in der Pflegestatistik des Landes 3.205 ambulante Dienste geführt. Gegenüber dem Jahr 2021 ist die Anzahl nahezu unverändert geblieben (3.194). In diesem Bereich kann aktuell von einer Konsolidierung der Anzahl der Einrichtungen ausgegangen werden.

Ein Wachstum ist jedoch bei der Anzahl der ambulant betreuten Pflegebedürftigen zu beobachten. Zwischen 2021 und 2023 wurden rund 5.000 Pflegebedürftige mehr von ambulanten Diensten betreut.

Bei den stationären Pflegeeinrichtungen ist gegenüber den ambulanten Diensten eine andere Entwicklung zu verzeichnen. Hier stieg die Anzahl der Einrichtungen weiter an, wenn auch nicht mehr in der Dynamik der vorherigen Jahre. Zwischen 2021 und 2023 wurden 103 zusätzliche Einrichtungen in Betrieb genommen. Die Gesamtzahl der Einrichtungen liegt in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2023 bei 3.252. In diesem Sektor kann eine moderate Zunahme der betreuten Pflegebedürftigen ausgemacht werden. Die Zahl

stieg zwischen 2021 und 2023 um rund 2.120 Personen in stationärer Versorgung an und erreicht damit wieder das Niveau des Jahres 2019.

Im Bereich der Krankenhausversorgung lassen sich in der kurzfristigen Entwicklung nur graduelle Änderungen bei der Anzahl der Krankenhausbetten ausmachen. Ebenso sind bei der Entwicklung der Anzahl der Krankenhäuser keine substanziellen Veränderungen zu beobachten. Die Krankenhausstatistik weist für das Jahr 2023 insgesamt 328 Krankenhäuser aus. Gegenüber 2021 erfolgte eine Reduzierung um insgesamt sieben Krankenhäuser und einer Reduzierung der Bettenkapazität um 1,5 Prozent.

Bei den Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sind ähnlich gelagerte Entwicklungen zu beobachten: Die Anzahl der Einrichtungen reduzierte sich zwischen 2021 (134) und 2023 (129) um fünf. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze reduzierte sich ebenfalls geringfügig von 19.927 auf 19.832. Das entspricht einem leichten Rückgang von 0,5 Prozent der zur Verfügung stehenden Kapazität.

Entwicklung der Beschäftigung in der Pflege

Eine erste Analyse weist die generelle Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf. Dabei spielt die Betrachtung der unterschiedlichen Sektoren zunächst keine Rolle. Inkludiert sind demnach Personen, die mit einer entsprechenden Berufsqualifikation nicht nur in der direkten Patientenversorgung eingebunden sind, sondern z.B. auch in der Industrie, bei Praxen oder in anderen Beschäftigungszweigen angestellt sind.

Insgesamt entwickelt sich Beschäftigung in der Pflege positiv, wenngleich die Zunahme als moderat zu bezeichnen ist. Im Bereich der Pflegenden (ohne Helferinnen und Helfer) werden bei der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2024 insgesamt 287.150 sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Zuwachs um 1.783 Personen. Das moderate Wachstum zeigt sich auch über den gesamten Bereich der Corona-Pandemie (2020 bis 2022). Gegenüber dem vorpandemischen Jahr 2019 sind in 2024 insgesamt 19.755 mehr Pflegende beschäftigt. Weiterhin besteht in der Pflege Vollbeschäftigung und es existieren keine regionalen Arbeitsmarktreserven. Im Jahresdurchschnitt (2024) wurden 3.642 Pflegende als arbeitslos geführt. Ihnen standen 4.209 offen gemeldete Arbeitsstellen gegenüber, wobei die Meldequote der offenen Stellen mit einer strukturellen Untererfassung in Verbindung gebracht werden muss.

Bei den Helferinnen und -helfer lassen sich die folgenden Daten beschreiben, die eine differenzierte Ermittlung auf der Ebene der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erschweren: In der Gesundheits- und Krankenpflege werden die Helferinnen und Helfer

auf der Ebene der Kennziffern der Klassifikation der Berufe in der Kodierung 81301 (Gesundheits-, Krankenpflege (o.S)-Helfer) geführt. In NRW werden in 2024 insgesamt 43.330 Personen in der Klassifikation ausgewiesen. Addiert man die gesichert der Krankenpflegeassistenz ausgewiesenen Personen aus den Bereichen der ambulanten Dienste, der teil- und vollstationären Einrichtungen, der Krankenhäuser sowie der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen zum Ende 2023, so ergeben sich in diesen Bereichen summiert lediglich 11.606 Beschäftigte in den Einrichtungen. In der Altenpflegehilfe (Klassifikation der Berufe: 82101 Altenpflege (o.S.) – Helfer) werden für Nordrhein-Westfalen im Jahr 2024 insgesamt 63.896 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ausgewiesen. In den benannten Kernsektoren der Versorgung werden in der Pflegestatistik und der Krankenhausstatistik für das Jahr 2023 insgesamt 17.640 Beschäftigte erfasst.

Für beide Berufe ergeben sich Diskrepanzen, die auf eine unzureichende Kodierung zurückzuführen sind, da wahrscheinlich bei den Daten der Bundesagentur für Arbeit nicht hinreichend differenziert wird zwischen einer helferischen Qualifikation (z.B. im Rahmen von Kursen) und einer staatlichen Anerkennung im Bereich der Krankenpflegehilfe und der Altenhilfe. Beide Berufe werden daher in diesem Bereich nicht mit arbeitslos gemeldeten Personen oder mit offen gemeldeten Arbeitsstellen geführt und können vor dem Hintergrund der Qualität der vorliegenden Daten nicht eingehender untersucht werden.

Positiv entwickeln sich die Kennzahlen von Pfliegenden aus Drittstaaten. Dies betrifft sowohl die Kennzahlen zur Zulassung zur Arbeitsaufnahme in einem pflegerischen Bereich als auch die Anzahl der Neuanträge auf Berufsankennung. Mit insgesamt 11.237 beschriebenen Zulassungen zur Arbeitsaufnahme erreicht diese Form der Fachkräftegewinnung eine Größe, die sich mittlerweile auch arbeitsmarktwirksam niederschlägt und 3,9 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ausmacht. Bei den Neuanträgen auf eine Berufsankennung zeigt sich zwischen 2019 und 2023 eine Verdopplung von 2.418 auf 4.863.

Betrachtet wurde auch die Entwicklung im Sektor der Leiharbeit in der Pflege. Dieser Bereich nimmt aktuell ab. In 2024 wurden 8.210 Pfliegende im Bereich der Leiharbeit registriert. Gemessen an der Anzahl der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten stellen diese einen Anteil von 2,9 Prozent aller Beschäftigten. Im Vorjahr lag der Anteil noch bei 3,5 Prozent.

Ein wichtiger Aspekt betrifft die Entwicklung im Bereich der neuen Berufsgruppe der Pflegefachmänner und Pflegefachfrauen. In den bislang getrennt betrachteten Berufen (Altenpflege, Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflege) konnte aus den Veränderungen der Beschäftigtenzahlen in den Einrichtungen nicht explizit geschlossen werden, wie sich

die Berufseinmündung in der Pflege darstellt, da die berufsspezifische Anzahl der ausscheidenden Personen nicht systematisch erfasst wurde (z.B. Eintritt in die Rente oder Fluktuationsrate aus dem Beruf/ Berufsunterbrechung durch Familienzeit etc.).

Mit dem ersten abgeschlossenen Jahrgang der generalistischen Pflegeausbildung liegen Kennzahlen der Beschäftigung in den Einrichtungen ebenso vor wie die der erfolgreichen Teilnahme an Prüfungen mit der Erlaubnis der Führung der Berufsbezeichnung. Berufsaustritte durch eine Berentung können ausgeschlossen werden. Damit lässt sich nachvollziehen, wie viele Pflegefachpersonen aus der Ausbildung in den Beruf einmünden und wie sich der Aufbau dieser Berufsgruppe gestaltet.

Im ersten Ausbildungsbericht zur Landesberichterstattung Gesundheitsberufe NRW 2025 wurde für die Pflegefachmänner und Pflegefachfrauen festgestellt, dass im Jahr 2023 insgesamt 10.063 Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer für den Abschluss in den Pflegeberufen erfasst wurden (Prüfungen im Berichtsjahr). Darunter entfielen 72 auf einen Abschluss zur Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflege oder Altenpflege. 9.990 wurden im Jahr 2023 für den Abschluss nach § 1 Abs. 1 Pflegeberufegesetz (Pflegefachmann/Pflegefachfrau) geführt. Summiert man die Anzahl der aktuell (in 2023) beschäftigten Pflegefachmänner und Pflegefachfrauen in den bedeutendsten Versorgungsektoren (ambulante Pflege, teil- und vollstationäre Pflege, Krankenhaus, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen), so ergeben sich 7.697 Beschäftigte mit der benannten Qualifikation. 1.548 Pflegefachmänner und Pflegefachfrauen wurden bereits in den Statistiken im Jahr 2021 ausgewiesen. Subtrahiert man in einem Folgeschritt die Anzahl der Pflegefachmänner und Pflegefachfrauen im Jahr 2023 um diese Anzahl aus 2021, so ergibt sich ein effektiver Aufwuchs von 6.149 Pflegenden mit der generalistischen Qualifikation für das Jahr 2023.

Gemessen an der Anzahl der erfolgreichen Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer aus 2023 würde dies einer zeitnahen Einmündungsquote von 61,6 Prozent entsprechen. Nicht mit einkalkuliert sind hierbei Pflegefachmänner und Pflegefachfrauen, die in anderen Sektoren der Versorgung, in Arztpraxen, im Leiharbeitsbereich etc. eine Berufsausübung aufgenommen haben. Ebenso kann nicht erfasst werden, wenn Pflegenden im Anschluss an die Berufsausbildung zunächst eine „Auszeit“ nehmen und erst nachgelagert in die Einrichtungen einmünden. Zu diesen Bereichen liegen keine Kennzahlen vor, sodass keine exakte Berufseinmündungsquote ermittelt werden kann. Für die bestehenden Einrichtungen aber bedeuten die vorliegenden Kennzahlen, dass erhebliche Anteile (38,4 Prozent) der in den Einrichtungen qualifizierten Pflegenden nicht direkt im Anschluss an die Qualifizierung für eine Beschäftigung gewonnen werden können. Stabilisieren sich diese Kennzahlen, so sind sie bedeutsam für die Kalkulation im Rahmen des Vergleichs der Berufseinmündung und der Berufsaustritte.

Entwicklung der Beschäftigung in Therapieberufen

Zu den Therapieberufen werden die Logopädie, die Ergotherapie und die Physiotherapie gezählt.

In allen drei Therapieberufen entwickeln sich die Kennzahlen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten dynamisch. In 2024 werden bei der Bundesagentur für Arbeit im Bereich der Logopädie 5.705, in der Ergotherapie 11.617 und in der Physiotherapie 30.137 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte erfasst. Dies sind gegenüber dem Vorjahr steigende Kennzahlen, die auf ein beständiges und moderates Wachstum hindeuten. Gegenüber dem Vorjahr werden in der Logopädie 7,3 Prozent, in der Ergotherapie 7,6 Prozent und in der Physiotherapie 5,8 Prozent Beschäftigte mehr erfasst. Damit setzt sich ein Trend der jährlichen Zuwachsraten der Beschäftigung weiter fort, der auch mit steigenden Beschäftigungen im Krankenhaussektor verbunden ist.

Nur Teile der Beschäftigten in den Therapieberufen sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Weitere Anteile arbeiten als selbstständige Heilmittelerbringerinnen und -erbringer.

Mit der Erfassung im Rahmen der ARGE-Zulassungsstelle werden Kennzahlen zur Anzahl und Qualifikation der Beschäftigten je Praxis mit Angaben zum Ort und Tätigkeitsstatus erfasst. Auch in diesem Bereich werden mit Stand 01.2025 mehr Zulassungen in den einzelnen Therapieberufen ausgewiesen als 2022 oder 2020, sodass von einem Zuwachs ausgegangen werden kann.

Auch für die drei benannten Therapieberufe kann von einer Vollbeschäftigung ausgegangen werden. Die Anzahl der im Jahresdurchschnitt als arbeitslos klassifizierten Personen liegt jeweils deutlich unter der Anzahl der als offen gemeldeten Arbeitsstellen.

Im Bericht konnten auf Basis der vorliegenden Kennzahlen auch die regionalen Verteilungen der Zulassungen ausgewiesen werden. Dies stellt einen Mehrwert dar, wenn gleich die Anzahl der Zulassungen nicht der Anzahl der Praxisstandorte entspricht, das sich mehrere Beschäftigte eine Zulassung teilen können oder auch in einem Praxisstandort mehrere Zulassungen vergeben sein können. Dennoch geben die im Bericht ausgewiesenen Kennzahlen einen Einblick in die regionale Verteilungsdichte.

In der ARGE-Zulassungsstatistik werden auch die Podologinnen und Podologen geführt. Für diesen Beruf können in der Zulassungsstatistik ebenfalls positive Entwicklungen festgestellt werden. In 2022 waren 1.509 Podologinnen und Podologen registriert; mit Stand 01.2025 werden 1.674 Zulassungen registriert. Abweichend gegenüber den Therapieberufen aber zeigt sich Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Podologie rückläufig und beschreibt damit einen negativen Trend. Im Juni 2024 waren 1.464 Podologinnen und Podologen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. In 2022 waren es

noch 1.567. Das Gesamtpotenzial aus beiden Bereichen weist eine nur sehr geringe Dynamik auf. Zwischen 2024 und 2022 kann hier nur eine Zunahme an 62 Personen festgestellt werden. Dies muss eher als eine Stagnation und Konsolidierung verstanden werden, denn kalkulatorisch ergibt sich ein Zuwachs von lediglich 2 Prozent Zuwachs innerhalb von zwei Jahren.

Entwicklung der Beschäftigung im Hebammenwesen

Der Großteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Hebammen ist in Krankenhäusern angestellt. In 2023 werden in den Krankenhäusern 2.654 Hebammen laut Krankenhausstatistik geführt. Bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten werden in 2024 bei der Bundesagentur für Arbeit 3.783 Hebammen ausgewiesen. Die Daten sind nicht exakt in Übereinstimmung zu bringen, da die Krankenhausstatistik 2024 noch nicht veröffentlicht ist. Kalkulatorisch ergibt sich unter den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Hebammen in 2023/2024 ein annähernder Anteil von 70 Prozent im Rahmen einer Krankenhausbeschäftigung. Dies kann als eine realitätsnahe Schätzung betrachtet werden. Andere sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse können in den Geburtshäusern, bei Kommunen oder auch in der Wirtschaft (z.B. Produktberatung) bestehen.

Auch im Bereich der Hebammen sind Wachstumsraten zu beobachten und eine Zunahme der Beschäftigung. Gegenüber dem Jahr 2022 ist eine deutliche Zunahme um 347 Hebammen auszumachen. Relativ betrachtet liegt die Zunahme bei 10,1 Prozent im Zweijahreszeitraum.

Die Anzahl der arbeitslos gemeldeten Hebammen im Jahresdurchschnitt lag 2024 bei 116. Im Gegensatz zu den Therapieberufen sind für diesen Bereich kaum offene Stellen gemeldet (22). Kalkulatorisch ergibt sich im Hebammenbereich eine Arbeitslosenquote von 3,0 Prozent und die wenigen ausgeschriebenen Stellen können durch das bestehende Potenzial gedeckt werden, wobei die regionalen Aspekte hier mitbedacht werden müssen. So wurden in Köln 15 der 116 arbeitslos gemeldeten Hebammen erfasst; in Köln selbst jedoch war keine offene Stelle verzeichnet. In Bochum werden sechs offene Stellen geführt, die jedoch nicht mit den regional in Köln zur Verfügung stehenden Personen gedeckt werden können. In Bochum selbst werden drei arbeitslos gemeldete Hebammen im Jahresdurchschnitt ausgewiesen. Da es sich überwiegend um sehr kleine Fallzahlen handelt (sowohl bei den arbeitslos gemeldeten Hebammen als auch bei den offen gemeldeten Stellen), muss die theoretische Deckung als eher mathematisches Konstrukt betrachtet werden.

Eine Ableitung zu den Bedarfen im Rahmen von Betreuungen und Beratungen rund um eine Schwangerschaft, Geburt und im Wochenbett können hier nicht erfolgen, da Heb-

ammen oftmals im Rahmen einer Soloselbstständigkeit tätig sind und keine offenen Stellen existieren.

Entwicklung der Beschäftigung im Rettungsdienst

Im Beobachtungszeitraum von 2019 bis 2024 wurden im Rettungsdienst 3.513 neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse geschaffen. Dies entspricht einem relativen Wachstum von 34,1 Prozent. Die Entwicklung insgesamt ist kontinuierlich ansteigend. Die Arbeitslosenquote kann mit 2,2 Prozent berechnet werden und die Anzahl der offen gemeldeten Stellen liegt unterhalb der Anzahl der als arbeitslos gemeldeten Personen, was auf einen nicht extrem ausgeprägten Nachfragedruck verweist.

Zu beobachten ist, dass aktuell Rettungssanitäterinnen und -sanitäter und Notfallassistentinnen und -assistenten auch für den Sektor der Krankenhäuser interessant erscheinen. Waren in 2019 noch 291 Personen mit der Qualifikation in Krankenhäusern in NRW beschäftigt, so stieg die Anzahl bis 2023 auf insgesamt 552. Gegenüber anderen Berufen (z.B. auch dreijährig qualifizierten Pflegenden) ist darüber hinaus eine höhere Vollzeitbeschäftigung in den Krankenhäusern zu beobachten (61,2 Prozent).

Entwicklung der Beschäftigung in Gesundheitsfachberufen

Neben dem großen Berufsbereich der Pflege und den Therapieberufen sowie dem Hebammenwesen sind weitere wichtige Akteure im System der Gesundheitsversorgung tätig.

Dies inkludiert auch die Berufe, die in hohem Maße in der diagnostischen Leistungserbringung eingebunden sind, wie die Medizinisch-Technologischen Berufe. In der Statistik des Bundesamtes und in der Krankenhausstatistik werden sie noch unter dem älteren Begriff der medizinisch-technischen Assistenzberufe geführt. Mit dem „Gesetz über die Berufe in der medizinischen Technologie“ (MT-Berufe-Gesetz – MTBG), welches zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, wird die Eigenständigkeit der Technologinnen und Technologen untermauert. Damit verbunden sind die dem jeweiligen Beruf vorbehaltenen Tätigkeiten nach § 5 MT-Berufe-Gesetz.

Ferner werden in diesem Bereich Berufe ausgewiesen, die ein sehr spezialisiertes Handlungsfeld haben, z.B. Diätassistentinnen und -assistenten, Orthoptistinnen und Orthoptisten und operationstechnische Assistentinnen und Assistenten (OTA) sowie anästhesietechnische Assistentinnen und Assistenten (ATA)². Die letztgenannten beiden unterschiedlichen Berufe werden in der Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusammengeführt betrachtet und sind nicht einzeln zu isolieren.

² Eine eigene Berufekennziffer der anästhesietechnischen Assistentinnen und Assistenten existiert nicht. Diese werden gemeinsam mit den operationstechnischen Assistentinnen und Assistenten erfasst (KldB: 81332 Operationstechn. Assistenz - Fachkraft , 81333 Operationstechn. Assistenz – Spezialist)

Für diese Berufe wurde die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ab dem Jahr 2020 bis 2024 fokussiert; Daten zu einzelnen Berufen (ATA/OTA) finden sich in der Krankenhausstatistik erst ab dem Jahr 2019.

Für die Berufe zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen, die auf Basis unterschiedlicher Indikatoren betrachtet wurden:

- Entwicklung der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten
- Aktuelle Arbeitslosenquote in 2024
- Verhältnis der offen gemeldeten Stellen gegenüber den arbeitslos gemeldeten Personen

Bei den Medizinischen Technologinnen und Technologen der Radiologie sowie der Funktionsdiagnostik, der operationstechnischen sowie anästhesietechnischen Assistenz sind positive Entwicklungen in den vergangenen vier Jahren zu verzeichnen. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nahm zu. Bei den ATA/OTA sind darüber hinaus niedrige Arbeitslosenquoten zu beobachten (1,5 Prozent) und die Anzahl der ausgeschriebenen Stellen überwiegt gegenüber der Anzahl der arbeitslos gemeldeten Personen insgesamt. Eine niedrige Arbeitslosenquote besteht auch bei den Medizinischen Technologinnen und Technologen der Radiologie (1,8 Prozent) und der Laboratoriumsdiagnostik (1,7 Prozent). Bei der Laboratoriumsdiagnostik jedoch ist ein Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu erkennen (9,3 Prozent), der jedoch nicht zu einer spürbaren Arbeitsmarktreserve führt.

Eine besondere Entwicklung ist bei der pharmazeutisch-technischen Assistenz zu beobachten. Hier ist ein leichter Rückgang der Beschäftigung zwischen 2020 und 2024 zu beobachten (1,5 Prozent), der sich jedoch in stärkerem Maße auf die Arbeitslosenquote auswirkt (4,3 Prozent). In diesem Bereich kann von einer real existierenden Arbeitsmarktreserve ausgegangen werden.

Auch in der Diätassistenz lässt sich keine dynamische Entwicklung aufzeigen. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist innerhalb von vier Jahren leicht gesunken (4,1 Prozent). Der Berufsbereich der Orthoptistinnen und Orthoptisten ist stabil und es besteht weiterhin eine nennenswerte Arbeitslosigkeit noch ein messbarer Nachfrage- druck (durch offen gemeldete Stellen).

3. EINRICHTUNGEN UND VERSORGUNGSSTRUKTUREN IN NRW

Das Arbeits- und Berufsfeld von Pflegenden, Therapeutinnen und Therapeuten, Hebammen, Rettungs- und Notfallsanitäterinnen und -sanitätern und weiteren Angehörigen der Gruppe von Gesundheitsberufen ist vielfältig.

Es reicht von der Anstellung in Versorgungseinrichtungen über die Beschäftigung in der Industrie und bei Firmen bis zur Beschäftigung im öffentlichen Gesundheits- und Sozialdienst. Insbesondere bei den Therapeutinnen und Therapeuten sowie im Hebammenbereich arbeiten zahlreiche qualifizierte Gesundheitsfachpersonen in der Freiberuflichkeit.

Einführend werden ausgewählte Entwicklungen von Einrichtungen der Versorgung vorgestellt, die eine Rahmung und Zuordnung der nachfolgenden Analysen zum Arbeits- und Beschäftigungsmarkt der Beschäftigten ermöglichen. Die Versorgungsstrukturen und ihre Entwicklungen geben einen Hinweis zur Bedarfsentwicklung von qualifizierten Personen und begründen entsprechende Entwicklungen. Die Auswahl beschränkt sich dabei auf die Entwicklung der relevanten Versorgungseinrichtungen.

Weiterführende Analysen, wie z.B. die Kopplung der Anzahl von Versorgungsplätzen in Einrichtungen an die demografischen Entwicklungen etc. werden in diesem Bericht nicht aufgeführt, sondern sind Gegenstand des *Berichts zur Bedarfsdeckung/ Mangelprognose* im Rahmen der Landesberichterstattung Gesundheitsberufe.

3.1 Ambulante Pflegedienste

Ambulante Pflegedienste sind relevant bei der nachstationären Versorgung nach einem Krankenhausaufenthalt, der Versorgung und Betreuung von Menschen mit einem medizinischen Behandlungsbedarf sowie bei der Versorgung und Betreuung von Menschen mit einem Hilfs- und Pflegebedarf. Mit einer Zunahme an ambulanten Diensten geht auch eine erwartbare Zunahme an Beschäftigung einher.

Die Pflegestatistik des Landes kann in der Landesdatenbank NRW im Bereich „Bildung, Sozialleistungen, Gesundheit, Rechtspflege“ unter der Rubrik der öffentlichen Sozialleistungen abgerufen werden. Die Tabellenteile 22411 weisen Kerndaten der ambulanten Pflegedienste aus. Zwischen 2017 (nach Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs) und 2023 ist insgesamt ein Ausbau der ambulanten Versorgungsstruktur bei den ambulanten Diensten zu beobachten. Lag die Anzahl der ambulanten Dienste im Jahr 2017 bei 2.823, so stieg die Zahl bis 2023 auf 3.205 an. Numerisch entspricht dies einer Zunahme um 382 ambulante Dienste in Nordrhein-Westfalen. Das entspricht einer Zunahme um 13,5 Prozent.

Die regionale Verteilung weist auf, dass in allen Regierungsbezirken im Beobachtungs-

zeitraum von zehn Jahren zusätzliche Dienste aufgebaut wurden. Die Zunahme begründet sich wesentlich durch eine zunehmende Versorgung im Bereich der Betreuung pflegebedürftiger Menschen in NRW.

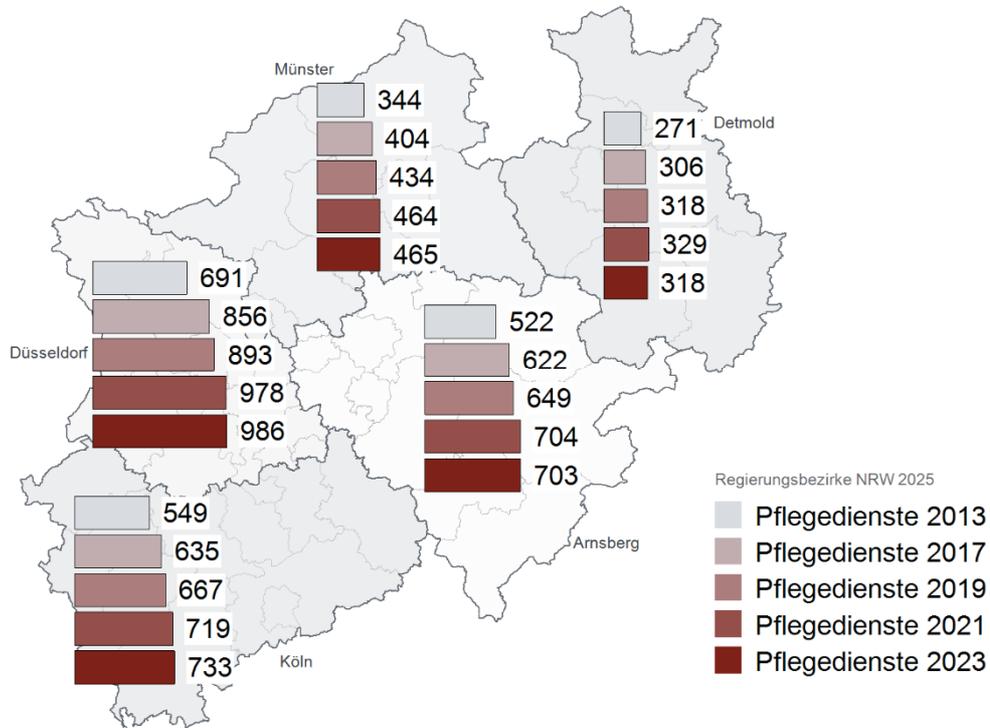


Abb. 1: Entwicklung der ambulanten Pflegedienste 2013 bis 2023

In der regionalen Entwicklung wird darüber hinaus deutlich, dass das Wachstum, das bis 2021 stattgefunden hat, sich zwischen 2021 und 2023 nicht weiter fortgesetzt hat. Die Anzahl der ambulanten Dienste zwischen 2021 und 2023 blieb tendenziell stabil (3.194 im Jahr 2021 und 3.205 in 2023).

Die Anzahl der durch die ambulanten Pflegedienste betreuten Pflegebedürftigen stieg in den zwei letzten Jahren der Pflegestatistik von 235.065 auf 240.078 an. In diesem Bereich der Versorgung führt eine Zunahme der betreuten Menschen demnach nicht zwangsläufig zu einer Zunahme der Anzahl der Dienste. Ausweitungen bestehender Kapazitäten oder auch die Veränderungen im Leistungsangebot (z.B. Reduzierungen der Häufigkeit der Versorgung Einzelner zugunsten der Neuaufnahme weiterer Klientinnen und Klienten) können hier zu einer numerischen Ausweitung der Versorgung führen, ohne, dass dies sich in der Gründung neuer ambulanter Pflegedienste niederschlägt.

3.2 Teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen

Tendenziell ähnliche Entwicklungen, wie sie bei den ambulanten Pflegediensten zu beobachten sind, lassen sich auch bei den stationären Pflegeeinrichtungen beobachten,

wenngleich sich insgesamt eine größere Dynamik ab 2021 ermitteln lässt. Die Pflegestatistik des Landes kann in der Landesdatenbank NRW im Bereich „Bildung, Sozialleistungen, Gesundheit, Rechtspflege“ unter der Rubrik der öffentlichen Sozialleistungen abgerufen werden. Die Tabellenteile 22412 weisen Kerndaten der ambulanten Pflegedienste aus.

Auch in diesem Versorgungsbereich sieht man zwischen bis 2021 insgesamt eine deutliche Zunahme. Lag der Ausgangswert 2017 bei 2.824 Pflegeeinrichtungen, so stieg die Anzahl bis 2023 auf 3.252 an. Relativ betrachtet entspricht dies einer Zunahme um 15,2 Prozent. Allerdings ist auch hier eine Verlangsamung bei der Entwicklung zu beobachten und der wesentliche Wachstumsimpuls erfolgte zwischen 2013 und 2021. Zwischen 2021 und 2023 erfolgte noch eine moderate Zunahme um 103 Einrichtungen.

Dennoch besteht durch den Aufwuchs ein zusätzlicher Bedarf an Fachkräften, der durch rund 50 neue Einrichtungen pro Jahr generiert wird. Im Gegensatz zu den ambulanten Pflegediensten sind in diesem Versorgungsbereich weitere Steigerungen zu beobachten.

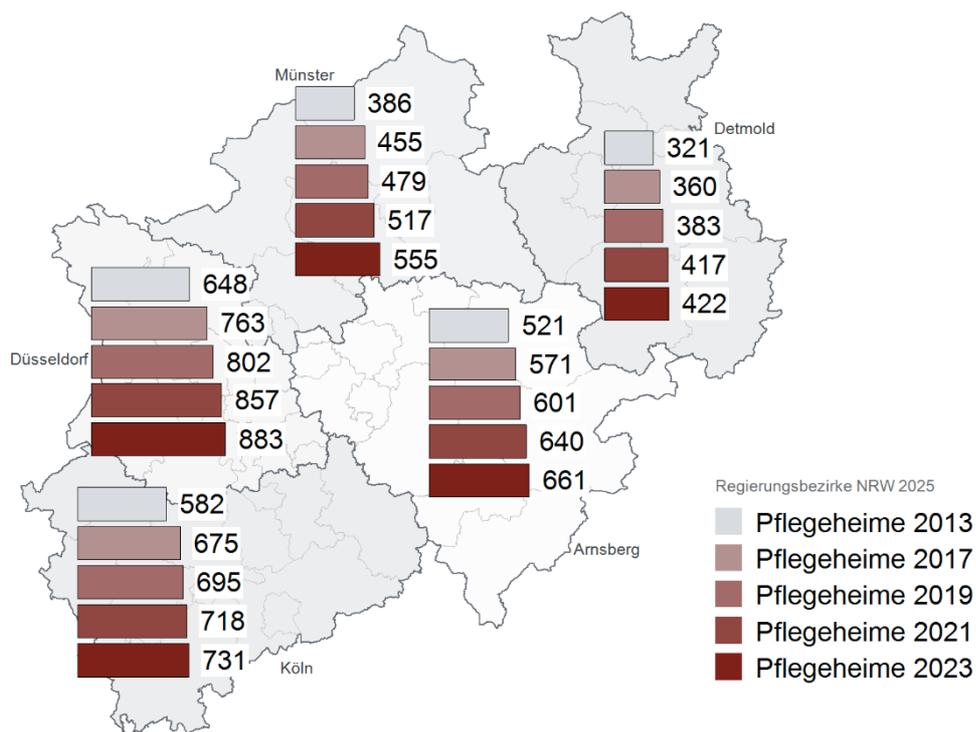


Abb. 2: Entwicklung stationäre Pflegeeinrichtungen 2013 bis 2023

Bezogen auf die Veränderungen bei den stationär betreuten Pflegebedürftigen zeigt sich die folgende Entwicklung: In 2023 wurden in der Pflegestatistik 169.213 Pflegebedürftige in vollstationärer Versorgung geführt. In 2017 lag die Anzahl bei 169.616. Hier lässt sich eine Stabilisierung darstellen, die jedoch keine Dynamik aufweist. In der kurzfristigen Betrachtung zwischen 2023 und 2021 ist jedoch ein Zuwachs zu erkennen (2.119),

der sich dadurch erklären lässt, dass in 2019 und 2021 gegenüber dem Jahr 2017 ein Absinken der vollstationär betreuten Pflegebedürftigen zu erkennen war, der in der Zwischenzeit wieder das Ausgangsniveau erreicht hat.

Eine größere Entwicklung ist bei den Pflegebedürftigen in teilstationärer Pflege zu beobachten. In 2023 wurden 40.280 Pflegebedürftige in der Pflegestatistik geführt. In 2021 waren es noch 30.200 und in der längerfristigen Betrachtung in 2017 mit 22.177 Pflegebedürftigen deutlich geringere Kennzahlen.

Für beide Versorgungsbereiche, die überwiegend auch die Versorgung Pflegebedürftiger adressieren, sind demnach steigende Versorgungszahlen zu beobachten; die Infrastruktur wächst aktuell nur noch moderat an und kann tendenziell eher als eine Konsolidierung auf dem Niveau der Kennzahlen von 2021 betrachtet werden. Insgesamt kann aufgrund der steigenden Anzahl der Einrichtungen sowie der ebenfalls ansteigenden Anzahl der betreuten Personen von einem Mehrbedarf an Personal ausgegangen werden.

3.3 Krankenhäuser

Krankenhäuser sind für alle Gesundheitsberufe und insbesondere für die Pflege zentrale Tätigkeitsfelder. Sie sind von herausgehobener Bedeutung für die Beschäftigung sowie auch für die Qualifizierung und Ausbildung von Pflegenden, Therapeutinnen und Therapeuten und anderen Gesundheitsberufen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Debatten um die Krankenhausreform in Nordrhein-Westfalen, die Änderung bei den Behandlungsgruppen und Standorten und damit der Transformation der Krankenhauslandschaft im Bundesland, werden an dieser Stelle nur ausgewählte Aspekte beleuchtet, die Analysen zur Krankenhausversorgung weder vorgehen sollen noch diese bewerten können. Vorgestellt wird die Anzahl der Krankenhäuser in NRW in den Regierungsbezirken sowie die kurzfristigen Entwicklungen der Anzahl der Betten in den Krankenhäusern. Zur Verfügung stehen dazu zum Zeitpunkt der Berichterstellung Daten der Krankenhausstatistik bis zum Jahr 2023.

Insgesamt wurden in Nordrhein-Westfalen den Angaben der Krankenhausstatistik zufolge (Grunddaten der Krankenhäuser) im Jahr 2023 in 112.610 Betten der Versorgung in 328 Krankenhäusern zur Verfügung gestellt. In der Krankenhausstatistik werden in der Zeitreihe Entwicklungen sichtbar. So werden im Jahr 2021 noch 335 Krankenhäuser mit einer Gesamtbettenzahl von 114.156 geführt. Das entspricht einem graduellen Rückgang um 1,4 Prozent der Betten.

Die Anzahl der Betten in den Krankenhäusern werden an dieser Stelle aus dem folgenden Grund mitbetrachtet: Sie geben einen Hinweis auf die bestehenden Behandlungskapazitäten, die entsprechend mit Personal hinterlegt werden müssen.

Neben der Anzahl der Betten sind auch pflegepolitische Entwicklungen von großer Bedeutung, wie die Pflegepersonaluntergrenzenverordnung für ausgewählte Fachbereiche, die Einführung einer Pflegepersonalbemessung (PPR 2.0) oder aber auch die Entwicklungen bei Tarifabschlüssen, die neben Löhnen auch über Entlastungszeiten und Ausgleichszeiten für die Übernahme bei Diensten verhandelt wurden. Diese Entwicklungen haben gleichermaßen Auswirkungen auf den Beschäftigungsbereich des Pflegepersonals. Daten, inwieweit sich die beschriebenen Entwicklungen planerisch auf die Anzahl des Pflegepersonals in den Krankenhäusern in NRW auswirken, liegen nicht vor.

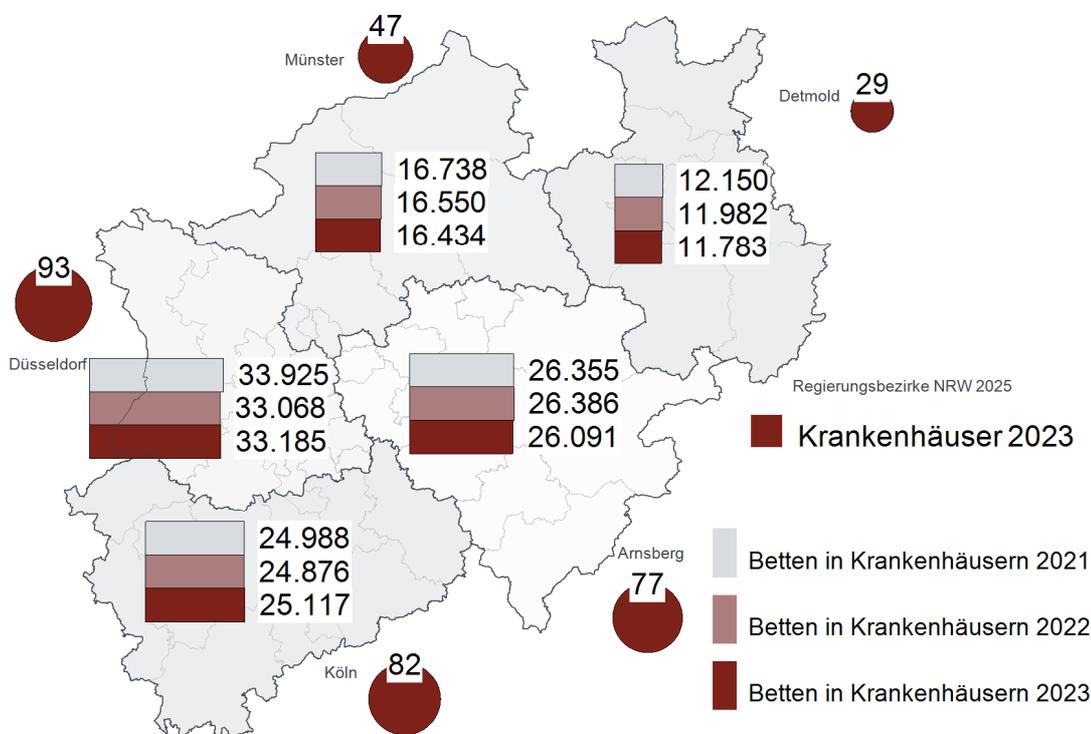


Abb. 3: Krankenhäuser - Entwicklung 2021 bis 2023

Der Regierungsbezirk mit der höchsten Versorgungsdichte ist Düsseldorf, in dem nicht nur die meisten Kliniken zu verzeichnen sind; zugleich sind hier auch die meisten Betten

für die Versorgung von akuterkrankten Menschen zu verzeichnen. In der kurzfristigen Entwicklung zwischen 2021 und 2023 sieht man einen leichten Zuwachs bei den Kapazitäten (aufgestellten Betten) in Düsseldorf, Münster und Köln, wohingegen die Anzahl der Betten in Detmold und in Arnsberg leicht rückläufig sind. Vor dem Hintergrund der Beschäftigung von Gesundheitspersonal aber sind die Entwicklungen eher gradueller Natur und begründen keine substantielle Veränderung insgesamt. Wirkungen der Krankenhausreform, die zu einer Änderung der Versorgungskapazitäten führen wird, können an dieser Stelle noch nicht abgebildet werden und werden voraussichtlich erst in den Jahren ab 2027 in der Statistik zu erkennen sein.

Die Diskussion um die Krankenhausinfrastruktur ist komplex und muss vor dem Hintergrund von Behandlungsgruppen, der Notfallversorgung und der Sicherung der Grundversorgung in unterschiedlichen Fachbereichen mit der Perspektive der regionalen Erreichbarkeit geführt werden. Dies wird im Rahmen des vorliegenden Berichts nicht vertieft und ist nicht Gegenstand der näheren Betrachtung, sodass sich auf der Basis der vorliegenden Daten auch keine Aussagen bezogen auf die regionale Sicherung der Versorgung ableiten lassen.

3.4 Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen

Neben den Krankenhäusern spielen auch die Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen eine Rolle bei der Anzahl als Beschäftigungsbereich von Pflegenden sowie von Therapeutinnen und Therapeuten, auch wenn die Gesamtzahl der Beschäftigten in diesem Sektor deutlich geringer ausfällt als im dominierenden Bereich der Krankenhausversorgung. Korrespondierend zur Kurzbeschreibung der Krankenhäuser werden auch für diesen Sektor die aktuell zur Verfügung stehenden Daten bis 2023 betrachtet.

Die Anzahl der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen und aufgestellten Betten nach Art der Träger wird in der Landesdatenbank geführt. Für 2023 werden insgesamt 129 Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen ausgewiesen. Gegenüber dem Jahr 2021 ist dies ein Rückgang um fünf Einrichtungen. Die Gesamtzahl der aufgestellten Betten liegt bei 19.832 und damit geringfügig niedriger als in 2021 (19.927). Das entspricht kalkulatorische einem Rückgang um 05, Prozent der Bettenkapazität aus dem Jahr 2021.

In der regionalen Übersicht dominiert der Regierungsbezirk Detmold mit der größten Anzahl an erfassten Einrichtungen der damit verbundenen größten Kapazität an Betten.

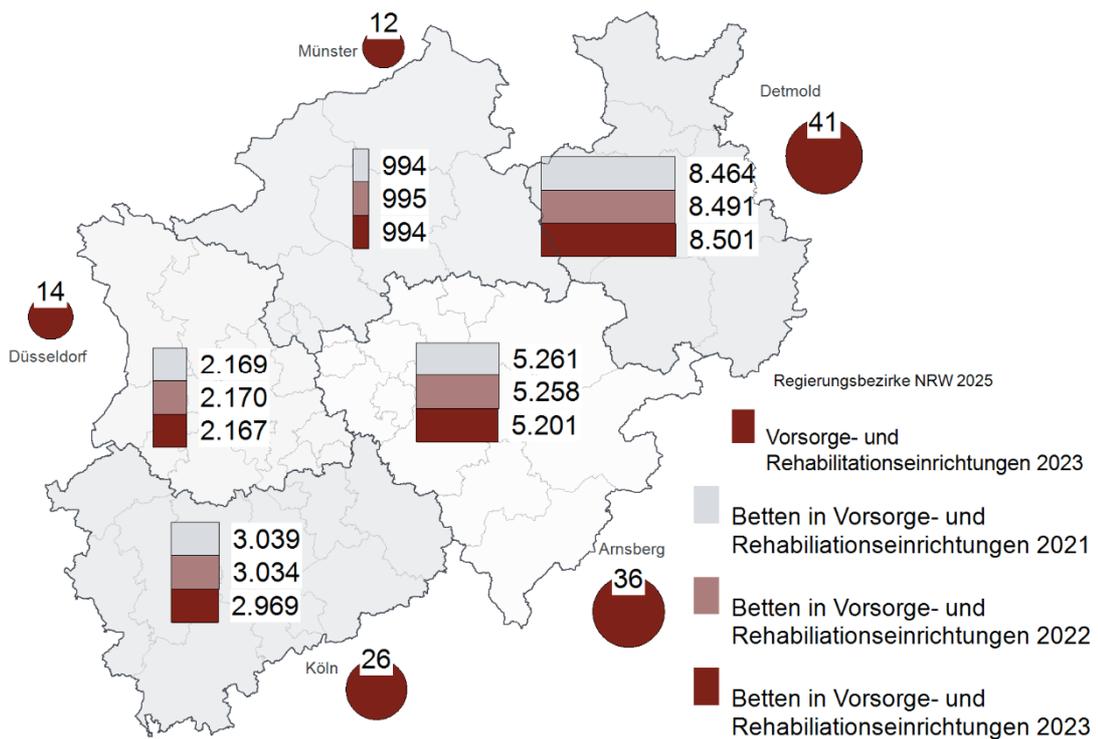


Abb. 4: Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen - Entwicklung 2021 bis 2023

Bezogen auf die kurzfristigen Änderungen zeigen sich in den Regierungsbezirken Düsseldorf Münster keine Entwicklungen; in Köln ist die Anzahl der zur Verfügung stehenden Betten geringfügig gesunken (70). Gleiches lässt sich auch im Regierungsbezirk Arnsberg beobachten (60). In Detmold hingegen fand zwischen 2021 und 2023 ein leichter Aufbau an Kapazitäten statt (37), der jedoch einem Aufwuchs um lediglich 0,4 Prozent entspricht und der sich daher nicht deutlich auf veränderte Beschäftigtenzahlen auswirken sollte.

4. PERSONALENTWICKLUNG IN VERSORGUNGSSEKTOREN

Der vorliegende Bericht fokussiert die Arbeits- und Beschäftigungsbereiche der Pflege, der Therapieberufe, des Hebammenwesens sowie weiterer Gesundheitsberufe. Im Bericht werden die Kennzahlen aus der Landesberichterstattung 2023 fortgeschrieben und um aktuelle Entwicklungen ergänzt. Insbesondere sind dies die Aufnahme der Kennzahlen aus der Pflegestatistik 2023 sowie die Kennzahlen der Krankenhausstatistik 2023.

Mit der Einführung der generalistischen Pflegeausbildung und dem ersten Jahrgang an Absolventinnen und Absolventen im Jahr 2023 werden auch Neuerungen in der Klassifizierung der Berufe mit aufgenommen. In der Pflegestatistik werden aktuell und zukünftig, ergänzend zu den bisherigen Personalstrukturen, auch die Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner mit ausgewiesen. Änderungen der Krankenhausstatistik ermöglichen ab 2019 differenziertere Betrachtungen zu unterschiedlichen Berufsgruppen, die vorher als „sonstiges nichtärztliches Personal“ ohne Ausweisung blieben.

In der Pflegestatistik werden die Beschäftigten ohne Praktikantinnen, Schülerinnen oder Auszubildende erfasst. In den Landesberichterstattungen Gesundheitsberufe NRW wurden durch IT.NRW ebenfalls im Tabellenteil Beschäftigte der ambulanten Dienste (Tabellenteil A II 2.2.2) und der teil- und vollstationären Pflege (Tabellenteil A II 2.2.3) ausgewiesen. Die abweichenden Kennzahlen der Pflegestatistik gegenüber der Ausweisung in den Tabellen ergeben sich u.a. durch die Hinzunahme der Auszubildenden im Berichtsteil von IT.NRW.

4.1 Beschäftigte in ambulanten Pflegediensten

Bei der Auswahl der in der Tabelle aufgenommenen Berufe in ambulanten Pflegediensten können nicht für alle Berufe Daten vorgelegt werden. Angestellte der Logopädie beispielsweise werden in der Pflegestatistik nicht geführt bzw. sind diese nicht bei ambulanten Pflegediensten beschäftigt. Gleiches gilt für Hebammen und weitere Berufe, die in der Krankenhausstatistik relevant erscheinen und dort mit aufgenommen sind.

Nachfolgend wird für ausgewählte Berufe die längerfristige Entwicklung im 10-Jahreszeitraum auf Basis der Angaben der Pflegestatistiken des Landes erfasst. Ausgehend von der steigenden Anzahl an ambulanten Pflegediensten insgesamt kann auch mit einer Zunahme der Beschäftigung in diesem Sektor gerechnet werden.

Entwicklungen Personal in ambulanten Pflegediensten	2013	2015	2017	2019	2021	2023
Altenpflege	14.091	17.155	21.963	23.108	25.379	25.220
Altenpflegehilfe	2.551	3.434	3.882	4.289	4.547	4.578
Gesundheits- und Krankenpflege	16.424	16.537	15.403	14.533	13.899	13.189
Gesundheits- und Kinderkrankenpflege	1.889	1.696	1.538	1.386	1.342	1.233
Pflegefachmann/ Pflegefachfrau	-	-	-	-	285	1.260
Abschluss einer pflegewissenschaftlichen Ausbildung (FH/Uni)	178	229	269	232	217	182
Krankenpflegeassistenten	3.356	3.426	3.207	3.268	3.043	2.894
Familienpflege	327	298	273	235	200	162
Ergotherapie	41	33	34	31	28	36
Physiotherapie	29	32	30	33	44	43

Tab. 1 Beschäftigte in ambulanten Pflegediensten

Die Tabelle weist dabei auf unterschiedliche Verschiebungen hin, die bereits in vorherigen Berichten als Tendenz zu beobachten waren, wie z.B. der Rückgang der Beschäftigung bei den Gesundheits- und Krankenpflegenden und die Zunahme der Beschäftigung von Altenpflegenden.

Betrachtet man hier die kurzfristigen Entwicklungen zwischen 2017 und 2023 und damit für die Jahre, seitdem das aktuelle Begutachtungsinstrument zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit eingesetzt wird und entsprechende gleiche sozialrechtliche Zugänge zum Leistungsrecht für Pflegebedürftige bestehen, so können die nachfolgenden Beobachtungen beschrieben werden: In der Gesamtheit stieg die Anzahl der erfassten Beschäftigten in ausgewählten Berufen geringfügig an. Gegenüber 2017 werden in den ambulanten Pflegediensten in NRW im Jahr 2023 insgesamt 2.198 mehr Personen in den ausgewiesenen Berufen beschäftigt. Die Steigerung ist mit 4,7 Prozent jedoch als moderat zu betrachten. Zwischen den Berufen gibt es sehr heterogene Entwicklungen, die nachfolgend beschrieben werden.

Die Anzahl der Altenpflegenden stieg deutlich um 15 Prozent an; hier ist ein Beschäftigungszuwachs um 3.257 Personen zu beobachten. Ebenso stieg die Zahl der beschäftigten Altenpflegehelferinnen und -helfer um 18 Prozent an (696 Personen). In der Kontrastierung dazu nahm die Anzahl der Beschäftigten mit einer Qualifikation in der Gesundheits- und Krankenpflege um 14,4 Prozent ab (2.214 Personen) und die der Kinderkrankenpflege um 19,8 Prozent (305 Personen). Rückläufig erweisen sich auch Pflegenden mit einem pflegewissenschaftlichen Abschluss an einer Fachhochschule oder Universität

(87) und ebenso sinkt die Anzahl der beschäftigten Krankenpflegeassistentinnen und -assistenten um 9,8 Prozent (313) zwischen 2017 und 2023.

Summiert man die Anzahl der Pflegenden ab dem Niveau der Fachkräfte und berücksichtigt damit die Entwicklungen bei der generalistischen Pflegeausbildung (einschließlich der Berücksichtigung akademisierter Pflegenden), so lässt sich gegenüber 2017 ein Zuwachs um 1.825 Personen beschreiben. Relativ betrachtet entspricht dies einer Zunahme um 4,6 Prozent, was auf dem Niveau der Gesamtzunahme der Beschäftigung in den ambulanten Pflegediensten liegt.

Betrachtet man den Anteil an akademisiertem Pflegepersonal in den ambulanten Pflegediensten, so lässt sich für das Jahr 2023 eine Akademisierungsquote von 0,44 Prozent berechnen³.

In der regionalen Betrachtung der Verteilung der Beschäftigten in ambulanten Diensten zeigen sich die nachfolgenden Hinweise für das Jahr 2023:

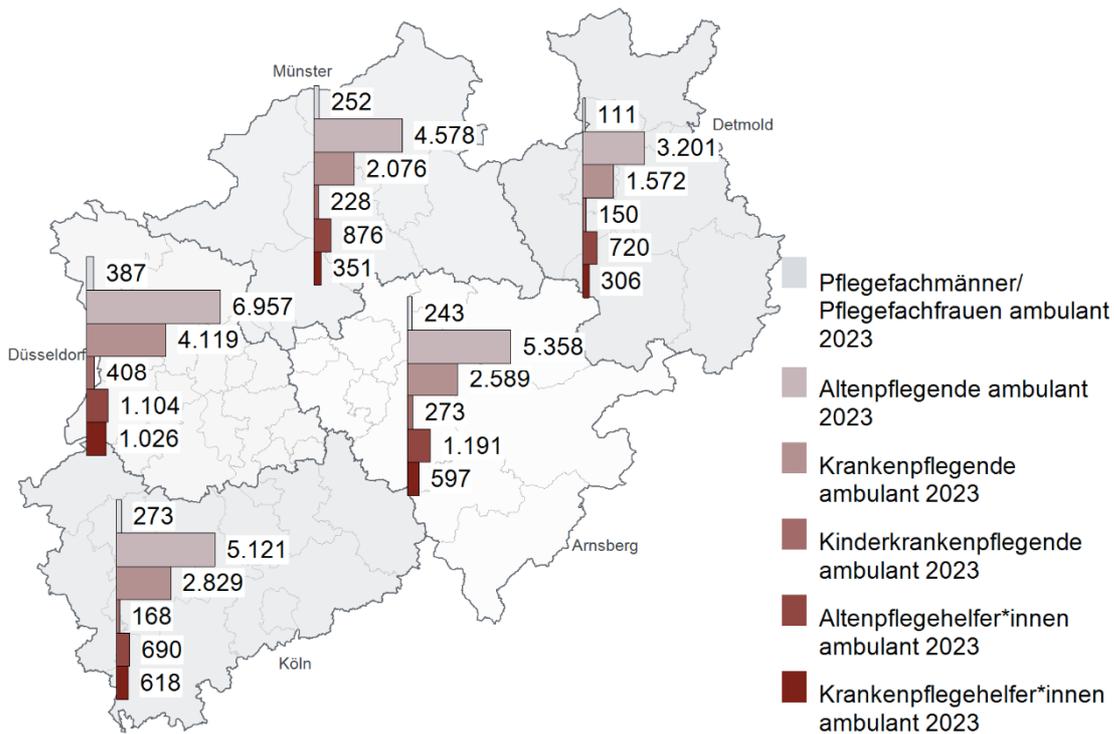


Abb. 5: Pflegende in ambulanten Diensten 2023 regional

Die Verteilung zwischen den Berufsangehörigen liegt auf einem vergleichbaren Niveau. In allen Regierungsbezirken liegt der Anteil der Fachpflegenden an der Gesamtzahl der Pflegenden (einschließlich Helferinnen und -helfer) bei über 80 Prozent. In Düsseldorf

³ Anzahl der akademischen Pflegekräfte*100/ Anzahl aller mindestens dreijährig qualifizierten Pflegenden insgesamt (einschließlich der akademisierten Pflegenden)

sind es 84,8 Prozent, in Köln 86,5 Prozent, in Münster 85,3 Prozent, in Detmold 83,1 Prozent und in Arnsberg 82,6 Prozent.

Die Änderungen der Personalstrukturen in der ambulanten Pflege lassen sich nur vor dem Hintergrund der Änderungen der Anzahl der ambulanten Pflegedienste sinnvoll erfassen, da ein Zuwachs an Pflegepersonal überwiegend durch die Zunahme an ambulanten Diensten mitbeeinflusst wird. In Düsseldorf stieg die Anzahl zwischen 2017 und 2023 um 130 ambulante Pflegedienste an, in Köln um 98, in Münster um 61. In Detmold stieg sie im Jahr 2023 gegenüber 2017 nur geringfügig um 12 Dienste an und in Arnsberg ist mit einem Zuwachs um 81 ambulante Pflegedienste ebenfalls ein deutlicher Trend erkennbar.

Für die Kalkulation der Personalveränderungen wurden die Quote der Fachpflegenden sowie der Helferinnen und Helfer pro Dienst für die Jahre 2017 und 2023 ermittelt⁴. In Düsseldorf sank die Zahl der beschäftigten Fachpflegenden pro Pflegedienst zwischen 2017 und 2023 von 13,3 auf 12,0, in Köln sank sie von 14,4 auf 11,4. In Münster lässt sich eine Reduzierung der Fachpflegenden pro Dienst von 17,6 auf 15,3 beobachten. In Detmold ist eine deutliche Abnahme von 19,2 auf 15,8 zu registrieren und in Arnsberg ist ein noch größerer Rückgang von 15,6 auf 12,0 zu beobachten. Für die Krankenpflegeassistenten und die Altenpflegehilfen gemeinsam sind in den meisten Regierungsbezirken nur leicht rückläufige Trends zu beobachten, die in einer Korrektur von rund 0,2 bis 0,3 Helfendem pro ambulanten Pflegedienst liegt. In Düsseldorf sank die Anzahl von 2,4 auf 2,2, in Köln von 2,0 auf 1,8, in Münster ist sie sehr geringfügig von 2,9 auf 2,6 gesunken. In Detmold sank die Anzahl von 3,6 auf 3,2; in Arnsberg blieb sie unverändert bei 2,5 pro Pflegedienst.

Bezogen auf die Fachkräftesituation ist die Betrachtung der Anteile der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten eine relevante Größe.

Kann das bestehende Potenzial der Fachkräfte nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden, so entstehen zusätzliche Bedarfe an Fachkräften, selbst wenn sich die Anzahl der Beschäftigten positiv entwickelt. Die Pflegestatistik weist die Anzahl der Vollzeitbeschäftigten und Teilzeitbeschäftigten in den Berufen aus. So kann der Anteil der Vollzeitbeschäftigten berechnet werden. In der nachfolgenden Tabelle wurden die Kennzahlen aus dem Jahr 2023 verwendet. Für Berufe, die unter 100 Personen im Beschäftigungsvolumen aufweisen, wurden die Anteile nicht berechnet (k.A. = keine Angabe), da bereits geringfügige Veränderungen der Personenanzahl zu einer deutlichen prozentualen Veränderung führen können.

⁴ Anzahl der Fachpflegenden/Anzahl der ambulanten Dienste bzw. Anzahl der Helferinnen und Helfer/Anzahl der ambulanten Dienste.

Limitierend muss angemerkt werden, dass die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten insgesamt nur ein grober Hinweis auf das Arbeitsvolumen ist.

So ist eine 0,8 Stelle in der Leistungserbringung nicht zu vergleichen mit einer 0,25 Stelle. Die Untergliederungen der Beschäftigungsvolumina sind der vorliegenden Statistik nicht zu entnehmen. Ebenso kann es sein, dass eine Doppelbeschäftigung vorliegt und Pflegende bei einem Dienstgeber eine 0,5 Stelle haben; additiv bei einem anderen Arbeitgeber aber ebenso unter Vertrag stehen und es so auch zu Doppelerfassungen bei der Teilzeit kommen kann.

Personal in ambulanten Pflegediensten	Beschäftigte insgesamt	Beschäftigte In Vollzeit	Anteil in Vollzeit
Altenpflege	25.220	11.311	44,9%
Altenpflegehilfe	4.578	1.611	35,2%
Gesundheits- und Krankenpflege	13.189	5.155	39,1%
Gesundheits- und Kinderkrankenpflege	1.233	415	33,7%
Pflegefachmann/ Pflegefachfrau	1.260	698	55,8%
Abschluss einer pflegewissenschaftlichen Ausbildung (FH/Uni)	182	127	69,8%
Krankenpflegeassistenten	2.894	966	33,4%
Familienpflege	162	35	k.A.
Ergotherapie	36	8	k.A.
Physiotherapie	43	11	k.A.

Tab. 2: Vollzeitbeschäftigung in ambulanten Pflegediensten 2023

Die Anteile der Vollzeitbeschäftigten variieren zwischen den Berufsgruppen in starkem Umfang. In der Gesamtkalkulation ergibt sich ein Anteil in der Vollzeitbeschäftigung von 43,1 Prozent⁵. Sehr niedrige Beschäftigtenanteile in Vollzeit weist die Gesundheits- und Kinderkrankenpflege aus. Hervorzuheben ist der deutlich abweichende Anteil bei den Pflegefachmännern und Pflegefachfrauen. Da diese erst 2023 in vollem Umfang aus der Ausbildung in die Sektoren eingemündet sind, kann davon ausgegangen werden, dass es sich um neu qualifizierte Pflegende handelt. Hier gelingt es offenbar in einem größeren Umfang, Pflegende in Vollzeit anzuwerben und zu beschäftigen. Dies kann auch mit den persönlichen Lebenssituationen der Pflegenden zu tun haben, z.B. mit der ökonomischen Situation. Für die Therapieberufe wurde aufgrund der geringen Anzahl der Beschäftigten kein relativer Anteil berechnet.

Eine hohe Vollzeitbeschäftigung ist auch bei den akademisch qualifizierten Pflegenden

⁵ Einbezogen wurden die Altenpflegenden, Gesundheits- und Krankenpflegenden, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegenden, Pflegefachmänner/Pflegefachfrauen sowie die Pflegenden mit einem akademischen Abschluss.

zu beobachten. 127 der 182 Beschäftigten sind in Vollzeit beschäftigt. Bezogen auf die Tätigkeitsfelder fällt auf, dass hier überwiegend Personal in der Leitung (71) und in der Geschäftsführung (35) verortet ist, sodass davon ausgegangen werden kann, dass es sich in stärkerem Maße um manageriell ausgerichtete Tätigkeiten handelt, die ggf. nur unzureichend in Teilzeit zu erbringen sind.

In den Assistenzberufen (Altenpflegehilfe sowie Krankenpflegeassistenz) liegt der Anteil der Vollzeitbeschäftigung deutlich unterhalb der fachqualifizierten Personen. In Summe werden 7.472 Helfende ausgewiesen, von denen 2.577 in Vollzeit arbeiten. Dies entspricht einem Anteil von 34,5 Prozent.

4.2 Beschäftigte in teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen

Für die Beschäftigungsdaten der Berufsangehörigen in der teil- und vollstationären Pflege wird ebenfalls die Klassifizierung und Ausweisung auf Basis der Kennzahlen der Pflegestatistik bis zum Jahr 2023 vorgenommen.

Entwicklungen Personal in teil-/ vollstationären Pflegeeinrichtungen	2013	2015	2017	2019	2021	2023
Altenpflege	37.703	40.901	43.232	45.755	45.276	44.919
Altenpflegehilfe	8.025	9.515	10.529	11.962	11.259	12.707
Gesundheits- und Krankenpflege	10.238	9.874	9.298	8.970	8.683	8.226
Gesundheits- und Kinderkrankenpflege	602	616	692	670	825	765
Pflegefachmann/ Pflegefachfrau	-	-	-	-	1.157	2.749
Abschluss einer pflegewissenschaftlichen Ausbildung (FH/Uni)	548	527	542	604	611	624
Krankenpflegeassistenz	3.710	3.760	3.892	3.876	3.257	3.010
Familienpflege	380	380	333	274	260	221
Ergotherapie	1.185	1.122	1.073	1.032	897	801
Physiotherapie	185	192	173	171	175	165

Tab. 3: Beschäftigung in teil-/ vollstationären Pflegeeinrichtungen

In den teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen liegen große Unterschiede in den Entwicklungslinien zwischen den Berufen vor. So sieht man einerseits eine seit 2019 tendenziell stagnierende Entwicklung im Kernberuf der Altenpflege, zugleich aber einen deutlichen Aufbau bei der Altenpflegehilfe. Die Gesundheits- und Krankenpflege ist auch in diesem Sektor tendenziell rückläufig und erwartungsgemäß lag die Anzahl der Kinderkrankenpflegenden traditionell auf einem recht niedrigen Niveau.

In der Entwicklungslinien zwischen 2017 und 2023 ist insgesamt ein deutlicherer Aufbau

an Personal in den beobachteten Berufen erkennbar als bei den ambulanten Pflegediensten. Die Zahl der Beschäftigten in den erfassten Berufen stieg um 6,3 Prozent. Insbesondere ist dieser Zuwachs auf die deutliche Steigerung bei der Altenpflegehilfe zurückzuführen, die um 20,1 Prozent anstieg, wohingegen die Anzahl der qualifizierten Altenpflegenden im Beobachtungszeitraum lediglich um 3,9 Prozent stieg. Die Gesundheits- und Krankenpflege nahm um 11,5 Prozent ab. Bemerkenswert ist auch der Rückgang bei der Krankenpflegeassistenz (22,7 Prozent). Deutlich rückläufig mit einer Reduzierung um 25,3 Prozent ist auch die Beschäftigung von Personal in der Ergotherapie.

In der Gesamtschau der Pflegenden ab dem Niveau der Fachkräfte ergeben sich die folgenden Hinweise: Zwischen 2017 und 2023 stieg die Zahl der Beschäftigten um 2.895 Personen an. Das entspricht einer Zunahme um 5,4 Prozent und liegt leicht unterhalb des Gesamtzuwachses.

Die aktuelle Akademisierungsquote der Angehörigen im Pflegeberuf in den teil- und vollstationären Einrichtungen liegt bei 1,09 Prozent und damit geringfügig höher als in der ambulanten Pflege. Jedoch ist auch in diesem Sektor davon auszugehen, dass die akademisierten Pflegepersonen eher versorgungsferne Tätigkeiten ausüben.

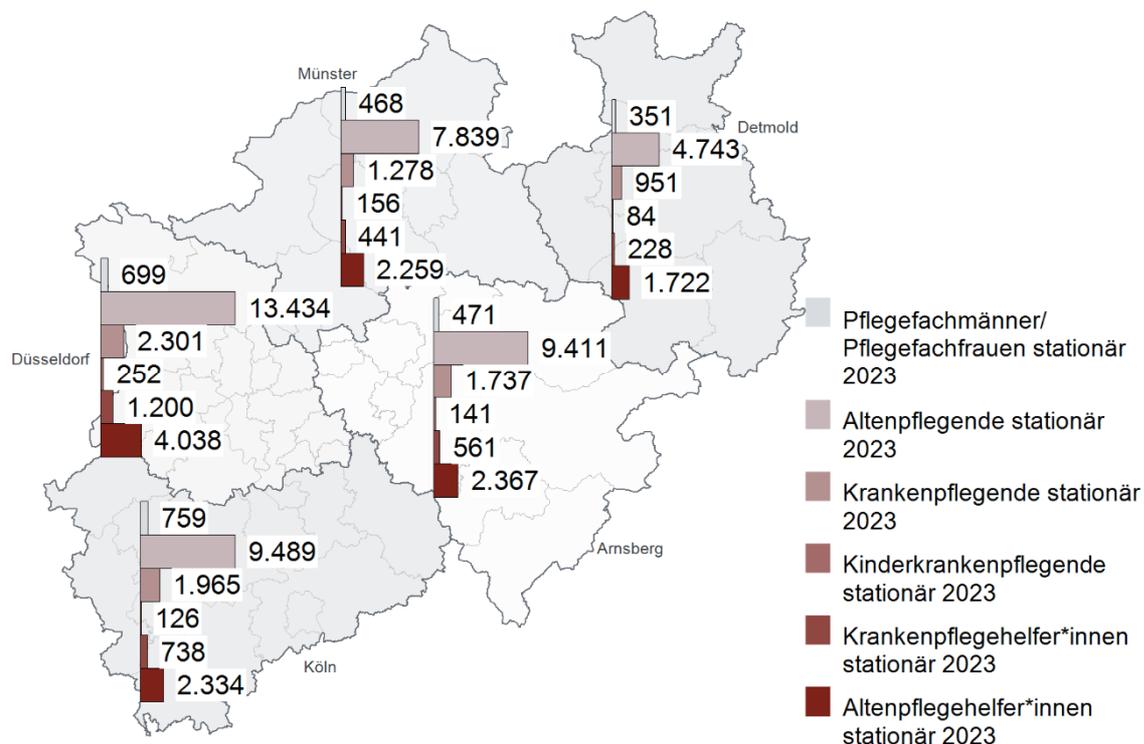


Abb. 6: Pflegenden in teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen 2023 regional

Wie bei den ambulanten Pflegediensten, liegt der Anteil der Fachpflegenden mit einer dreijährigen Qualifizierung in den Regierungsbezirken nahe beieinander. In Düsseldorf sind es 76,1 Prozent, in Köln 80,1 Prozent, in Münster 78,3 Prozent, in Detmold 75,9

Prozent und in Arnsberg 80,1 Prozent.

Korrespondierend zur Analyse der Entwicklungen in den ambulanten Diensten, wurde für die stationären Einrichtungen eine relative Personalentwicklung zwischen 2017 und 2023 berechnet, die die Veränderungen der Anzahl der Einrichtungen mitberücksichtigt.

Gegenüber der ambulanten Pflege sind in den teil- und vollstationären Einrichtungen in allen Regierungsbezirken Zuwächse in der Anzahl der Einrichtungen zwischen 2017 und 2023 zu erkennen. In Düsseldorf stieg die Anzahl um 120 an, in Köln um 56, in Münster um 100. In Detmold ist im Jahr 2023 gegenüber 2017 ein Anstieg um 62 Einrichtungen zu beobachten und in Arnsberg erfolgte mit einem Zuwachs um 90 Einrichtungen ebenfalls ein deutlicher Strukturaufbau.

Für die Kalkulation der Personalveränderungen wurden die Quote der Fachpflegenden sowie die der Helferinnen und Helfer pro Einrichtung für die Jahre 2017 und 2023 ermittelt. Dabei ist bei den Fachpflegenden in allen Regierungsbezirken eine relative negative Entwicklung zu beobachten.

In Düsseldorf sank die Zahl der beschäftigten Fachpflegenden pro Einrichtung zwischen 2017 und 2023 von 20,7 auf 18,9, in Köln sank sie von 17,5 auf 16,9. In Münster lag die Anzahl der Fachpflegenden pro Dienst 2017 bei 19,0 und in 2023 bei 17,6. In Detmold sank sie von 16,2 auf 14,5 und in Arnsberg von 19,5 auf 17,8. Die deutlichsten Rückgänge sind um jeweils 1,8 Fachpflegendem pro Einrichtung in den beiden Regierungsbezirken Düsseldorf und Arnsberg zu beobachten.

Für die Krankenpflegeassistenz und die Altenpflegehilfe gemeinsam sind ebenso in unterschiedliche Trends zu beobachten, die aber mit einer Ausprägung einer Abnahme um 0,7 bis zu einer Zunahme um 0,4 Helfendem pro Einrichtung eher gradueller Natur sind. In Düsseldorf blieb die Anzahl konstant bei 5,9, in Köln von sank sie von 4,9 auf 4,2. In Münster ist sie geringfügig von 4,8 auf 4,9 gestiegen. In Detmold ist ein leichter Anstieg von 4,2 auf 4,6 zu beobachten; in Arnsberg reduzierte sich die Anzahl von 5,1 auf 4,4 Helferinnen und Helfer pro Einrichtung.

Deutlich wird anhand der Kennzahlen auch, dass sich das Verhältnis zwischen Fachkräften und Helferinnen und Helfer in der Pflege im Beobachtungszeitraum nicht zentral verschoben hat. Die Anteile der Helferinnen und Helfer lag im Jahr 2017 im Bereich zwischen 20,2 Prozent (Detmold) und 22,2 Prozent (Düsseldorf). Im Jahr 2023 liegt er zwischen 19,9 Prozent (Arnsberg) und 24,1 Prozent (Detmold). Eine gravierende Veränderung in Richtung eines Skill-Mixes mit einem deutlichen Aufbau der Assistenzstrukturen lässt sich aus den graduellen Verschiebungen nicht ableiten.

Die aktuelle Übersicht zur Vollzeitbeschäftigung in den teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen weist für die Fachpflegenden insgesamt einen Anteil von 45,4 Prozent aus.

Damit liegt der Anteil nur geringfügig oberhalb von dem in ambulanten Pflegediensten. Bei den Helferberufen (Altenpflegehilfe, Krankenpflegeassistenz) werden in der Summe lediglich 23,1 Prozent Vollzeitbeschäftigung ermittelt. Dies ist im Vergleich zu den anderen Sektoren ein sehr niedriger Wert.

Personal in teil-/ vollstationären Pflegeeinrichtungen	Beschäftigte insgesamt	Beschäftigte in Vollzeit	Anteil in Vollzeit
Altenpflege	44.919	21.053	46,9%
Altenpflegehilfe	12.707	2.885	22,7%
Gesundheits- und Krankenpflege	8.226	2.821	34,3%
Gesundheits- und Kinderkrankenpflege	765	232	30,3%
Pflegefachmann/ Pflegefachfrau	2.749	1.554	56,7%
Abschluss einer pflegewissenschaftlichen Ausbildung (FH/Uni)	624	356	57,2%
Krankenpflegeassistenz	3.010	744	24,7%
Familienpflege	221	45	20,4%
Ergotherapie	801	230	28,9%
Physiotherapie	165	52	31,5%

Tab. 4: Vollzeitbeschäftigung in teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen 2023

Wie bei den ambulanten Pflegediensten auch, so sind höhere Anteile der Vollzeitbeschäftigung bei den Pflegefachmännern und Pflegefachfrauen zu beobachten. Hier weisen die Daten deutlich überproportionale Anteile der Vollzeitbeschäftigung aus.

Ebenso kann eine hohe Vollzeitbeschäftigung bei den akademisch qualifizierten Personen festgestellt werden. 356 Personen mit entsprechender akademischer Qualifizierung sind in Vollzeit beschäftigt. Auch in diesem Sektor dominiert die Tätigkeit im Bereich der Geschäftsführung (236). 106 Personen werden in der Pflegestatistik bei den Vollzeitbeschäftigten im Bereich der Betreuung und der körperbezogenen Pflege ausgewiesen. Damit kann für diesen Sektor davon ausgegangen werden, dass Leitungsaufgaben oder auch Aufgaben im Bereich der Qualitätssicherung und im Stabsstellenbereich dominieren.

4.3 Beschäftigte in Krankenhäusern

Bei den Krankenhäusern werden die Kennzahlen in der Entwicklung von 10 Jahren beschrieben. Als Datengrundlage dienen die aktuellen Kennzahlen in der Landesdatenbank, in denen die nichtmedizinischen Berufsangehörigen, nach Berufsuntergruppen unterteilt, ab dem Jahr 2018 vorliegen. Ältere Daten wurden den jeweiligen Krankenhausstatistiken des Landes entnommen (2013 bis 2017).

Bezogen auf die Änderungen müssen die folgenden Aspekte berücksichtigt werden: Bis

2017 wurden die allgemeinen⁶ und die sonstigen⁷ Krankenhäuser differenziert erfasst. Mit der am 1. Januar 2018 in Kraft getretenen Zweiten Verordnung zur Änderung der Krankenhausstatistik-Verordnung ergibt sich eine Veränderung der Erfassung für 2019 und die Differenzierung nach den Einrichtungsarten erfolgt nicht mehr.

Das ärztliche und das nichtärztliche Personal werden ab 2019 in Form von Einzeldatensätzen (Alter, Beschäftigungsumfang in Stunden, Beruf und Funktionsbereich) sowie nach Einsatzbereichen des Krankenpflegepersonals nach Fachabteilungen erfasst. Durch die Berufsgruppendifferenzierung erfolgte eine verbesserte Erfassung der in der Pflege sowie im Funktionsdienst tätigen Angehörigen der unterschiedlichen Berufe, sodass auch weitere Berufsgruppen, die vorherig nicht ausgewiesen wurden, zusätzlich erfasst sind. Für die Pflege relevant ist die Aufnahme der Altenpflege in der Darlegung sowie die Aufnahme der Pflegefachmänner und Pflegefachfrauen ab 2021. Pflegende mit einem hochschulischen Abschluss werden ebenfalls ab 2019 getrennt mit ausgewiesen und erlauben nachfolgende eine Kalkulation der Akademisierungsquote in der Pflege im Krankenhaus.

Die nachfolgende Tabelle nimmt diese unterschiedlichen Entwicklungen auf und weist ab 2019 relevante zusätzliche Berufe aus. Konkrete Entwicklungen lassen sich vor diesem Hintergrund vor allem für den Zeitraum zwischen 2019 und 2023 näher quantifizieren.

⁶ Bei allgemeinen Krankenhäusern handelt es sich um Krankenhäuser, die über Betten in vollstationären Fachabteilungen verfügen, wobei die Betten nicht ausschließlich für psychiatrische und neurologische Patientinnen und Patienten vorgehalten werden. Zu den allgemeinen Krankenhäusern zählen Hochschulkliniken, Plankrankenhäuser und Krankenhäuser mit einem Versorgungsvertrag nach § 108 Nr. 3 SGB V.

⁷ Bei sonstigen Krankenhäusern handelt es sich um Krankenhäuser, die ausschließlich über psychiatrische oder psychiatrische und neurologische Betten verfügen, sowie reine Tages- oder Nachtkliniken, in denen ausschließlich teilstationäre Behandlungen durchgeführt werden und in denen Patientinnen und Patienten nur eine begrenzte Zeit des Tages oder der Nacht untergebracht sind.

Entwicklungen Personal in Krankenhäusern	2013	2015	2017	2019	2021	2023
Altenpflege	-	-	-	3.062	5.251	7.331
Gesundheits- und Krankenpflege	77.967	78.345	80.062	98.125	102.856	101.470
Gesundheits- und Kinderkrankenpflege	9.916	9.804	9.895	10.522	11.360	11.430
Pflegefachmann/ Pflegefachfrau	-	-	-	-	88	3.632
Krankenpflegeassistenten	-	4.682	4.699	5.409	5.251	5.232
Altenpflegehelferinnen/ -helfer	-	-	-	175	168	310
Abschluss einer pflegewissenschaftlichen Ausbildung (FH/Uni)	-	-	-	435	628	927
Hebammen	2.265	2.365	2.420	2.379	2.505	2.654
Logopädie	326	380	406	423	508	559
Ergotherapie	1.785	1.797	1.837	1.954	2.176	2.438
Physiotherapie	3.109	3.276	3.373	3.318	3.560	3.803
Mediz. Fachangestellte	-	-	-	11.726	14.864	17.067
Mediz. Techn. für Funktionsdiagnostik	-	-	-	1.214	1.227	756
Mediz. Techn. für Laboratoriumsanalytik	4.191	4.194	4.244	3.701	4.218	4.162
Mediz. Techn. für Radiologie	3.775	3.797	3.891	3.985	3.769	3.843
Pharmazeutisch-technische Assistenten/-innen	569	612	652	709	769	855
Anästhesietechnische Assistenz	-	-	-	212	236	379
Operationstechnische Assistenz	-	-	-	2.260	2.658	3.015
Diätassistenten, Ernährungstherapeuten/-innen	688	683	681	579	560	589
Rettungssanitäter/-innen, Rettungssassistenten/-innen, Notfallsanitäter/-innen ⁸	-	-	-	291	441	552

Tab. 5: Beschäftigung in Krankenhäusern

Zwischen 2019 und 2023 sind Änderungen in der Personalstruktur der Krankenhäuser zu beobachten. Die Anzahl der Beschäftigten in den untersuchten Berufen stieg um 20.368 an. Das entspricht einer Zunahme um 14 Prozent. Einen sehr deutlichen Zuwachs sieht man bei der Beschäftigung von Altenpflegenden. Hier stieg die Anzahl zwischen 2019 und 2023 um 4.269 Personen an, was einem prozentualen Aufwuchs von 139 Prozent entspricht.

Für die ambulanten Pflegedienste und die teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen

⁸ In der Krankenhausstatistik des Landes werden die Beschäftigten des Rettungsdienstes wie folgt ausgewiesen und benannt: Rettungssanitäter/-innen, Rettungs-/Notfallassistenten/-innen. Die letztgenannte Berufsgruppe wird seit 2014 nicht mehr ausgebildet, da sie durch die Ausbildung zum/zur Notfallsanitäter/in ersetzt wurde. Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten werden nur noch vereinzelt eingesetzt, da i.d.R. eine Zusatzqualifikation und Ergänzungsprüfungen in Anspruch genommen wurde.

sind die Krankenhäuser damit ein zusätzlicher Konkurrent im Bereich der Anwerbung von fachqualifizierten Altenpflegenden geworden.

Auffallend ist der deutliche Aufwuchs im Bereich der medizinischen Fachangestellten, deren Beschäftigungszuwachs bei 45,5 Prozent liegt. Hier besteht eine direkte Konkurrenz zum Bereich der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte und den Praxen in der ambulanten Versorgung außerhalb des Krankenhauses. Numerisch relevant werden auch die Rettungssanitäterinnen und -sanitäter, Rettungsassistentinnen und -assistenten bzw. Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter, die ein Beschäftigungsvolumen erreichen, das bereits auf dem Niveau der Logopädinnen und Logopäden und der Diätassistentinnen/ Ernährungstherapeutinnen und -therapeuten liegt. Bei diesen Personen kann angenommen werden, dass die primären Einsatzbereiche in der Notfallambulanz sowie auch auf den Intensivstationen liegen.

Für den Funktionsdienst relevant sind die steigenden Kennzahlen der operationstechnischen Assistentinnen und -assistenten (OTA) und anästhesietechnischen Assistentinnen und -assistenten (ATA), die insgesamt um 922 Beschäftigte anstiegen. Dies ist insbesondere für den Sektor der Pflegeberufe relevant, da davon ausgegangen werden kann, dass diese Berufsangehörigen Pflegenden ergänzen, die im Bereich der Anästhesie oder im OP beschäftigt sind. Summiert man die Berufsangehörigen der Pflege auf dem Niveau der Fachkräfte (einschließlich der Pflegefachfrauen und -männer und der akademisierten Pflegenden), so ergeben sich für 2019 insgesamt 112.144 Beschäftigte. Im Jahr 2023 sind es 124.790 Beschäftigte. Der numerische Zuwachs um 12.646 Personen innerhalb von vier Jahren entspricht einer prozentualen Steigerung bei den Pflegenden um 11,3 Prozent. Die Akademisierungsquote der Pflegenden insgesamt liegt im Bereich der Krankenhäuser im Jahr 2023 bei 0,74 Prozent. Im Kontrast zu den anderen Versorgungssektoren lässt sich für den Krankenhausbereich annehmen, dass neue Tätigkeitsprofile für akademisierte Pflegenden entstehen, die deutlich stärker im Zusammenhang mit der direkten Patientenversorgung stehen, als die klassischen Bereiche des Pflegemanagements und der -pädagogik. Diese Annahme begründet sich auf dem Anstieg der Anzahl akademisierten Pflegepersonen von 435 im Jahr 2019 zu 927 in 2023. Daraus ergibt sich ein prozentueller Zuwachs von 113,1 Prozent.

Für die Krankenhäuser gilt gleichermaßen, dass eine hohe Teilzeitquote, respektive eine niedrige Quote der Vollzeitbeschäftigung, mit zusätzlichen personellen Bedarfen verbunden ist, um bestehende Strukturen zu sichern und Stellen zu besetzen. Betrachtet man die summierten Kennzahlen der Pflegenden ab dem Niveau der Fachkräfte, so liegt der Anteil der Vollzeitbeschäftigten bei 47,2 Prozent, wobei sich zwischen den Berufen hohe Spannweiten ergeben, wie die nachfolgende Tabelle aufzeigt. Gering ausgeprägt ist der Anteil im Bereich der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege (36,3 Prozent).

Mit einem Vollzeitanteil von 83,8 Prozent weist der Bereich der Pflegefachmänner und Pflegefachfrauen einen überdurchschnittlichen Anteil aus. Dies gilt auch im Vergleich zu den Versorgungssektoren der ambulanten Pflege und der teil- und vollstationären Pflege. Die vorliegenden Kennzahlen legen nahe, dass bei Pflegenden, die neu im Beruf sind, keine Hinweise auf eine Präferenz bei der Teilzeitarbeit besteht, sondern dass diese vor allem eher länger beschäftigtes Personal betrifft. Im Kontrast zu den beiden bislang vorgestellten Sektoren zeigt sich auch im Bereich der Altenpflegehilfe und der Krankenpflegeassistenz ein deutlich höheres Beschäftigungsniveau. Hier liegt der summiert kalkulierte Anteil der Vollzeitbeschäftigten bei 55,0 Prozent.

Personal in Krankenhäusern 2023	Beschäftigte insgesamt	Anzahl Vollbeschäftigung	Anteil Vollzeitbeschäftigung
Altenpflege	7.331	4.318	58,9%
Gesundheits- und Krankenpflege	101.470	47.730	47,0%
Gesundheits- und Kinderkrankenpflege	11.430	4.144	36,3%
Pflegefachmann/ Pflegefachfrau	3.632	3.043	83,8%
Krankenpflegeassistenz	5.232	2.890	55,2%
Altenpflegehelferinnen/ -helfer	310	160	51,6%
Abschluss einer pflegewissenschaftlichen Ausbildung (FH/Uni)	927	582	62,8%
Hebammen	2.654	667	25,1%
Logopädie	559	188	33,6%
Ergotherapie	2.438	990	40,6%
Physiotherapie	3.803	1.858	48,9%
Mediz. Fachangestellte	17.067	395	49,1%
Mediz. Techn. für Funktionsdiagnostik	756	424	56,1%
Mediz. Techn. für Laboratoriumsanalytik	4.162	2.025	48,7%
Mediz. Techn. für Radiologie	3.843	1.959	50,9%
Pharmazeutisch-technische Assistenten/-innen	855	432	50,5%
Anästhesietechnische Assistenz	379	279	73,6%
Operationstechnische Assistenz	3.015	1.930	64,0%
Diätassistenz, Ernährungstherapeuten/-innen	589	270	45,8%
Rettungssanitäter/-innen, Rettungsassistenten/-innen, Notfallsanitäter/-innen ⁹	552	338	61,2%

Tab. 6: Vollzeitbeschäftigung im Krankenhaus 2023

4.4 Beschäftigte in Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen

Für die Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen gelten, korrespondierend zu den Entwicklungen im Krankenhausbereich, die Änderungen der statistischen Erhebungen, sodass sich die Entwicklungen in der längerfristigen Gesamtschau nur für Teile der beobachteten Berufe miteinander in den Vergleich setzen lassen.

⁹ In der Krankenhausstatistik des Landes werden die Beschäftigten des Rettungsdienstes wie folgt ausgewiesen und benannt: Rettungssanitäter/-innen, Rettungs-/Notfallassistenten/-innen. Die letztgenannte Berufsgruppe wird seit 2014 nicht mehr ausgebildet, da sie durch die Ausbildung zum/zur Notfallsanitäter/in ersetzt wurde. Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten werden nur noch vereinzelt eingesetzt, da i.d.R. eine Zusatzqualifikation und Ergänzungsprüfungen in Anspruch genommen wurde.

Vergleichbar sind die Entwicklungen ab dem Zeitraum 2019, für den die Aufnahme und Differenzierung zusätzlicher Berufe gilt (wie z.B. der Ausweisung der Altenpflegenden).

Entwicklungen Personal in Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen	2013	2015	2017	2019	2021	2023
Altenpflege	-	-	-	544	483	511
Gesundheits- und Krankenpflege	3.457	3.598	3.554	2.850	2.794	2.521
Gesundheits- und Kinderkrankenpflege	104	121	109	128	120	107
Pflegfachmann/ Pflegfachfrau	-	-	-	-	18	56
Krankenpflegeassistenz	544	482	510	439	383	470
Altenpflegehelferinnen/ -helfer	-	-	-	23	45	45
Abschluss einer pflegewissenschaftlichen Ausbildung (FH/Uni)	-	-	-	7	7	19
Logopädie	210	223	215	221	200	178
Ergotherapie	673	707	703	656	616	575
Physiotherapie	1.482	1.547	1.550	1.650	1.509	1.502
Mediz. Fachangestellte	-	-	-	474	460	441
Mediz. Techn. für Funktionsdiagnostik	49	57	75	114	66	88
Mediz. Techn. für Laboratoriumsanalytik	36	25	29	42	26	23
Mediz. Techn. für Radiologie	40	34	34	16	32	26
Pharmazeutisch-technische Assistenten/-innen	-	-	3	5	4	6
Diätassistenz, Ernährungstherapeuten/-innen	170	177	176	181	175	189

Tab. 7: Beschäftigung in Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen

In der Betrachtung zwischen 2019 und 2023 sinkt die Anzahl der Beschäftigten in den beobachteten Berufen geringfügig ab (594). Relativ betrachtet werden in diesem Zeitraum 8,8 Prozent weniger Beschäftigte in den beobachteten Berufen ausgewiesen.

In zahlreichen der ausgewiesenen Berufe ist die Anzahl tendenziell gering, sodass sich relative Entwicklungen nur bedingt sinnvoll ausweisen lassen, da bereits geringfügige Veränderungen relational große Änderungen bewirken. Daher erfolgt an dieser Stelle eine Konzentrierung auf ausgewählte Berufsgruppen.

Die Anzahl der Gesundheits- und Krankenpflegenden sinkt deutlich ab (329), was einem Rückgang von 11,5 Prozent entspricht. Entgegen den Entwicklungen in den teil- und vollstationären Einrichtungen oder im Krankenhaus wird diese Reduktion auch nicht durch

einen deutlichen Aufwuchs bei den Pflegefachmännern und Pflegefachfrauen kompensiert. Betrachtet man die Gesamtzahl der qualifizierten Pflegenden (ab Fachkraftniveau), so sinkt die Anzahl um 327 Personen ab. Das entspricht einem Rückgang von 9,3 Prozent.

Die Akademisierungsquote der Pflegenden in diesem Sektor der Beschäftigung liegt bei 0,6 Prozent.

Der Rückgang im Bereich der qualifizierten Pflegenden liegt auf dem Niveau der Veränderung in der Berufsgruppe der Physiotherapeutinnen und -therapeuten. Auch hier liegt eine Reduzierung um 9,0 Prozent vor (148 Personen). Rückläufig sind auch die Beschäftigungen in der Ergotherapie (81/ 12,3 Prozent) und der Logopädie (43/ 19,5 Prozent).

In der Gesamtschau lässt sich der Sektor der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen als einziger Bereich identifizieren, in dem kein Aufwuchs an Personal zu verzeichnen ist, sondern der die bestehenden Kapazitäten aus dem Jahr 2019 nicht halten konnte. Inwieweit es sich dabei auch um Auswirkungen aus der Pandemie handelt und eine Kompensation in den nachfolgenden Jahren zu erwarten ist, kann auf Basis der vorliegenden Daten nicht geschlossen werden.

Für den Bereich der Vollzeitbeschäftigung wurden, wie in den anderen Sektoren, die Anzahl der in Vollzeitbeschäftigung erfassten Personen ausgewiesen und die Anteile berechnet. Kennzahlen, die unterhalb von 100 bei der Anzahl der Beschäftigten liegen, wurden dabei nicht prozentual erfasst, da sehr geringe Änderungen in der Anzahl zu hohen relationalen Veränderungen führen.

PERSONALENTWICKLUNG IN VERSORGUNGSSEKTOREN

Personal in Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen 2023	Beschäftigte insgesamt	Anzahl Vollbeschäftigung	Anteil Vollzeitbeschäftigung
Altenpflege	511	228	44,6%
Gesundheits- und Krankenpflege	2.521	1.070	42,4%
Gesundheits- und Kinderkrankenpflege	107	30	28,0%
Pflegefachmann/ Pflegefachfrau	56	33	k.A.
Krankenpflegeassistenz	470	236	49,8%
Altenpflegehelferinnen/ -helfer	45	19	k.A.
Abschluss einer pflegewissenschaftlichen Ausbildung (FH/Uni)	19	15	k.A.
Logopädie	178	70	39,2%
Ergotherapie	575	263	45,7%
Physiotherapie	1.502	698	46,5%
Mediz. Fachangestellte	441	133	30,2%
Mediz. Techn. für Funktionsdiagnostik	88	17	k.A.
Mediz. Techn. für Laboratoriumsanalytik	23	5	k.A.
Mediz. Techn. für Radiologie	26	7	k.A.
Pharmazeutisch-technische Assistenten/-innen	6	5	k.A.
Diätassistenz, Ernährungstherapeuten/-innen	189	71	37,6%

Tab. 8: Vollzeitbeschäftigung in Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen 2023

5. ARBEITSMARKT UND BESCHÄFTIGUNG

Neben den Beschäftigungsbereichen und Entwicklungen in den unterschiedlichen Sektoren lassen sich weitere allgemeine Daten zum Arbeits- und Beschäftigungsbereich nutzen. Nicht alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Pflege und in den anderen Berufen lassen sich in der Tätigkeit den beschriebenen Sektoren zuordnen, auch wenn dies in der Pflege für den größten Teil der Beschäftigten gilt. Weitere Arbeitsfelder können der öffentliche Gesundheits- und Sozialdienst sein; Pflegenden sind u.a. auch in freien Arztpraxen tätig, in Firmen und in der Industrie (z.B. bei Providern der Geräte und Hilfsmittel) und in weiteren Tätigkeitsfeldern. Relevant erscheint vor diesem Hintergrund die Gesamtbetrachtung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Darüber hinaus sind auch Kennzahlen der Zulassungen von Pflegenden aus Drittstaaten von Interesse und weitere ausgewählte Fragestellungen, wie z.B. die der intra- und intersektoriellen Wechsel von Personal zwischen den Einrichtungsarten.

Nicht alle Daten, die für den Bereich der Pflegeberufe vorliegen, können für andere Berufe gleichermaßen zur Verfügung gestellt werden, bzw. sind diese nicht in allen Bereichen sinnvoll zu interpretieren. Es liegen Limitierungen vor. Daten der Arbeitslosigkeit (regional) werden z.B. bei einer Anzahl von drei nicht mehr ausgewiesen (Anonymisierung). In Berufsbereichen, mit einem hohen Potenzial an Selbstständigen (wie bei den Therapieberufen und im Hebammenwesen), erfasst die Kennzahl zur Arbeitslosigkeit nur den Geltungsbereich der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Auch die Kennzahlen der offenen Stellen kann hier nur begrenzt nutzbar gemacht werden, da selbstständige Therapeutinnen und Therapeuten oder beruflich selbstständige Hebammen in den eigenen Praxen und in der Selbstständigkeit keine offenen Stellen anmelden und ausweisen, sondern die Arbeitsmöglichkeiten über die Anzahl der betreuten Klientinnen und Klienten steuern. Niedrige Kennzahlen der offenen Stellen können hier missverständlich als geringe Bedarfe interpretiert werden. Für den vorliegenden Bericht werden daher im Berufsfeld der Pflegeberufe Kennzahlen und Analysen ausgewiesen, die bei den anderen Berufen nicht ausgewertet werden konnten.

Erstmals konnten auf Basis der Registrierung der Zulassungen von Heilmittelerbringenden und -erbringern für ausgewählte Therapieberufe regionale Verteilungen der Anzahl der Zulassungen erfasst werden. Damit wird eine wesentliche Lücke bei der Betrachtung der Therapieberufe geschlossen, da nur Anteile der Therapeutinnen und Therapeuten in den beschriebenen Sektoren der ambulanten Dienste, teil- und vollstationären Einrichtungen oder Krankenhäuser tätig sind.

5.1 Arbeit- und Beschäftigung in Pflegeberufen

In der Gesamtentwicklung der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Pflegenden (ohne Helferinnen und -helfer) werden nachfolgend die regionalen Kennzahlen der Entwicklung zwischen 2019 und 2024 aufgenommen.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Pflegeberufen

Bereits in der Landesberichterstattung 2023 konnte dargelegt werden, dass die Beschäftigung insgesamt sich gegenüber der Corona-Pandemie als robust erwiesen hat. So erfolgten in dem Zeitraum 2020 bis 2023 keine sichtbaren Reduzierungen in der Anzahl der Beschäftigten. Für 2024 kann ein weiterer (geringer) Aufbau an Beschäftigung festgestellt werden. Die Pflegeberufe sind vor diesem Hintergrund weiterhin ein Wachstumsbereich. In allen Regierungsbezirken werden leicht steigende Kennzahlen beobachtet,

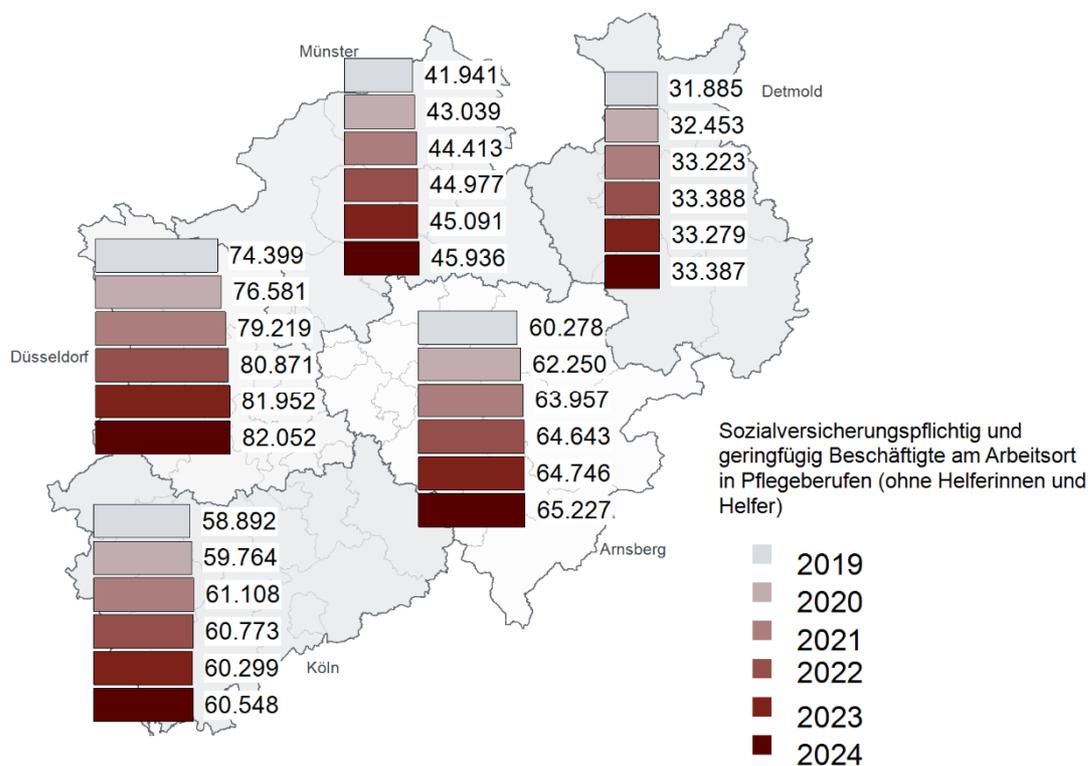


Abb. 7: Entwicklung sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Pflege 2019 bis 2024

Einschränkend muss an dieser Stelle berücksichtigt werden, dass es sich bei den vorliegenden Kennzahlen um die Beschäftigtenzahlen einschließlich der geringfügig entlohnten Pflegenden handelt; sodass ein Aufwuchs auch bestehen kann, wenn sich der Stellenmarkt in den Einrichtungen nicht entsprechend mitentwickelt. Teilen sich mehrere Pflegenden eine Stelle, so steigt die Beschäftigungszahl an, ohne, dass sich dies in den Einrichtungen direkt auswirken muss.

Arbeitslosigkeit und offen gemeldete Arbeitsstellen in Pflegeberufen

Neben den Kennzahlen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind die aktuellen Arbeitsmarktdaten von Interesse. Dazu zählen die Anzahl der als arbeitslos registrierten Pflegekräfte und die von den Einrichtungen bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten offenen Stellen für den Beschäftigungsbereich Pflege. Da sich Helferinnen und Helfer (insbesondere in der Altenpflege) bezogen auf das vorhandene Qualifikationsniveau nicht differenzieren lassen, werden an dieser Stelle die arbeitslos gemeldeten Pflegenden aller Berufsbezeichnungen ab dem Niveau einer Fachkraft berücksichtigt.

In der nachfolgenden Grafik wird die Anzahl der im Jahresdurchschnitt arbeitslos gemeldeten Pflegefachkräfte regional auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte abgebildet. Um den Orientierungsrahmen der Gesamtzahl der Beschäftigten in den Landkreisen und kreisfreien Städten mit zu berücksichtigen, wurden hier fünf Größenklassen der Beschäftigung gebildet. Je dunkler die Einfärbung des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt, umso mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sind vor Ort gemeldet.

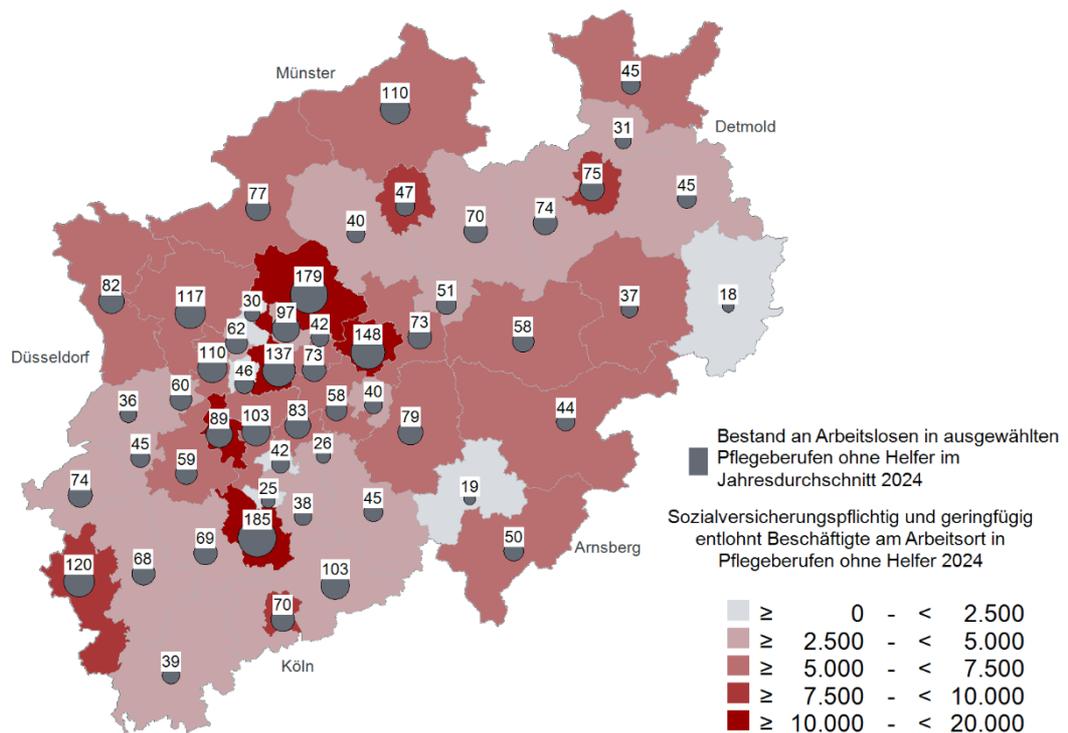


Abb. 8: Bestand an arbeitslos gemeldeten Pflegenden (Jahresdurchschnitt) 2024

Die Grafik weist für die unterschiedlichen Stadt- und Landkreise sehr niedrige Kennzahlen der Arbeitslosigkeit auf. Die Spannweite reicht von 18 Personen im Kreis Höxter bis zu 185 in der Stadt Köln. Überwiegend sind Kennzahlen im niedrigen zweistelligen Bereich zu beobachten bzw. in den Landkreisen und kreisfreien Städten mit einem sehr

hohen Beschäftigungspotenzial dominieren Kennzahlen im niedrigen dreistelligen Bereich.

In der Gesamtschau kann für das Jahr 2024 verdeutlicht werden, dass keine nennenswerte Arbeitslosigkeit besteht. Regional wird die Grenze von zwei Prozent in der Arbeitslosenquote nicht überschritten, sodass sich aus der Übersicht und der Verteilung der arbeitslos gemeldeten Pflegenden kein Hinweis auf ein bestehendes Arbeitsmarktpotenzial ergibt, das als eine vorhandene Arbeitsreserve gewertet werden kann. Die Gewinnung von arbeitslos gemeldeten Pflegenden für die Eingliederung in den primären Beschäftigungsbereich kann als nur sehr begrenzt wirksame Maßnahme betrachtet werden. Zu berücksichtigen gilt ferner, dass bei den arbeitslos gemeldeten Personen Pflegende inkludiert sind, die aufgrund einer körperlichen Einschränkung den Beruf nicht weiter ausüben können; ebenso finden sich hier Personen, die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen werden, weil sie in dem Zielberuf nicht mehr arbeiten wollen und somit keine Stellen annehmen werden. Das reduziert die Anzahl der real zur Verfügung stehenden Pflegenden weiter und führt zu der Aussage, dass auch im Jahr 2024 von einer faktischen Vollbeschäftigung Pflegender in Nordrhein-Westfalen ausgegangen werden kann.

Nachfolgend werden die Kennzahlen der bei der Bundesagentur als offen gemeldete Arbeitsstellen im Jahresdurchschnitt für das Berichtsjahr 2024 ausgewiesen. Zu berücksichtigen ist, dass nicht alle Arbeitgeber offene Stellen bei der Bundesagentur melden und somit die real zur Verfügung stehenden Stellen die der gemeldeten übersteigt. Die Klassenbildung mit der Übersicht der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den kreisfreien Städten bzw. im Landkreis wird in der nachfolgenden Grafik erneut mit ausgewiesen.

Die Anzahl der als offen gemeldeten Stellen bewegt sich überwiegend im niedrigen zweistelligen bzw. niedrigen dreistelligen Bereich. In zahlreichen Städten und Landkreisen liegen die beiden Kennzahlen der arbeitslos gemeldeten Pflegenden und die der offen gemeldeten Stellen nahe beieinander. In einzelnen Städten und Landkreisen unterschreitet die Anzahl der im Jahresdurchschnitt als offen gemeldeten Stellen die Anzahl der als arbeitslos gemeldeten Personen. Dies kann jedoch aufgrund der beschriebenen Einschränkung bei den Meldungen nicht zwingend als ein Hinweis auf eine Arbeitsmarktreserve gewertet werden.

Die Entwicklung der Gesamtzahl der offen gemeldeten Stellen ist rückläufig. Im Jahr 2024 lag diese bei 4.210. Hingegen wurden im Jahr 2023 noch 5.274 und in 2022 insgesamt 6.071 offene Stellen gemeldet. Auch in der Betrachtung bis zurück zum Jahr 2017 (5.903) lag die Anzahl der offen gemeldeten Stellen immer über dem Jahresdurchschnitt von 2024.

In der nachfolgenden Grafik werden der Bestand der im Jahresdurchschnitt gemeldeten Arbeitsstellen in den Pflegeberufen sowie die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (in Klassengrenzen) dargestellt. So wird eine Zuordnung der Größen ermöglicht. In Köln bspw. werden im Jahresdurchschnitt 145 offene Stellen für Pflegendes ausgewiesen. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt bei 15.124.

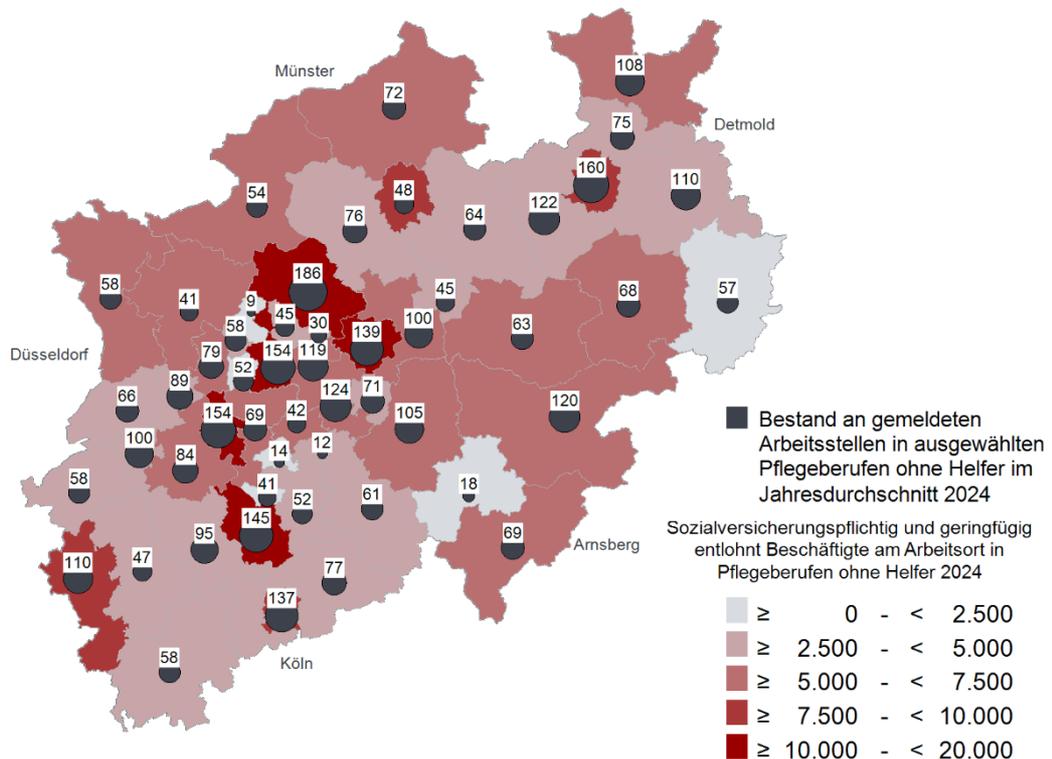


Abb. 9: Bestand an offen gemeldeten Arbeitsstellen Pflege (Jahresdurchschnitt) 2024

Gegenüber der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Städten und Landkreisen sind die offen gemeldeten Stellen in einem moderaten Bereich und weisen nicht auf den Nachfragedruck hin, der in den Einrichtungen vor Ort in der Realität besteht.

Leiharbeiterinnen und -nehmer in Pflegeberufen

Eine weitere besondere Thematik bei den Pflegeberufen ist die der Anzahl an Fachpersonen, die in Leiharbeit beschäftigt sind. Diskussionen um die Begrenzung der Leiharbeit in der Pflege wurden in den vergangenen Jahren ebenso geführt wie die um die damit verbundenen höheren Kosten und die Sorge um eine zunehmende Abwanderung von Bestandspersonal in die Leiharbeit. Zugleich stellen Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter in der Pflege eine Möglichkeit dar, im Falle eines temporären Fachkräftemangels die Versorgung aufrecht zu halten und vorübergehend zusätzliches Personal zur Verfügung zu haben, ohne, dass man dabei den Personalbestand insgesamt erhöht.

Die betrieblichen Notwendigkeiten der Beschäftigung, die Wirkungen auf das Bestandspersonal sowie die Frage nach der Refinanzierung werden an dieser Stelle nicht aufgegriffen und müssen vor allem vor Ort und in den einzelnen Einrichtungen diskutiert und entschieden werden. An dieser Stelle fokussiert sich die Analyse auf die Frage, wie groß das Gesamtpotential eingeschätzt werden kann und wie die Entwicklung in diesem Beschäftigungsbereich zu beobachten ist. Auf Basis einer Sonderauswertung bei der Bundesagentur für Arbeit konnte der Bestand an Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter (ohne Helferinnen und Helfer) in einer Zeitreihe erfasst und der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gegenübergestellt werden (ohne Helferinnen und Helfer).

Stichtag	Bestand an Leiharbeitnehmern nach ausgewählten ausgeübten Tätigkeit (KldB 2010) ohne Helfer	Sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnt Beschäftigte am Arbeitsort in Pflegeberufen ohne Helfer	Anteil Leiharbeit
30.06.2017	3.593	258.316	1,4%
30.06.2018	5.390	262.968	2,0%
30.06.2019	5.326	267.395	2,0%
30.06.2020	6.131	274.087	2,2%
30.06.2021	6.816	281.920	2,4%
30.06.2022	8.431	284.652	3,0%
30.06.2023	9.940	285.367	3,5%
30.06.2024	8.210	287.150	2,9%

Tab. 9: Entwicklung Leiharbeit in der Pflege (ohne Helfer) 2017 bis 2024

In der Tabelle wird für das Jahr die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und geringfügig entlohten Pflegenden der Anteil berechnet, der als Leiharbeiterinnen und -nehmer geführt wird.

In der Entwicklung sieht man bis 2023 einen steigenden Anteil, der im Jahr 2024 wieder das Niveau von 2022 erreicht. In der Zeitreihe ist zwischen 2017 und 2023 ein Zuwachs an Pflegenden in Leiharbeit zu beobachten. Dieser Trend setzt sich 2024 jedoch nicht weiter fort. Die Anzahl der Leiharbeiterinnen und -nehmer sank gegenüber dem Vorjahr deutlich ab (1.739). Das entspricht in einem Jahr einem Rückgang um 17,4 Prozent.

Betrachtet man das Gesamtpotenzial von unter drei Prozent, so kann nicht davon ausgegangen werden, dass der Anteil bezogen auf die Gesamtentwicklung als kritisch zu betrachten ist.

Selbst wenn Teile der Leiharbeiterinnen und -nehmer für die Versorgungseinrichtungen zurückgewonnen werden können, wird sich dies nicht nachhaltig auf die Gesamtsituation in der Pflege auswirken. Bei einer Rückführung auf das Ausgangsniveau von

2017 (1,4 Prozent) würden kalkulatorisch rund 4.190 Pflegende mehr in den Einrichtungen arbeiten.

Angesichts der Anzahl der Einrichtungen in NRW (insgesamt 7.123 Versorgungseinrichtungen) würden hier pro Einrichtung Personalreserven von 0,6 Pflegenden realisiert werden können.

Intra- und intersektorieller Wechsel von Pflegenden

Neben der Frage zu Leiharbeiterinnen und –nehmer ist bedeutsam, wie sich die intra- und intersektoriellen Wechsel von bestehendem Personal für die Einrichtungen darstellen. Befürchtungen, dass Berufsfeldwechsel von Pflegenden von einem in den anderen Sektor zu einer Schwächung der Versorgungskapazitäten im abfließenden Sektor führen können, sind begründet und können ggf. auch zu Veränderungen führen, die sich regional auswirken können. Für die Diskussionen können Datenanalysen verwendet werden, um die Wechselwirkungen zwischen den Sektoren zu quantifizieren.

Arbeitnehmerinnen und –nehmer, deren Vertrag ausläuft oder die ihren Arbeitsvertrag kündigen, werden von den bisherigen Arbeitgebern abgemeldet. Nehmen die Personen eine neue Arbeit auf, so werden sie nachfolgend von dem Arbeitgeber angemeldet. Damit kann der Wechsel innerhalb einer Einrichtungsart (intra-sektorieller Wechsel) und der von einer in eine andere Einrichtungsart (intersektorieller Wechsel) beziffert werden. Als Wirtschaftszweige werden Krankenhäuser, ambulante Pflegedienste sowie Altenheime (inkl. Alten- und Behindertenheime) unterschieden. Alle anderen Wirtschaftszweige bzw. Betriebsarten werden als „andere“ bezeichnet. Auch in diesem Bereich können Einrichtungen bestehen, in denen Pflegende eine mit dem Beruf verbundene Tätigkeit ausüben (z.B. Wechsel als Berater/ in den Vertrieb bei einem Hilfsmittelhersteller, Wechsel in eine Leiharbeit oder Wechsel in eine Bildungseinrichtung). Die Anzahl der Wechsel in diesen Bereich stellt damit nicht zugleich einen „Berufsausstieg“ aus der Pflege bzw. dem berufsnahen Bereich der Pflege dar. Bei dem klassifizierten Wechsel kann es sich auch um den gleichen Arbeitgeber handeln, wenn z.B. ein befristeter Vertrag ausläuft und ein neuer Vertrag abgeschlossen wird, sofern er mit einer Abmeldung und neuen Anmeldung verbunden ist. Mehrfachnennungen sind ebenfalls möglich, wenn ein Arbeitnehmer im Laufe eines Jahres mehrere Male den Arbeitgeber wechselt.

Auf der Basis von Kennzahlen der Bundesagentur für Arbeit kann die Anzahl der Abmeldungen und Anmeldungen erfasst werden. Für die vorliegende Auswertung wurden die Daten nach Wirtschaftszweigen sowie nach Berufsgruppen im Rahmen einer Sonderauswertung klassifiziert.

Ausgewertet wurden die Daten der Beschäftigten (Pflegende ohne Helferinnen und Helfer) im Jahr 2023 für das Bundesland Nordrhein-Westfalen insgesamt. Regionale Daten

liegen dazu aktuell nicht vor bzw. sind die Kennzahlen ggf. zu gering, um sie auf einer regionalen Ebene einer Auswertung zuführen zu können. Daher können die beschriebenen Entwicklungen nur für das Bundesland erfasst werden und regionale Besonderheiten oder auch Verschiebungen können so nicht eindeutig benannt werden. Sie sind jedoch nicht auszuschließen.

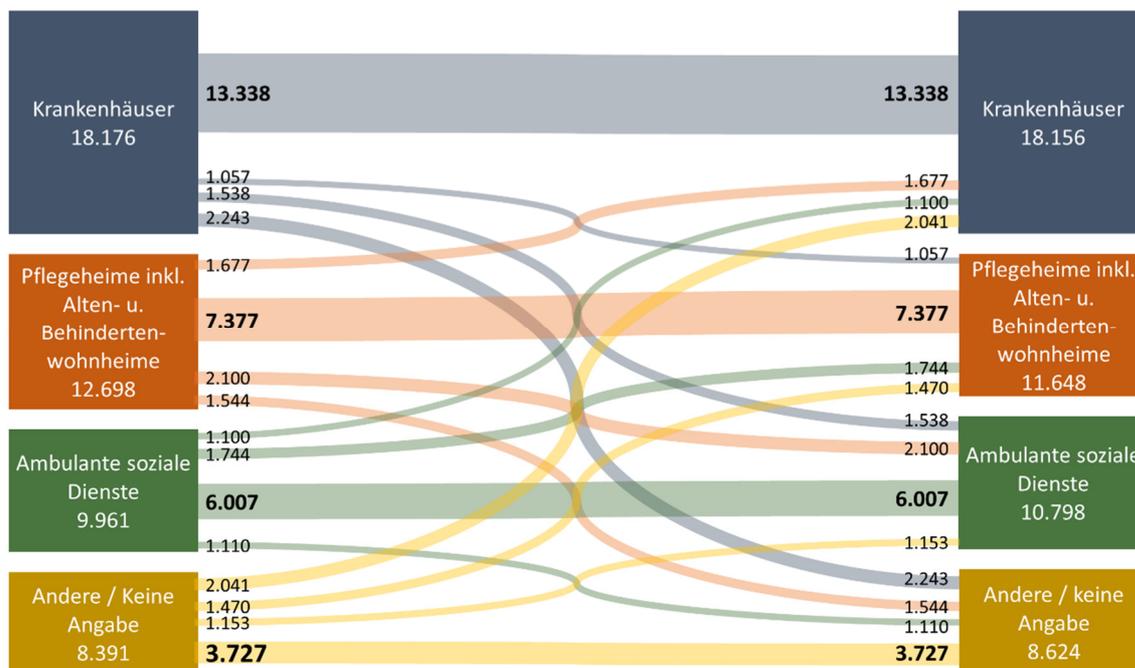


Abb. 10: Intra- und intersektorieller Berufsfeldwechsel Pflegenden 2023

In der linken Box ist die Anzahl der Pflegenden erfasst, die vorherig im Sektor tätig waren und einen neuen Arbeitsvertrag aufgenommen haben. Auf der rechten Seite ist die Anzahl der Pflegenden abgebildet, die nach einem Wechsel in dem Sektor tätig sind. Die Linien zwischen den Sektoren markieren die Anzahl der Pflegenden, die aus einem Sektor in einen anderen eingemündet sind.

Beispielhaft wird die für den Sektor der Krankenhausbeschäftigten erörtert. Im Jahr 2023 gab es 18.176 Beschäftigte, die aus dem Krankenhaus abgemeldet wurden. 13.338 der Beschäftigten wurde im gleichen Sektor neu angemeldet. Hierbei kann es sich um Änderungen der Verträge mit einer Weiterbeschäftigung handeln oder auch um Pflegenden, die von einem Krankenhaus zu einem anderen Krankenhaus wechselten. Relativ betrachtet blieben 73,4 Prozent der Pflegenden dem Sektor der Beschäftigung verbunden. Diese werden als „Stayer“ beschrieben, da sie einen intrasektoriellen Wechsel vornahmen, der keine Auswirkungen auf eine Beschäftigungsänderung im Sektor des Krankenhauses nach sich zieht.

1.057 Pflegenden wechselten aus dem Krankenhaus in eine stationäre oder teilstationäre Pflegeeinrichtung. In ambulante Pflegedienste wechselten 1.538 Pflegenden und 2.243,

wurden in anderen Sektoren der Beschäftigung angemeldet. In der Summe der Wechsel haben die Krankenhäuser in NRW im Jahr 2023 kein zusätzliches Personal gewinnen können. Gegenüber der Ausgangszahl von 18.176 Pflegenden blieb die Zahl der Neuanmeldungen (18.156) stabil.

Bezogen auf die Wechsel fällt auf, dass der ambulante Pflegebereich insgesamt eine positive Bilanz erzielte (837). Im direkten Vergleich migrierten 1.538 Pflegenden aus dem Krankenhaussektor in ambulante Dienste; aus diesen wiederum wechselten 1.100 in den Bereich des Krankenhauses. Diese Form der Wechselnden werden als „Mover“ beschrieben, da sie einen intersektoriellen Wechsel vornehmen und in einen neuen Versorgungsbereich gehen. Gegenüber den Pflegeeinrichtungen werden bei den ambulanten Pflegediensten ebenso positive Bilanzen erzielt. 1.744 Pflegenden wechselten aus dem ambulanten Pflegesektor in den teil- und vollstationären Bereich von Pflege- und Behinderteneinrichtungen; aus diesen wechselten 2.100 in ambulante Dienste. Verluste sind bei den teil- und vollstationären Pflege- und Behinderteneinrichtungen zu beobachten (1.050), wohingegen insgesamt ein leichter Aufbau (233) in andere Sektoren zu verzeichnen ist, die nicht näher klassifiziert wurden.

Für alle untersuchten Sektoren der direkten pflegerischen Versorgung gilt, dass im Jahr 2023 die überwiegende Anzahl der Personen mit einem Vertragswechsel im gleichen Sektor verblieben. Im Krankenhaus wird der Anteil der „Stayer“, wie beschrieben, mit 73,4 Prozent berechnet, bei den Pflegeheimen sind es mit 58,1 Prozent deutlich über die Hälfte der Wechselnden. Ambulante Dienste kommen auf einen Anteil von 60,3 Prozent. Eine geringere Sektorentreue als in den pflegerischen Versorgungsbereichen ist bei den „anderen Sektoren“ zu beobachten. Hier blieben 44,4 Prozent der Personen als „Stayer“.

Betrachtet man die Anzahl der Pflegenden aus dem Jahr 2023, die einen Wechsel vornahmen und setzt sie in den Kontext der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Sektoren in 2023, so kann ein Gesamtanteil der „Stayer“ berechnet werden, der auch Pflegenden miteinschließt, deren Verträge nicht verändert wurden und die im Sektor unverändert arbeiteten. Berücksichtigt werden hier lediglich die Pflegenden, die einen intersektoriellen Wechsel vornahmen; die Pflegenden mit einem intrasektoriellen Wechsel werden den Beschäftigten im Sektor zugerechnet, die keine vertragliche Veränderung vorgenommen haben.

Der Anteil der „Stayer“ im Krankenhausbereich lag 2023 bei 97 Prozent; das heißt, dass lediglich drei Prozent der beschäftigten Pflegenden aus dem Sektor ausschieden. Für den Bereich der teil- und vollstationären Pflege- und Behindertenwohnheime kann ein Anteil von 92 Prozent ermittelt werden. Hier sind demnach deutlich höhere Fluktuationen zu beobachten. In der ambulanten Pflege liegt der Anteil der „Stayer“ im Jahr 2023 bei 87 Prozent. Trotz der positiven Wechselbilanz sind in diesem Bereich höhere Anteile an

„Movern“ zu verzeichnen, die in der Gesamtheit aber wieder ausgeglichen werden durch den Zustrom Pflegender aus den anderen Versorgungssektoren.

Pflegende aus Drittstaaten

Neben den beschriebenen Kennzahlen sind auch die Zulassungen zur Aufnahme einer Tätigkeit von Pflegenden aus Drittstaaten von Interesse (Arbeitsmarktzulassungen). Diese geben an, inwieweit jenseits der Qualifizierungen aus der Pflegeausbildung zusätzliche Potenziale für die Versorgung gewonnen werden können.

Die Zulassungskennzahlen sind nicht identisch mit den Kennzahlen der beruflichen Anerkennung. Hintergrund ist die Anzahl der jeweils im Berichtsjahr und räumlich zuordnenswerten Personen, die einen Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten haben. Ausgleichsmaßnahmen und Anerkennungsverfahren sind hier nicht erfasst und werden gesondert thematisiert.

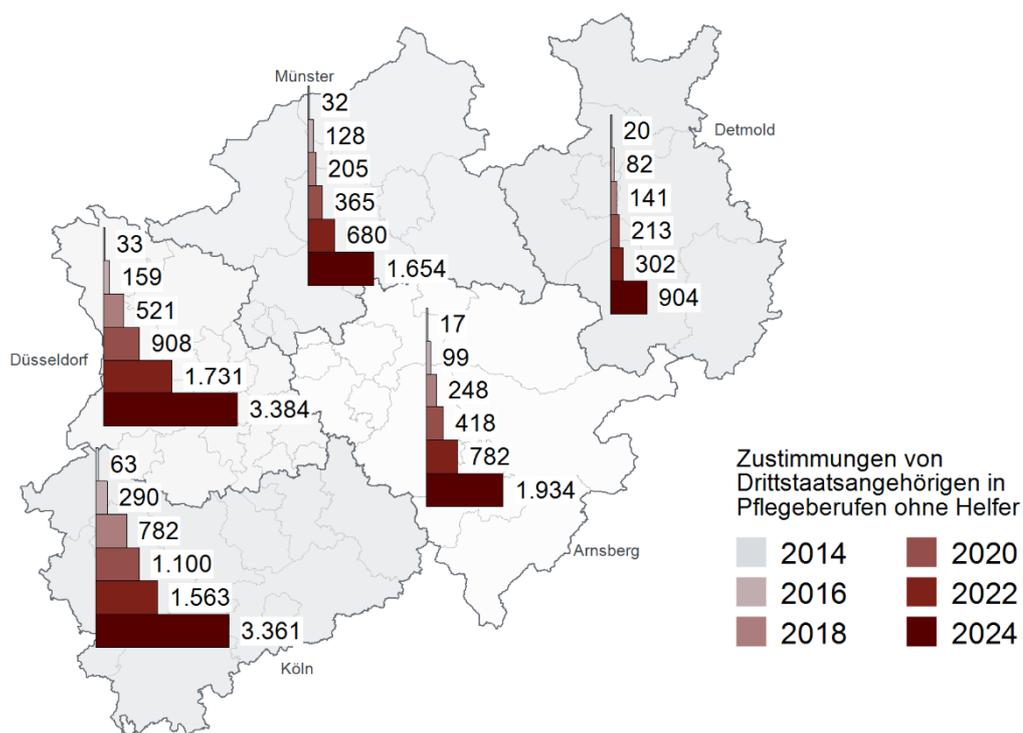


Abb. 11: Zustimmungen zur Arbeitsaufnahme Pflegende aus Drittstaaten (2014 bis 2024)

In der Darstellung kann es zu Mehrfachzählungen kommen, wenn durch eine Person mehrfach bzw. an unterschiedlichen Orten eine Zulassung zum Zugang zum Arbeitsmarkt beantragt wurde. Ebenso zeigen die Kennzahlen nicht auf, ob es sich dabei um Personen handelt, die jeweils in dem Jahr nach Deutschland gekommen sind oder um Personen, die bereits vorher nach Deutschland gekommen sind, aber erst nachgelagert

eine Zulassung zum Arbeitsmarkt beantragt oder erhalten haben. Da sich diese Limitierungen jedoch für alle Jahre beschreiben lassen, können die Daten in Form einer Zeitreihe abgebildet werden und zeigen das insgesamt steigende Potenzial von Pflegenden aus Drittstaaten auf.

Deutlich zu sehen ist, dass die Zulassungen für Pflegende aus Drittstaaten seit 2014 eine große Dynamik aufweisen. Im Verlauf von zehn Jahren wurden hier durch Anwerbung und auch durch die erkannte Notwendigkeit relevante Potenziale erschlossen. 2024 bildet in der Übersicht den mit Abstand bislang größten Zugang ab. Mit insgesamt 11.237 beschriebenen Zulassungen erreicht diese Form der Fachkräftegewinnung eine Größe, die sich mittlerweile auch arbeitsmarktwirksam niederschlägt. Gemessen an der Anzahl der sozialversicherungspflichtig und geringfügig beschäftigten Pflegenden (ohne Helferinnen und Helfer) wird hier kalkulatorisch ein Anteil von 3,9 Prozent erreicht. Dies gilt als eine ungefähre Annäherung, da die Kalkulation davon ausgeht, dass jede Zulassung auch eine Person darstellt. Gegenüber dem vorherig beschriebenen Potenzial an Leiharbeiterinnen und -nehmer ist das Potenzial der Pflegenden aus Drittstaaten als deutlich höher einzuschätzen.

Bedeutsam wird insbesondere auch die steigende Anzahl an Pflegenden, die zum Zwecke der Ausbildung (§ 39 AufenthG i.V.m. § 17 bzw. § 16a AufenthG (Ausbildung)) aufgenommen werden. Von den 11.237 Zustimmungen zur Arbeitsaufnahme Pflegender aus Drittstaaten entfielen 5.342 auf Auszubildende, die damit einen Anteil von 47,5 Prozent ausmachen. Damit wird deutlich, dass insbesondere die Integration von Auszubildenden an Bedeutung gewinnt.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die steigenden Kennzahlen nicht gleichermaßen überall im Bundesland auswirken. In der nachfolgenden Grafik werden die Kennzahlen aus 2024 regional auf der Ebene der kreisfreien Städte und der Landkreise abgebildet. Hierbei ist ein deutliches Stadt-Land-Gefälle zu erkennen, bzw. bestehen Zentrumseffekte in den Städten. Hohe Kennzahlen werden beispielsweise in Münster ausgewiesen (625), in Düsseldorf (732), Essen (522) sowie in Dortmund (488), Köln (672), Bonn (818) und in der Städtereion Aachen (664). In diesen Städten sind auch Universitätskliniken bzw. Maximalversorger aus dem Krankenhausbereich zu verzeichnen. In ländlichen Regionen sind im Jahr 2024 überwiegend zweistellige Kennzahlen zu beobachten.

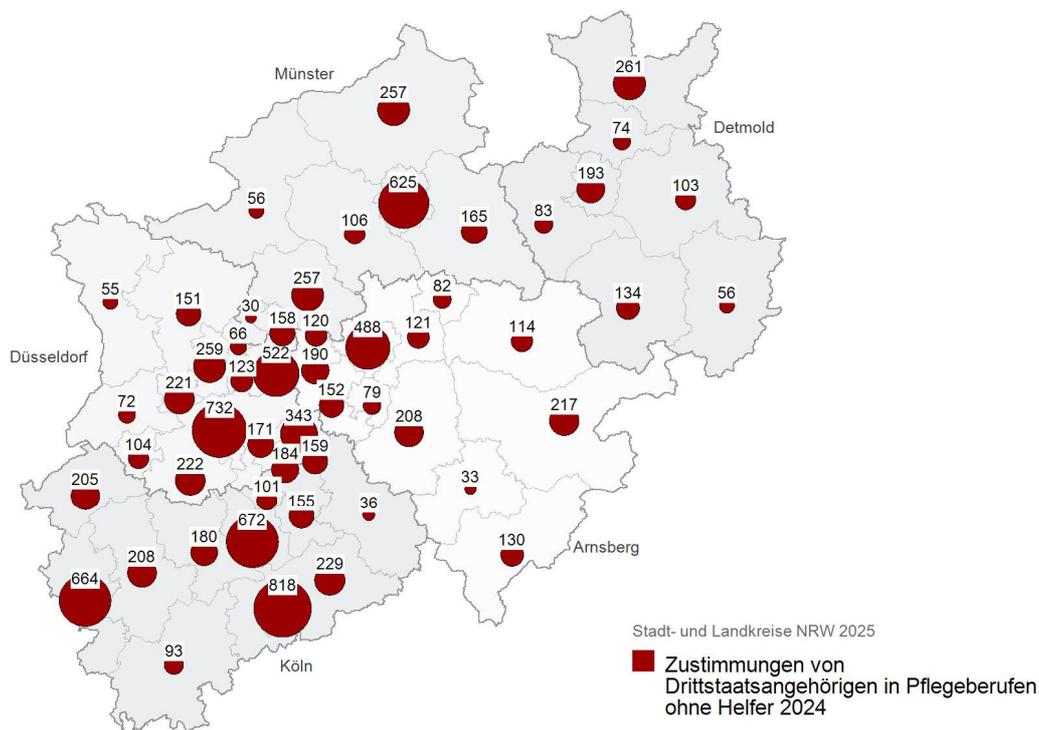


Abb. 12: Zustimmungen zur Arbeitsaufnahme Pflegenden aus Drittstaaten regional 2024

In der Gesamtschau kann daher davon ausgegangen werden, dass die Entwicklungen sehr heterogen verlaufen. Einerseits kann auf der Basis der vorliegenden Daten nicht nachvollzogen werden, für welche Einrichtungsarten hier positive Effekte zu verzeichnen sind. So können regional ggf. große Kliniken mit einem breiten Programm sehr erfolgreich sein; zugleich kann es sein, dass umliegende ambulante Pflegedienste nicht oder nur sehr geringfügig profitieren können. Auch in den ländlichen Regionen mit niedrigeren Kennzahlen können bereits wenige Projekte in Einrichtungen oder bei Trägern dafür sorgen, dass hier Kennzahlen identifiziert werden, die nicht für die Breite der Einrichtungen stehen. Zur Veränderung der Kennzahlen in den Einrichtungen selbst oder zur Anwerbung- und Integration von ausländischen Pflegenden in den Einrichtungen liegen keine spezifischen Kennzahlen vor, die einen Überblick herstellen können.

Bezogen auf die Drittstaatenländer, die bei den Pflegeberufen eine besonders hohe Migration nach Deutschland aufweisen, kann für 2024 das folgende Ranking vorgestellt werden:

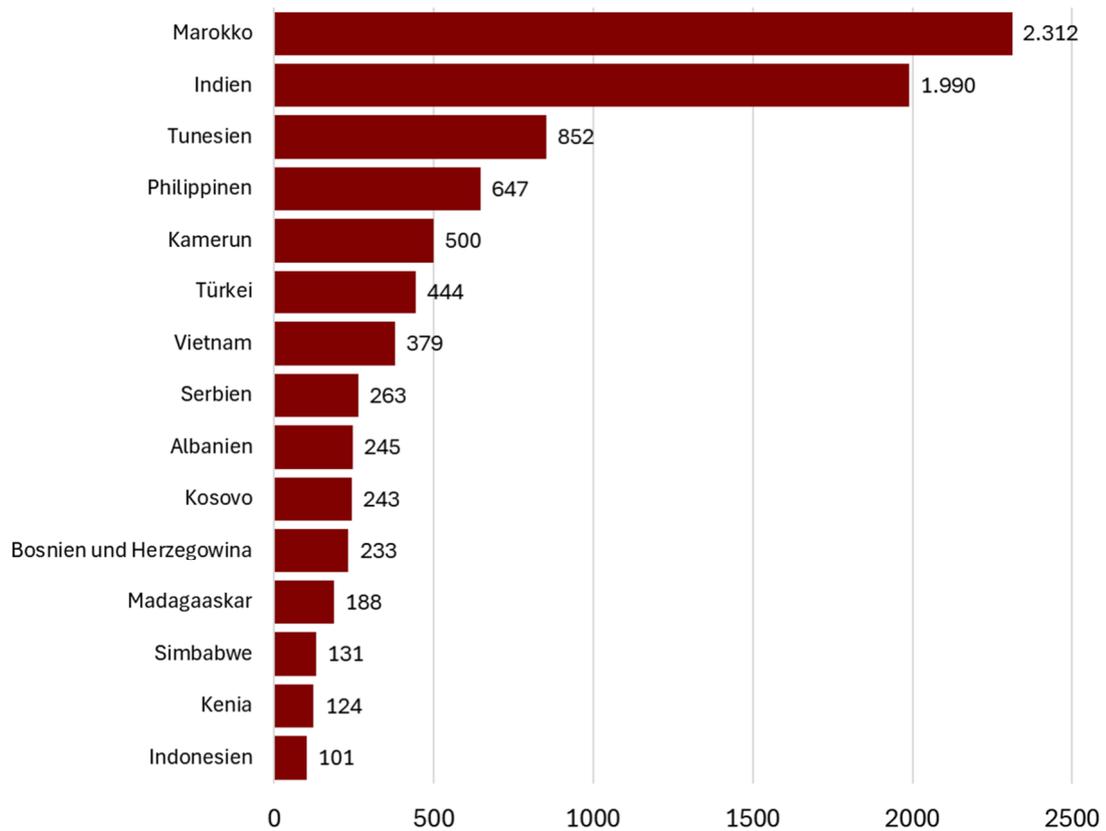


Abb. 13: Herkunftsländer Pflegende aus Drittstaaten (TOP 15) 2024

Das dominierende Land war mit insgesamt 2.312 Zulassungen zur Arbeitsaufnahme Marokko. Gemessen an der Gesamtzahl der Zustimmungen zur Arbeitsaufnahme Pflegender entfielen 20,6 Prozent auf das afrikanische Land. Der afrikanische Kontinent erweist sich insgesamt als ein sehr aktiver Bereich. Addiert man andere afrikanische Länder hinzu (Tunesien, Kamerun, Kenia, Simbabwe, Madagaskar, Nigeria, Togo, Cote d'Ivoire), so kommen 42,9 Prozent der Pflegenden vom afrikanischen Kontinent. Weitere 36,6 Prozent kommen aus dem asiatischen Raum; hier insbesondere aus Indien, den Philippinen und aus Vietnam. Vom europäischen Kontinent können 14,1 Prozent der in 2024 registrierten Pflegenden mit einer Zulassung zur Arbeitsaufnahme in einem pflegerischen Bereich.

Relevante Kennzahlen zur Beurteilung der Bedeutung Pflegenden aus Drittstaaten ergeben sich auch mit Hinweis auf die Anzahl der Anerkennungsverfahren nach ausgewählten reglementierten Berufen nach §17 Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz. Diese werden in der Landesdatenbank Nordrhein-Westfalen unter der Rubrik: „Bildung, Sozialleistungen, Gesundheit und Rechtspflege“ zur Verfügung gestellt (212 Berufsbildung: Statistik nach §17 Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz-Tabelle 21231-08i) und können für die Jahre 2013 bis 2023 abgerufen werden.

Nachfolgend werden für die Berichtsjahre der vergangenen 10 Jahre, die Anzahl der Anträge, der positiv beschiedenen Anträge ohne Angleichungsmaßnahmen und die unter Auflagenerteilung im Jahr vorgestellt¹⁰. Dabei handelt es sich um jeweilige Anträge im Jahresbezug; das heißt, dass die Anzahl der Bescheide unabhängig von der Anzahl der Neuanträge zu betrachten ist, da sich längere Zeiten der Bearbeitung ergeben können.

Summiert wurden für die nachfolgende Aufstellung die Anträge in der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, der Altenpflege sowie (ab 2020) sowie die der Pflegefachmänner und Pflegefachfrauen. Damit werden in dieser Zusammenfassung die dreijährig qualifizierten Personengruppen fokussiert.

Stichtag	Antragstellende insgesamt	Positiv beschiedene Anträge ohne Auflagen und Ausgleichsmaßnahmen	Auflagen einer Angleichungsmaßnahme
2023	7.374	2.181	3.753
2022	4.815	1.401	2.382
2021	3.744	1.542	1.689
2020	3.306	1.173	1.179
2019	3.603	1.278	1.932
2018	1.779	291	1.164
2017	1.311	324	657
2016	891	315	318
2015	885	261	54
2014	762	222	9
2013	792	201	24

Tab. 10 Berufsanerkennungsverfahren 2013 bis 2023

Die Anerkennungsstatistik weist ebenso auf eine deutliche Zunahme in den vergangenen Jahren hin und erreicht mit dem Berichtsjahr 2023 den vorläufigen Spitzenwert bei den Neuanträgen. Ebenso nahm auch die Anzahl der bearbeiteten Anträge deutlich zu. Im Vergleich der positiv beschiedenen Anträge ohne Ausgleichsmaßnahmen zu Anträgen, die mit einer Auflage verbunden sind, dominieren die Anträge, die mit einer Auflage und Angleichungsmaßnahmen verbunden sind.

Berufsdauer von Pflegenden 2024

In den Landesberichterstattungen NRW wurden in den vergangenen Jahren auch Aussagen zur Berufsverweildauer Pflegenden vorgenommen. Analysiert werden können zu dieser Fragestellung Daten der Bundesagentur für Arbeit zur Nettoverweildauer von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Berufsgattungen. Die nachfolgende Grafik

¹⁰ Antragstellende und Anerkennungsverfahren für alle reglementierten und nicht reglementierten Berufe nach der Entscheidung vor Rechtsbehelf und Referenzberufen

weist für die Pflegeberufe (ohne Helferinnen und Helfer/ ohne Auszubildende) die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum Zeitpunkt Juni 2024 aus. Identifiziert werden sozialversicherungspflichtige Personen und die Dauer ihrer unterbrechungsfreien Erwerbstätigkeit mit einer Klassifizierung als Pflegefachkraft. Es erfolgte eine Gruppierung in vier Klassen der Erwerbsdauer.

Die Kennzahlen geben keinen Hinweis auf die konkrete Berufsverweildauer einzelner Pflegenden, sie zeigen aber den aktuellen Bestand der Pflegenden in den Klassen der Berufstätigkeitsdauer auf, sodass sich indirekt Rückschlüsse auf eine Berufsverweildauer ziehen lassen. In der regionalen Differenzierung der Regierungsbezirke wird deutlich, dass in allen Regierungsbezirken die Anzahl der Pflegenden dominiert, die seit zehn Jahren oder länger sozialversicherungspflichtig und unterbrechungsfrei beschäftigt sind.

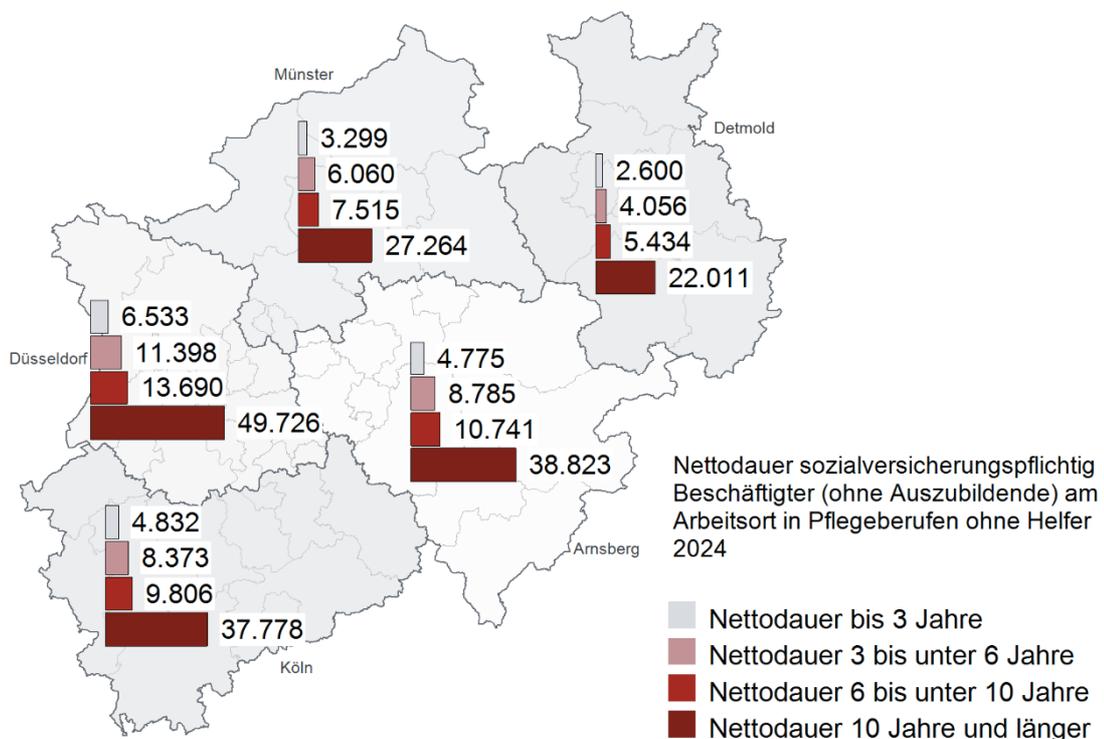


Abb. 14: Nettodauer Beschäftigung Pflegenden 2024

5.2 Arbeit- und Beschäftigung in Therapieberufen in der Übersicht

Von der ARGE-Zulassungsstelle werden Kennzahlen zur Anzahl und Qualifikation der Beschäftigten je Praxis mit Angaben zum Ort und Tätigkeitsstatus erfasst. Die Erfassung von Berufsausübenden in Praxen in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung oder in freier Mitarbeiterschaft ist aktuell nicht verfügbar.

In Praxen können sich mehrere Personen eine Zulassung teilen, ebenso sind mehrere Zulassungen bei einer Praxis vorhanden, sodass die nachfolgende Kennzahl nicht den

Standorten und der Anzahl an Praxen der Therapieberufe entspricht.

Heilmittelerbringer nach „ARGE“ Kassenzulassungen			
	01.01.2020	31.12.2022	01.2025
Ergotherapie	1.833	1.794	2.018
Logopädie	2.404	2.221	2.368
Physiotherapie	7.520	7.202	7.787
Podologie	1.529	1.509	1.674

Tab. 11: Heilmittelerbringerinnen und -erbringer

Über alle Therapieberufe hinweg ist ein Anstieg bei den Zulassungen zur Heilmittelerbringung zu verzeichnen. Dies steht im Kontrast zum Zeitraum von 2020 bis 2022, in dem die Kassenzulassungen der vier betrachteten Therapieberufe rückläufig waren. Die damalige Abnahme hängt mit hoher Wahrscheinlichkeit mit dem Inkrafttreten des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG)¹¹ zusammen. In dessen Zuge mussten alle Leistungserbringer ihre Kassenzulassung neu beantragen und die entsprechenden Rahmenverträge neu abschließen. Ein dadurch bedingter Bereinigungseffekt ist anzunehmen. Entsprechend lässt sich nicht ausschließen, dass der Zuwachs an Kassenzulassungen im Zeitraum von 2023 bis 2025 in erheblichem Maße auf Heilmittelerbringer zurückzuführen ist, die ihre neue Zulassung erst verspätet beantragt haben. In relativen Zahlen ausgedrückt, verzeichneten die Podologie und die Ergotherapie mit 12,5 bzw. 10,9 Prozent die höchsten Zuwachsraten bei den Kassenzulassungen in diesem Zeitraum. Mit Steigerungsraten von 8,1 beziehungsweise 6,6 Prozent fiel der Zuwachs in der Physiotherapie und der Logopädie geringer aus.

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (SvB) in den Berufsgruppen				
Stichtag 30.06.	SvB Physiotherapie	Logopädie	Ergotherapie	Podologie
2015	22.064	3.897	8.273	1.158
2017	23.995	4.529	9.181	1.371
2019	27.141	5.120	10.171	1.507
2022	28.493	5.317	10.797	1.567
2024	30.137	5.705	11.617	1.464

Tab. 12: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Therapieberufen im Überblick

¹¹ Das TSVG ist zum 1. Januar in Kraft getreten. Vgl. auch Landesberichterstattung Gesundheitsberufe Nordrhein-Westfalen 2023:S. 85.

Bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Therapieberufe Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie lässt sich in der Zeitreihe von 2018 bis 2024 ein deutlicher Zuwachs beobachten. Die Podologie ist in den Jahren von 2016 bis 2022 durch einen sukzessiven Aufbau von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gekennzeichnet. Jedoch nahm die Anzahl dieser Beschäftigten im Zeitraum von 2022 bis 2024 um 103 ab.

5.3 Arbeit- und Beschäftigt in der Physiotherapie

Nachfolgende werden zentrale Kennzahlen aus der Erwerbstätigkeit und der Arbeitsmarktbereiche für die Physiotherapie beschrieben.

Entwicklungen Physiotherapie in soz.vers.pfl. Beschäftigung ¹					
	SvB 06/2015 ALO /OST 01/2016	SvB 09/2017 ALO /OST 03/2018	SvB 06/2019 ALO/ OST 03/2021	SvB 06/2022 ALO /OST 01/2023	SvB 06/2024 ALO /OST Durchschnitt 6.23/6.24
Beschäftigte	22.064	23.995	26.294	28.493	30.137
Arbeitslos gemeldete	336	281	332	350	398
Offen gemeldete Stellen	825	929	809	1.163	888

¹ Sonderanalysen der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit

Tab. 13: Kennzahlen der Beschäftigung in der Physiotherapie

Im Beobachtungszeitraum von 2016 bis 2018 ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Physiotherapeutinnen und -therapeuten um 8.073 Personen gestiegen. Dies entspricht einer prozentualen Zunahme von 36,6 Prozent. Trotz dieses Anstiegs hat sich die durchschnittliche Bedarfssituation nicht substantiell verändert. Im gleichen Zeitraum ist die Anzahl der offen gemeldeten Stellen in der Physiotherapie um 7,6 Prozent gestiegen.

Im direkten Vergleich zum Jahr 2023 ist der Stellenbedarf allerdings um 30,1 Prozent gesunken. Die Anzahl der arbeitslos gemeldeten Berufsangehörigen ist ebenfalls moderat gestiegen. Dennoch reicht die Zahl der arbeitslos gemeldeten Physiotherapeutinnen und -therapeuten nicht aus, um den gemeldeten Bedarf zu decken. Im Jahr 2024 kamen durchschnittlich 2,2 offen gemeldete Stellen auf eine arbeitssuchende Person. Der Anteil der arbeitslos gemeldeten Berufsangehörigen lag insgesamt bei 1,3 Prozent.

Jedoch ist implizit von einem höheren tatsächlichen Bedarf an Physiotherapeutinnen und -therapeuten auszugehen. Die Ermittlung benötigter Stellenumfänge stellt für Praxisinhaberinnen und -inhaber eine große Herausforderung dar und erfolgt daher in der Regel nicht. Bei steigenden Behandlungsanfragen durch Klientinnen und Klienten rea-

gieren die Praxen meist durch eine Anpassung der Leistungen und der Anzahl der durchgeführten Behandlungen. Eine Extrapolation des angestiegenen Bedarfs an therapeutische Leistung auf Stellenumfänge von therapeutischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt in der Regel nicht.

Gesamtpotenzial beruflich aktiver Physiotherapeutinnen und -therapeuten

	SvB 06.2019 - ARGE Kassenzulassung 01.2020	SvB 06.2022 - ARGE Kassenzulassung 01.2022	SvB 06.2024 - ARGE Kassenzulassung 01.2025
SvB Physiotherapie	27.141	28.493	30.137
Heilmittelerbringer Physiotherapie	7.520	7.202	7.787
Summe aktiver Berufsangehöriger in der Physiotherapie	34.661	35.695	37.924

Tab. 14: Kennzahlen aktiv tätiger Physiotherapeutinnen und -therapeuten

Werden die sozialversicherungspflichtig beschäftigten Physiotherapeutinnen und -therapeuten mit der Anzahl der zugelassenen Heilmittelerbringerinnen und -erbringer des Bereiches zusammengefasst, ergibt sich das arbeitsmarktbezogene Gesamtpotenzial. Im Beobachtungszeitraum von Anfang 2020 bis Ende 2024 lässt sich eine kontinuierliche Steigerung des Gesamtpotenzials feststellen. Dabei sind es die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die das Wachstum maßgeblich beeinflussen. Insgesamt ist das Gesamtpotenzial um 9,4 Prozent angestiegen. Im Jahr 2024 machen die Heilmittelerbringerinnen und -erbringer 20,5 Prozent des Gesamtpotenzials in der Physiotherapie aus.

Zulassungen zur Heilmittelerbringung in der Physiotherapie

Erstmalig können in der aktuellen Landesberichterstattung regionale Daten der Heilmittelerbringerinnen und -erbringer nach Berufen klassifiziert aufgenommen werden. Dabei handelt es sich um die Anzahl der Zulassungen als Heilmittelerbringung in der Physiotherapie insgesamt. In der Gesamtheit sind in NRW in 7.787 Zulassungen registriert. In der regionalen Verteilung finden sich Hinweise zur Versorgungsdichte und zur Ausprägung der Beschäftigung in der Physiotherapie. Die Zulassungen weisen insgesamt auf eine dichte Versorgung in Nordrhein-Westfalen hin, wenngleich diese nicht mit Kennzahlen der Verordnungen oder der Bedarfe in einen Abgleich gebracht werden können, sodass die Bedarfsgerechtigkeit der Angebotsstrukturen mit den vorliegenden Daten nicht festgestellt werden kann.

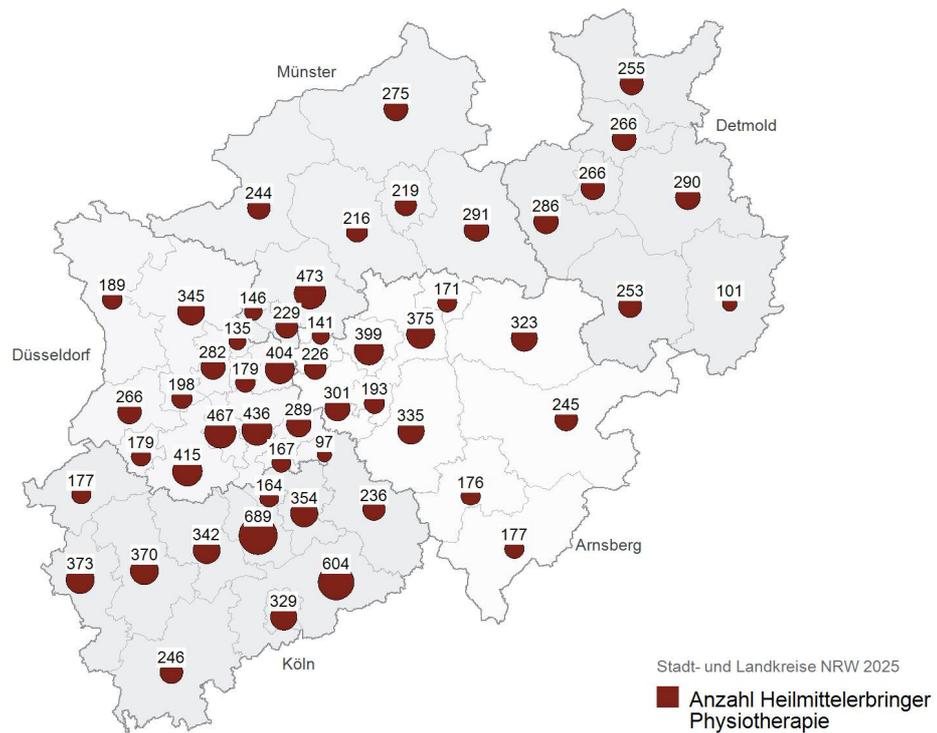


Abb. 15: Anzahl der Zulassungen zur Heilmittelerbringung Physiotherapie regional 2024

In der regionalen Ausprägung sind hohe Unterschiede erkennbar. Die Anzahl der registrierten Zulassungen zur Heilmittelerbringung in der Physiotherapie schwanken zwischen 101 (Landkreis Höxter) und 689 (Stadt Köln).

5.4 Arbeit- und Beschäftigung in der Logopädie

Die Logopädie ist der kleinste Bereich der hier betrachteten Therapieberufe. Sie entspricht insgesamt knapp 60 Prozent des Arbeitsmarktvolumens der Ergotherapie und 21,3 Prozent der Physiotherapie in NRW.

Entwicklungen Logopädie in soz.vers.pfl. Beschäftigung ¹					
	SvB 06/2015 ALO /OST 01/2016	SvB 09/2017 ALO /OST 03/2018	SvB 06/2019 ALO /OST 03/2021	SvB 06/2022 ALO /OST 01/2023	SvB 06/2024 ALO /OST Durchschnitt 6.23/6.24
Beschäftigte	3.897	4.529	4.861	5.317	5.705
Arbeitslos gemeldete	91	67	67	72	84
Offen gemeldete Stellen	88	129	136	155	149

¹ Sonderanalysen der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit

Tab. 15: Kennzahlen der Beschäftigung in der Logopädie

Im Beobachtungszeitraum von 2015 bis 2024 ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Logopädinnen und Logopäden um 1.808 Personen gestiegen. Dieses Wachstum entspricht einem relativen Anstieg von 46,4 Prozent und fällt damit stärker aus als in der Physiotherapie. Auch die Bedarfsseite ist im gleichen Zeitraum gewachsen. Auffällig ist hierbei jedoch die vergleichsweise geringe Zahl von lediglich 88 offen gemeldeten Stellen im Ausgangsjahr 2015. Zwischen 2018 und 2024 stieg die Zahl der offen gemeldeten Stellen um 15,5 Prozent. Im Jahresvergleich ist jedoch ein Rückgang um sechs Stellen von 2023 auf 2024 zu verzeichnen. Im Kontrast dazu war die Zahl der arbeitslos gemeldeten Logopädinnen und Logopäden im Jahr 2016 mit 91 Personen vergleichsweise hoch. Zwischen 2018 und 2024 nahm die Zahl der Arbeitssuchenden in diesem Beruf um 25,4 Prozent zu. Im Jahr 2024 lag der Anteil der Arbeitssuchenden bei 1,5 Prozent. Zugleich entfielen auf jede arbeitssuchende Logopädin bzw. jeden arbeitssuchenden Logopäden rund zwei offen gemeldete Stellen. Daraus lässt sich schließen, dass im Bereich der Logopädie derzeit keine nennenswerten Arbeitsmarktreserven bestehen.

In der kombinierten Betrachtung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Logopädie sowie der Logopädinnen und Logopäden mit Kassenzulassung über die ARGE zeigt sich ein wachsendes Beschäftigungsvolumen. Ähnlich wie in der Physiotherapie ist es vor allem das Wachstum der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse, das die Entwicklung maßgeblich prägt. Im Vergleich zur deutlich größeren Berufsgruppe der Physiotherapie fällt auf, dass der Anteil der Heilmittelerbringerinnen und -erbringer innerhalb der Logopädie etwas größer ist. Im Jahr 2020 lag dieser Anteil bei 33,1 Prozent.

Durch die Neubeantragung der Kassenzulassungen kam es zu einem Bereinigungseffekt, der zu einem Rückgang der Zahl der Heilmittelerbringer führte. In den Jahren 2022 und 2024 lag der Anteil bei 29,5 bzw. 29,3 Prozent der Logopädinnen und Logopäden insgesamt und kann somit als weitgehend stabil bewertet werden.

Gesamtpotenzial beruflich aktiver Logopädinnen und Logopäden

	SvB 06.2019 - ARGE Kassenzulas- sung 01.2020	SvB 06.2022 - ARGE Kassenzulas- sung 01.2022	SvB 06.2024 - ARGE Kassenzulas- sung 01.2025
SvB Logopädie	4.861	5.317	5.705
Heilmittelerbringer Logopädie	2.404	2.221	2.368
Summe aktiver Berufsangehöriger in der Logopädie	7.265	7.538	8.073

Tab. 16: Kennzahlen aktiv tätiger Logopädinnen und Logopäden

Der Größenunterschied zwischen der Logopädie und den beiden anderen Therapieberufen zeigt sich auch an den Zulassungen zur Heilmittelerbringung in der regionalen Verteilung.

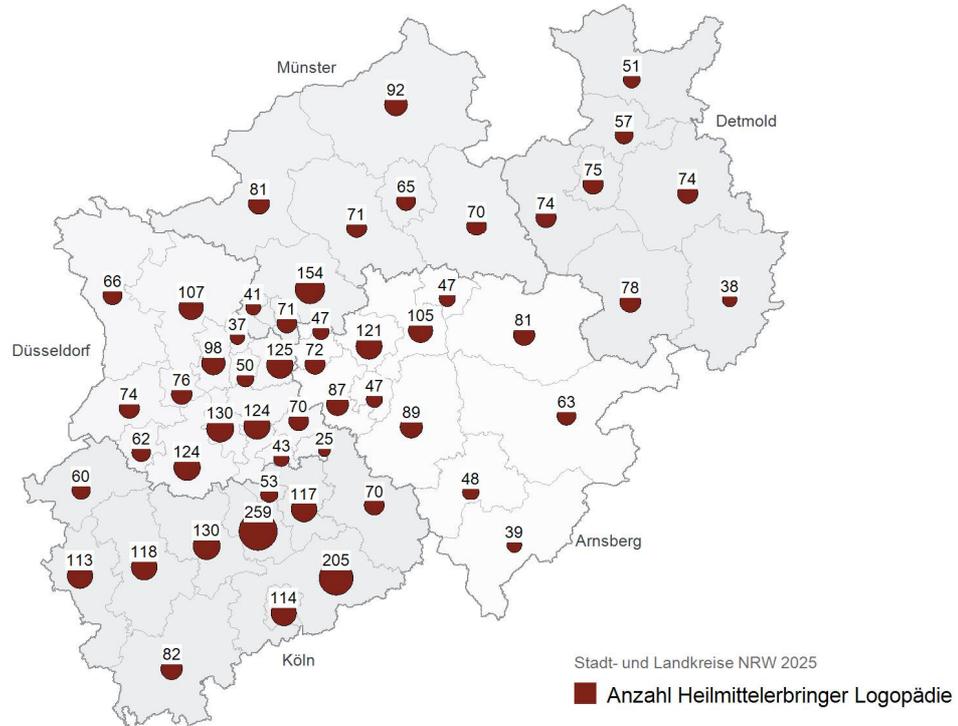


Abb. 16: Anzahl der Zulassungen zur Heilmittelerbringung Logopädie regional 2024

In allen Stadt- und Landkreisen in Nordrhein-Westfalen liegen Zulassungen vor; die Spannweite reicht von 38 (Landkreis Höxter) bis zu 259 (Stadt Köln). Insgesamt liegen im Jahr 2024 2.368 Zulassungen der ARGE für Heilmittelerbringer der Logopädie in NRW vor.

5.5 Arbeit- und Beschäftigung in der Ergotherapie

Im Jahr 2024 sind in Nordrhein-Westfalen 11.617 Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Damit liegt diese Berufsgruppe hinsichtlich ihres Arbeitsmarktvolumens zwischen der Logopädie und der Physiotherapie.

Entwicklungen Ergotherapie in soz.vers.pfl. Beschäftigung ¹					
	SvB 06/2015 ALO /OST 01/2016	SvB 09/2017 ALO /OST 03/2018	SvB 06/2019 ALO/ OST 03/2021	SvB 06/2022 ALO /OST 01/2023	SvB 06/2024 ALO /OST Durchschnitt 6.23/6.24
Beschäftigte	8.273	9.181	9.887	10.854	11.617
Arbeitslos gemeldete	274	208	211	206	238
Offen gemeldete Stellen	352	388	389	456	427

¹ Sonderanalysen der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit

Tab. 17: Kennzahlen der Beschäftigung in der Ergotherapie

Die Daten zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in der Ergotherapie zeigen im Zeitraum von 2015 bis 2024 einen kontinuierlichen Anstieg. Über den gesamten Beobachtungszeitraum hinweg beträgt das Wachstum 40,4 Prozent. Durchschnittlich steigt die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten pro Jahr um 836 Personen. Die Anzahl der arbeitssuchend gemeldeten Berufsangehörigen ist im Vergleich zum Ausgangsjahr 2015 rückläufig. Allerdings stellt der Arbeitslosenwert im Jahr 2015 einen Ausreißer dar. Ab dem Jahr 2017 schwanken die Zahlen nur geringfügig zwischen 206 und 211 Personen. Auf der Bedarfsseite ist eine kontinuierliche Zunahme festzustellen: Zwischen 2015 und 2024 hat sich die Zahl der gemeldeten offenen Stellen um 75 Stellen bzw. 21,3 Prozent erhöht. Relativ betrachtet entspricht dies einem Anteil von 2,0 Prozent arbeitssuchender Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten im Verhältnis zur Gesamtzahl der in diesem Bereich Beschäftigten. Auf eine arbeitssuchend gemeldete Person kommen rechnerisch etwa 1,8 offene Stellen. Analog zu den zuvor beschriebenen Therapieberufen lässt sich auch hier feststellen, dass keine nennenswerte Arbeitsmarktreserve vorhanden ist.

Gesamtpotenzial beruflich aktiver Ergotherapeutinnen und -therapeuten			
	SvB 06.2019 - ARGE Kassenzulas- sung 01.2020	SvB 06.2022 - ARGE Kassenzulas- sung 01.2022	SvB 06.2024 - ARGE Kassenzulas- sung 01.2025
SvB Ergotherapie	9.887	10.854	11.617
Heilmittelerbringer Ergothera- pie	1.833	1.794	2.018
Summe aktiver Berufsangehö- riger in der Ergotherapie	11.720	12.648	13.635

Tab. 18: Kennzahlen aktiv tätiger Ergotherapeutinnen und -therapeuten

Im Gegensatz zur Physiotherapie und Logopädie ist die Zahl der Kassenzulassungen in der Ergotherapie nach Einführung des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) weniger stark zurückgegangen. Zu Beginn des Jahres 2025 liegt sie sogar um 10,1 Prozent höher als im Jahr 2019. Der Anteil der Heilmittelerbringerinnen und Heilmittelerbringer mit Kassenzulassung in der Ergotherapie beträgt im Jahr 2024 rund 14,8 Prozent. Damit ist dieser Anteil – trotz eines insgesamt größeren Arbeitsmarktvolumens – geringer als in der kleineren Berufsgruppe der Logopädinnen und Logopäden.

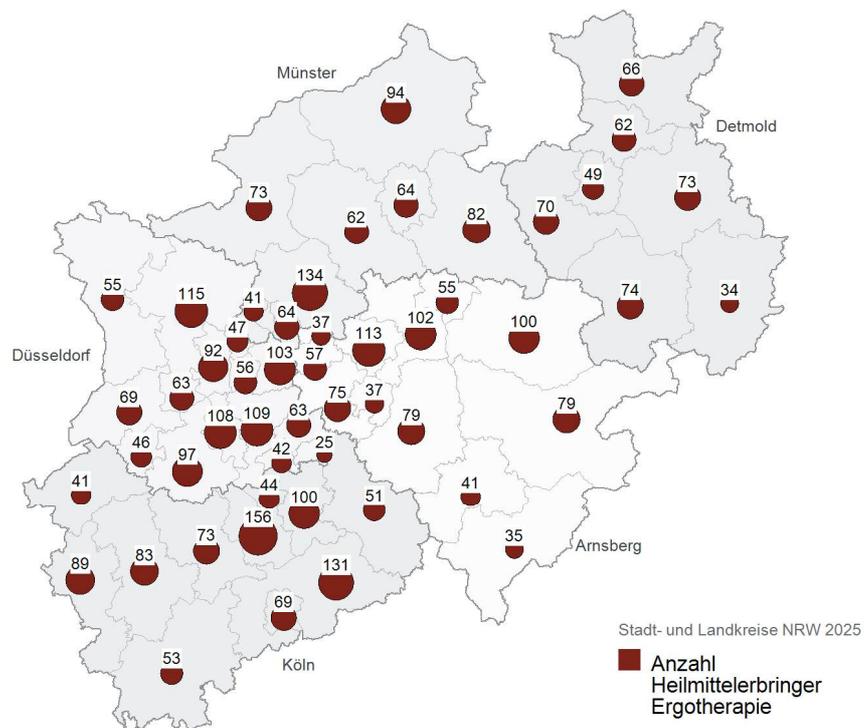


Abb. 17: Anzahl der Zulassungen zur Heilmittelerbringung Ergotherapie regional 2024

Die regionale Betrachtung zeigt erhebliche Unterschiede: Die Zahl der Heilmittelerbringer mit Kassenzulassung reicht – je nach Landkreis – von 25 in Remscheid bis zu 156 in der Stadt Köln.

5.6 Arbeit- und Beschäftigung in der Podologie

Die Podologie stellt eine kleine Gruppe im Vergleich der zuvor vorgestellten Berufsgruppen dar.

Entwicklungen Podologie in soz.vers.pfl. Beschäftigung ¹					
	SvB 06/2015 ALO /OST 01/2016	SvB 09/2017 ALO /OST 03/2018	SvB 06/2019 ALO /OST 03/2021	SvB 06/2022 ALO /OST 01/2023	SvB 06/2024 ALO /OST Durchschnitt 6.23/6.24
Beschäftigte	1.158	1.371	1.507	1.567	1.464
Arbeitslos gemeldete	186	119	0	101	107
Offen gemeldete Stellen	63	58	0	84	90

¹ Sonderanalysen der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit

Tab. 19: Kennzahlen der Beschäftigung in der Podologie

Im Verlauf des Beobachtungszeitraums von 2015 bis 2022 ist zunächst ein deutlicher, später ein moderater Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Podologie festzustellen. Zwischen 2022 und 2024 sank die Zahl der Beschäftigten jedoch um 103 Personen, was einem Rückgang von rund 7 Prozent entspricht. Über den gesamten Zeitraum ergibt sich dennoch ein relativer Zuwachs von 26,4 Prozent. Auch die Zahl der offen gemeldeten Stellen im Bereich der Podologie hat im Beobachtungszeitraum zugenommen – insgesamt um 27 Stellen. Im Gegensatz dazu ist die Zahl der arbeitssuchend gemeldeten Podologinnen und Podologen um 79 Personen bzw. 73,8 Prozent zurückgegangen. Obwohl die Gesamtzahl der Arbeitssuchenden in diesem Beruf die Anzahl der gemeldeten offenen Stellen um 17 übersteigt, lässt sich auch für die Podologie keine belastbare Arbeitsmarktreserve feststellen. Der Anteil der Arbeitssuchenden an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten beträgt 7,3 Prozent. Aufgrund der geringen Fallzahlen ist jedoch keine regionalisierte Auswertung möglich. Somit bleibt ungewiss, ob sich die Arbeitssuchenden beispielsweise in Ballungsräumen konzentrieren und dort ein Überangebot besteht, während die Mehrzahl der offenen Stellen über das Land verteilt ist und daher unterversorgt bleibt.

Gesamtpotenzial beruflich aktiver Podologinnen und Podologen

	SvB 06.2019 - ARGE Kassenzulas- sung 01.2020	SvB 06.2022 - ARGE Kassenzulas- sung 01.2022	SvB 06.2024 - ARGE Kassenzulas- sung 01.2025
SvB Podologie	1.507	1.567	1.464
Heilmittelerbringer Podologie	1.529	1.509	1.674
Summe aktiver Berufsangehöriger in der Podologie	3.036	3.076	3.138

Tab. 20: Kennzahlen aktiv tätiger Podologinnen und Podologen

Im Unterschied zu den beschriebenen Therapieberufen zeigt sich in der Podologie, dass der Anteil der Heilmittelerbringer mit Kassenzulassung tendenziell höher ist als der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in diesem Bereich.

Im Jahr 2024 lag der Anteil der Heilmittelerbringer bei 53,3 Prozent. Das Wachstum des Beschäftigungsbereichs wird im Beobachtungszeitraum somit stärker durch selbstständige Heilmittelerbringer als durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen getragen.

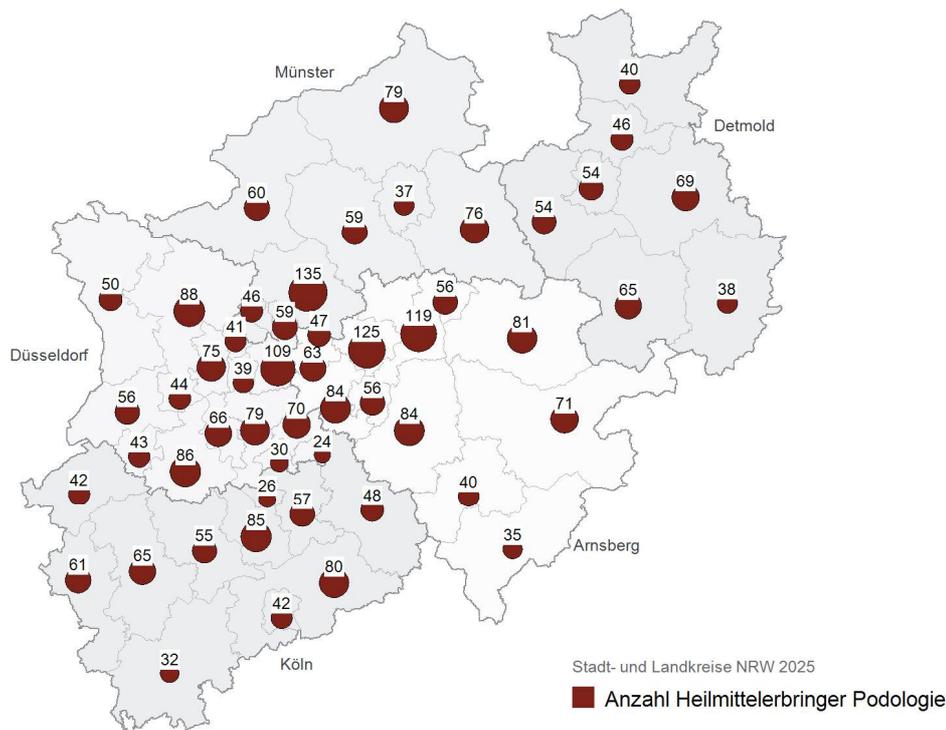


Abb. 18: Anzahl der Zulassungen zur Heilmittelerbringung Podologie regional 2024

Die regionale Verteilung der von der Arbeitsgemeinschaft Heilmittelzulassung (ARGE) vergebenen Kassenzulassungen im Bereich der Podologie weist eine ähnliche Spannweite auf wie jene in der Ergotherapie. Die niedrigste Zahl an Kassenzulassungen findet sich im Landkreis Remscheid mit 24 Sitzen, während die höchste Dichte mit 135 zugelassenen podologischen Heilmittelerbringern im Kreis Recklinghausen zu verzeichnen ist.

5.7 Arbeit- und Beschäftigung im Hebammenwesen

Der Großteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Hebammen ist in Krankenhäusern angestellt. Der Anteil der in Vollzeit beschäftigten Hebammen ist mit 25,1 Prozent jedoch gering und liegt unterhalb der Anteile, wie sie in anderen Berufen (z.B. in der Pflege oder in Therapieberufen) vorzufinden sind.

Es scheint eine gängige Praxis zu sein, dass Hebammen zusätzlich zu einer Teilzeitbeschäftigung in einem Krankenhaus auch freiberuflich tätig sind. Dies führt dazu, dass die Beschäftigtenstatistiken eine nicht exakt quantifizierbare Schnittmenge enthalten.

Im Beobachtungszeitraum von 2015 bis 2024 ist ein kontinuierliches Wachstum der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Hebammen um insgesamt 65,8 Prozent zu verzeichnen. Bezogen auf die Beschäftigung im Krankenhaus¹² zeigen sich die hohen Wachstumsraten und Entwicklungen nicht. Zwischen 2015 und 2023 (aktuelle Krankenhausstatistik) lässt sich hier ein Anstieg um 12,2 Prozent ermitteln. Die Krankenhausstatistik weist zwischen 2022 und 2023 keine Dynamik mehr aus.

Diese Entwicklung weist auf sich verändernde Versorgungsstrukturen im Bereich der Geburtshilfe und der geburtshilflichen Infrastruktur hin. Eine exakte Bestimmung der Einflussgrößen und deren Einflussstärke lässt sich aufgrund fehlender Daten für diesen Bereich nicht vornehmen.

¹² Im direkten Vergleich der Anzahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungen mit der Zahl der Beschäftigungen von Hebammen in Krankenhäusern fällt eine Diskrepanz auf: Im Jahr 2015 liegt die Zahl der Krankenhausbeschäftigten in der Krankenhausstatistik NRW höher als die der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in den Daten der Bundesagentur für Arbeit. Dies kann ggf. mit der Beschäftigungsform in Verbindung stehen, wenn Hebammen Leistungen als Selbstständige erbringen.

Entwicklungen Hebammen in soz.vers.pfl. Beschäftigung ¹					
	SvB 06/2015 ALO /OST 01/2016	SvB 09/2017 ALO /OST 03/2018	SvB 06/2019 ALO/ OST 03/2021	SvB 06/2022 ALO /OST 01/2023	SvB 06/2024 ALO /OST Durchschnitt 6.23/6.24
Beschäftigte	2.281	2.569	2.884	3.436	3.783
Beschäftigte im Krankenhaus	2.365 (2015)	2.420 (2017)	2.379 (2019)	2.654 (2022)	2.654 (2023)
Arbeitslos gemeldete	53	61	57	91	116
Offen gemeldete Stellen	45	90	51	41	22

¹ Sonderanalysen der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit

Tab. 21: Kennzahlen der Beschäftigung im Hebammenwesen

Festgestellt werden kann ebenso eine Zunahme der arbeitslos gemeldeten Hebammen im Jahresdurchschnitt. Über den gesamten Beobachtungszeitraum von 2016 bis 2024 ist eine Verdopplung der als arbeitslos gemeldeten Hebammen zu sehen, wenngleich die Arbeitslosenquote in 2024 weiterhin niedrig ist (2,8 Prozent).

Im Gegensatz zu anderen Berufen finden sich in der Arbeitsmarktstatistik nur geringe Ausweisungen der offen gemeldeten Stellen. Der Verlauf ist nicht konsistent, sondern von Schwankungen geprägt – so etwa einem deutlichen Anstieg im Jahr 2017 auf 90 gemeldete Stellen, was einer Verdopplung gegenüber dem Jahr 2015 entspricht.

Die Anzahl der offen gemeldeten Stellen kann in 2024 kalkulatorisch durch die Zahl der arbeitssuchenden Hebammen ausgeglichen werden. Angesichts der geringen Kennzahlen und der Besonderheit im Beschäftigungsbereich des Hebammenwesens (z.B. durch angestellte Tätigkeit in Kombination mit Freiberuflichkeit) lassen sich aus den vorliegenden Daten keine exakten Rückschlüsse zum Bedarf und zur Bedarfsdeckung ziehen. Wie andere Therapieberufleurinnen und -berufler üben Hebammen in Praxen ihre Tätigkeit aus und strukturieren die Betreuungen und Anfragen über das zur Verfügung stehende Arbeitsvolumen. Sie schreiben keine offenen Stellen aus, da es keine Regelfinanzierung von Planstellen und Personalausstattungen gibt. Die 22 offen gemeldeten Stellen werden wahrscheinlich aus dem Bereich der Krankenhäuser oder ggf. noch aus dem Bereich der Geburtshäuser und der kommunalen Versorgung (Familienhebammen) kommen und geben nur bedingt Hinweise auf einen tatsächlichen Bedarf im Berufsfeld oder in einzelnen Sektoren.

5.8 Arbeit- und Beschäftigung im Rettungsdienst

Der Sektor des Rettungsdienstes nimmt im Bereich der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen kontinuierlich zu.

Im Beobachtungszeitraum von 2015 bis 2024 wurden im Rettungsdienst 6.334 neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse geschaffen. In der kurzfristigen Betrachtung zwischen 2019 und 2023 sind es 3.513. Dies entspricht einem relativen Wachstum von 34,1 Prozent innerhalb von nur vier Jahren.

Auch wenn die Bedarfsseite moderaten Schwankungen zwischen den Jahren unterliegt, ist durchgehend ein offener Stellenbestand im unteren dreistelligen Bereich zu verzeichnen. Kalkulatorisch liegt in diesem Sektor eine Arbeitslosenquote von 2,2 Prozent vor.

Entwicklungen Berufe Rettungsdienst in soz.vers.pfl. Beschäftigung¹

	SvB 06/2015 ALO /OST 01/2016	SvB 09/2017 ALO /OST 03/2018	SvB 06/2019 ALO / OST 03/2021	SvB 06/2022 ALO /OST 01/2023	SvB 06/2024 ALO /OST Durchschnitt 6.23/6.24
Beschäftigte	7.474	8.976	10.295	12.362	13.808
Arbeitslos gemeldete	244	204	262	308	310
Offen gemeldete Stellen	151	238	186	173	222

¹Berufsgattungen nach der Klassifikation der Berufe 2010: Fachkraft (81342): fachlich ausgerichtete Tätigkeiten und Spezialist (81343). Einbezogen werden: Rettungsassistent/in, Betriebssanitäter/in, Rettungssanitäter/in, Notfallsanitäter/in.
Quelle: Sonderanalysen der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

Tab. 22: Kennzahlen der Beschäftigung im Rettungsdienst

Rein rechnerisch reicht die Zahl der arbeitssuchenden Personen im Rettungsdienst aus, um die offenen Stellen zu besetzen. Allerdings lässt sich auch für diese Berufsgruppe nicht verlässlich einschätzen, ob Angebot und Nachfrage regional tatsächlich deckungsgleich sind.

Im Jahr 2024 beträgt die Differenz zwischen der Zahl der Arbeitssuchenden und der offen gemeldeten Stellen 88 Personen, die rechnerisch als „überzählig“ gelten. Ohne differenzierte Angaben zu der Bedarfsseite in den Kommunen, der Ausstattungen der Rettungsfahrzeuge und der Besetzung der Rettungswachen, lassen sich die vorliegenden Daten nur schwierig interpretieren und können daher nicht gleichgesetzt werden mit einer hinreichenden Ausstattung.

5.9 Arbeit- und Beschäftigung in Gesundheitsberufen

Die im Folgenden betrachteten Gesundheitsberufe stellen für die Versorgung von gesundheitsbezogenen sowie diagnostischen Leistungen wichtige Akteure dar. Das Handlungsfeld ist nicht auf die Krankenhausstruktur begrenzt; vielmehr werden diese Berufsangehörigen auch im ambulanten Sektor benötigt sowie in kooperierenden Unternehmen wie z.B. liefernden Apotheken, Laboreinrichtungen etc.

Aufgenommen werden die Kennzahlen der Bundesagentur für Arbeit im Überblick für die Jahre 2020 bis 2024. Die jeweiligen Zahlen in den Klammern weisen aus, welche Berufsgattungen in der Systematikposition der Berufe summiert wurden, um die vorliegenden Kennzahlen zu verwenden. Dabei wird unterschieden zwischen dem Niveau der Fachkraft, der Spezialisten sowie der Experten. Die Bundesagentur für Arbeit fasst in ihrem Datenbestand die Berufe der Operationstechnischen Assistenz sowie der Anästhesietechnischen Assistenz zusammen.

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erfolgt unabhängig der Sektoren der Beschäftigung und bildet die Gesamtsumme ab.

Beschäftigung Gesundheitsberufe in NRW			
	Soz.vers.pfl. Beschäftigte	Soz.vers.pfl. Beschäftigte	Soz.vers.pfl. Beschäftigte
	09/2020	06/2022	06/2024
Operationstechnische Assistenz ² OTA (2,3) ¹	4.616	5.405	6.554
Med.-techn. Laborassistenz MTL (2,3,4) ¹	14.300	15.124	12.969
Med.-techn. Radiologieassistenz MTR (2,3,4) ¹	6.567	6.940	7.531
Med.-techn. Funktionsdiagnostik MTFD (2,3,4) ¹	626	708	792
Pharmazeut.-techn. Assistenz PTA (2) ¹	17.660	17.752	17.389
Diätassistenz (2,3,4) ¹	1.767	1.736	1.695
Orthoptisten/Orthoptistinnen (2) ¹	342	344	340

¹ Berufsgattungen nach der Klassifikation der Berufe 2010: 2 = Fachkraft (fachlich ausgerichtete Tätigkeiten); 3 = Spezialist (komplexe Spezialistentätigkeiten); 4 = Experte (hoch komplexe Tätigkeiten). Die KldB 2010 hat die Berufsbezeichnungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht dem MTBG von 2021 entsprechend aktualisiert.

² Meldungen Beschäftigter der „Anästhesietechnischen Assistenz (ATA)“ werden mit unter der Berufsklassifikation „Operationstechnische Assistenz (OTA)“ registriert.

Tab. 23: Entwicklung der Beschäftigung in Gesundheitsberufen 2020 bis 2024

Für die nachfolgende Analyse wurden die Entwicklungen der vergangenen vier Jahre betrachtet (Entwicklung von 2020 bis 2024).

Zum Stichtag 30. Juni 2024 sind seit dem Jahr 2020 im Bereich der operationstechnischen Assistentinnen und Assistenten (inkl. der anästhesietechnischen Assistentinnen und Assistenten) insgesamt 1.938 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse geschaffen worden. Dies entspricht einem relativen Wachstum von 42,0 Prozent in den vergangenen zwei Jahren und zeigt die hohe Dynamik und den offenbar großen Bedarf der qualifizierten Personen auf. Aufgrund des spezifischen Arbeitsbereichs kann angenommen werden, dass die Beschäftigten im Sektor der Krankenhausversorgung eine zentrale Rolle spielen. Nimmt man die Kennzahlen der Krankenhausstatistik aus dem Jahr 2023 als Grundlage, können 3.394 Personen als Krankenhausbeschäftigte ermittelt werden. Sie stellen damit in dieser Gruppe einen Anteil von 51,8 Prozent. Hohe Anteile der Beschäftigung lassen sich darüber hinaus in Praxen vermuten, in denen ambulante chirurgische, orthopädische sowie zahnmedizinische und andere invasive Eingriffe vorgenommen werden.

Ein deutlicher Rückgang sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse ist bei den Medizinischen Technologinnen und Technologen für Laboratoriumsanalytik festzustellen. Im Beobachtungszeitraum von 2022 bis 2024 wurden rund 1.330 Stellen abgebaut. In relativen Zahlen entspricht dies einem Rückgang von 9,3 Prozent. Die Entwicklungen im Krankenhaus zeigten einen Zuwachs zwischen den Jahren 2019 bis 2023. Die Personalreduzierungen müssen vor diesem Hintergrund in den freien Laboren erfolgt sein. Der Anteil der Krankenhausbeschäftigten in diesem Sektor liegt bei 32,1 Prozent.

Im Bereich der Medizinischen Technologinnen und Technologen für Radiologie ist im Zeitraum von 2020 bis 2024 ein deutlicher Stellenzuwachs um 964 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu verzeichnen. Dies entspricht einem relativen Wachstum von 14,7 Prozent. Im Krankenhaussektor wurden in 2023 insgesamt 3.843 Beschäftigte ausgewiesen. Das entspricht einem Anteil an Beschäftigten in diesem Sektor von 51,0 Prozent. Der Beschäftigungsbereich liegt also anteilig ungefähr hälftig bei Praxen und diagnostischen Zentren und der Krankenhausversorgung.

Bei den Medizinischen Technologinnen und Technologen für Funktionsdiagnostik werden insgesamt geringere Beschäftigtenzahlen verzeichnet. Dennoch ist ein Beschäftigungszuwachs von 26,5 Prozent zu verzeichnen. Zwischen 2020 und 2024 wurden in absoluten Zahlen 166 neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse geschaffen. Medizinische Technologinnen und Technologen der Funktionsdiagnostik werden in der Krankenhausstatistik 2023 mit insgesamt 756 Personen ausgewiesen.

Kalkulatorisch ergibt sich damit ein Beschäftigtenanteil von 95,5 Prozent im Krankenhaus. Konträr zu den Entwicklungen bei der Funktionsdiagnostik und der Radiologie

stellt sich die Beschäftigungssituation in der Pharmazeutisch-technischen Assistenz dar. Dieser Bereich ist mit aktuell 17.389 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ein großer Beschäftigungsbereich. Im Beobachtungszeitraum zwischen 2020 und 2024 aber sinkt die Beschäftigung um 1,5 Prozent. Das entspricht einem Rückgang von 271 Stellen. Der Krankenhaussektor spielt bei der Beschäftigung der Pharmazeutisch-technischen Assistenz nur eine geringe Rolle; das überwiegende Beschäftigungsfeld sind die Apotheken. In 2023 wurden in Krankenhäusern 855 pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten geführt. Das entspricht einem Beschäftigungsanteil von 4,9 Prozent. Der Rückgang der Beschäftigung steht dabei nicht in Verbindung mit der Krankenhausentwicklung; hier steigen die Kennzahlen an. Somit ist zu vermuten, dass die Personalreduzierungen mit der Gesamtsituation im Apothekenbereich in Verbindung steht, der u.a. aufgrund von Versandapotheken und Konzentrierungen unter Druck gerät.

Im Bereich der Diätassistenz ist zwischen 2020 und 2024 ein Beschäftigungsrückgang von 4,1 Prozent (72 Stellen) verzeichnet. Relativ betrachtet ist dieser Berufsbereich neben den Medizinischen Technologinnen und Technologen für Laboratoriumsanalytik der Sektor mit der größten relativen Abnahme an Beschäftigung. 589 Beschäftigte werden in Krankenhäusern ausgewiesen (34,7 Prozent Anteil an der Gesamtbeschäftigung). Weitere 189 Personen (11,2 Prozent) sind in Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen tätig. In beiden Sektoren erfolgte in der Zeitreihe eine geringfügige Steigerung, sodass sich die Beschäftigungsabnahme nicht durch Veränderungen in diesen Sektoren erklären lässt.

Die Orthoptistinnen und Orthoptisten stellen eine Besonderheit dar, denn die Kennzahlen sind einerseits gering und weisen auf einen Nischenberuf hin (340 Beschäftigte in NRW). Zugleich aber zeigen sich keine Entwicklungen, sondern eine Stabilität über den Zeitraum von vier Jahren.

Abschließend werden für die beschriebenen Berufe für das Jahr 2024 die als arbeitslos gemeldeten Personen sowie die offen gemeldeten Arbeitsstellen vorgestellt. Berechnet wurden die jeweilige berufsspezifische Arbeitslosenquote in 2014 sowie das Verhältnis der arbeitslos gemeldeten Personen zu den als offen gemeldeten Arbeitsstellen.

Beschäftigung Gesundheitsberufe in NRW			
	Soz.vers.pfl. Beschäftigte 06/2024	Arbeitslos gemeldete Personen 06/2024	Offen gemeldete Stellen Durchschnitt 6.23/6.24
Operationstechnische Assistenz ² OTA (2,3) ¹	6.554	98	120
Med.-techn. Laborassistenz MTL (2,3,4) ¹	12.969	223	71
Med.-techn. Radiologieassistenz MTR (2,3,4) ¹	7.531	141	81
Med.-techn. Funktionsdiagnostik MTFD (2,3,4) ¹	792	21	12
Pharmazeut.-techn. Assistenz PTA (2) ¹	17.389	775	149
Diätassistenz (2,3,4) ¹	1.695	39	32
Orthoptisten/Orthoptistinnen (2) ¹	340	5	2

¹ Berufsgattungen nach der Klassifikation der Berufe 2010: 2 = Fachkraft (fachlich ausgerichtete Tätigkeiten; 3 = Spezialist (komplexe Spezialistentätigkeiten); 4 = Experte (hoch komplexe Tätigkeiten). Die KldB 2010 hat die Berufsbezeichnungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht dem MTBG von 2021 entsprechend aktualisiert.

² Meldungen Beschäftigter der „Anästhesietechnischen Assistenz (ATA)“ werden mit unter der Berufsklassifikation „Operationstechnische Assistenz (OTA)“ registriert.

Tab. 24: Kennzahlen der Beschäftigung in Gesundheitsberufen

Im Bereich der OTA/ATA Beschäftigung zeigt sich das nachfolgende Bild: Die Anzahl der offen gemeldeten Stellen übersteigt die Zahl der arbeitssuchend gemeldeten Berufsangehörigen. Insgesamt kann eine Arbeitslosenquote von 1,5 Prozent berechnet werden, was als Vollbeschäftigung zu verstehen ist. Eine tatsächliche und reale Arbeitsmarktreserve liegt in diesen Berufen nicht vor. Die Relation der arbeitslos gemeldeten Personen zu den offen gemeldeten Arbeitsstellen liegt bei 1/0,8. Eine kalkulatorische Deckung der Bedarfe ergibt sich in diesem Berufsbereich nicht.

Der Rückgang der Beschäftigung bei den Medizinischen Technologinnen und Technologen für Laboratoriumsdiagnostik wurde bereits beschrieben und stellt eine Besonderheit bei den Personalentwicklungen in den Gesundheitsberufen dar. Der Anteil arbeitslos gemeldeter Personen liegt jedoch weiterhin (2024) nur bei 1,7 Prozent. Hier sind trotz des Abbaus an Personal offenbar keine deutlichen Steigerungen der Arbeitslosigkeit festzustellen, die zu einer Arbeitsmarktreserve führen. Zugleich ist die Anzahl der offen gemeldeten Stellen in diesem Sektor gering und weist mit 71 offenen Stellen keinen nachdrücklichen Bedarf auf. Der Anteil der offenen Beschäftigungsverhältnisse liegt kalkulatorisch (gemessen an der Anzahl der Beschäftigten insgesamt) bei lediglich 0,5

Prozent. Rein rechnerisch würde etwa durch die Integration von einem Drittel der arbeitslos gemeldeten Personen den bestehenden Bedarf an offenen Stellen decken können. Die Relation liegt bei $1/3,1$, was bedeutet, dass auf eine arbeitslos gemeldete Person 3,1 offen gemeldete Stellen entfallen.

Im Bereich der Medizinischen Technologinnen und Technologen für Radiologie zeigen sich die folgenden rechnerischen Ergebnisse: Die Arbeitslosenquote liegt mit 1,8 unterhalb der zwei Prozent Grenze, was als Vollbeschäftigung zu interpretieren ist. Die 81 offen gemeldeten Stellen könnten rechnerisch durch die 141 arbeitslos gemeldeten Personen besetzt werden. Relational wird eine Quote von $1/1,7$ berechnet. Für eine offen gemeldete Arbeitsstelle stehen kalkulatorisch 1,7 arbeitslos gemeldete Personen zur Verfügung. Wie bei anderen genannten Berufsgruppen ist jedoch die Arbeitsmarktreserve so gering, dass aufgrund der regionalen Verteilung eine tatsächliche Deckung der Stellen als unwahrscheinlich einzuschätzen ist.

Durch die Einführung des MTBG im Jahr 2021 wurden den verschiedenen Berufen der Medizinischen Technologinnen und Technologen Vorbehaltstätigkeiten zugewiesen. Während in den Bereichen Radiologie und Laboratoriumsanalytik die Tätigkeiten so hochspezialisiert sind, dass sie kaum von anderen Berufsgruppen übernommen werden können, ist dies in der Funktionsdiagnostik möglich. Nicht selten werden dort Tätigkeiten von entsprechend eingearbeiteten Pflegefachkräften übernommen. Daher liegt die Annahme nahe, dass der tatsächliche Bedarf höher liegen müsste, bzw. die vorliegenden Daten zu einer Unterschätzung des Bedarfs führen können. Ausgewiesen werden in diesem Bereich lediglich 12 offen gemeldete Stellen. Die Arbeitslosenquote beträgt kalkulatorisch 2,6 Prozent und der Bestand an arbeitslos gemeldeten Personen würde rechnerisch ausreichen, die 12 offen gemeldeten Stellen zu besetzen. Unklar bleibt, ob die gemeldeten Stellen den tatsächlichen Bedarfen entsprechen und ob die Regelungen zur Vorbehaltstätigkeit bereits in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Funktionsdiagnostik umgesetzt sind. Da sowohl im Bestand der arbeitslos gemeldeten Personen als auch der offenen Stellen geringe Kennzahlen verzeichnet werden, kann davon ausgegangen werden, dass eine regionale Passung nicht unbedingt erreicht werden kann.

Der größere Beschäftigungsbereich der Pharmazeutisch-technischen Assistenz weist aufgrund der beschriebenen Entwicklungen eine abweichende Tendenz auf. Die Arbeitslosenquote liegt bei 4,3 Prozent und kann als eine bestehende Arbeitsmarktreserve interpretiert werden. Insgesamt sind 775 Personen mit der Qualifikation als arbeitslos gemeldet. Die Relation der arbeitslos gemeldeten Personen zu den offen gemeldeten Arbeitsstellen beträgt $1/5,2$, sodass von einer Deckung der Bedarfe ausgegangen werden kann. Gemessen am Gesamtbeschäftigungsvolumen sind 0,9 Prozent der Beschäftigungsbereiche aktuell unbesetzt, was nicht auf einen großen Bedarfsdruck verweist.

Bei der Diätassistenz kann eine kalkulatorische Arbeitslosenquote von 2,2 Prozent berechnet werden. Den 39 arbeitslos gemeldeten Personen stehen 32 offen gemeldete Arbeitsstellen gegenüber, sodass eine kalkulatorische Relation von 1/1,2 besteht. Aufgrund der geringen Anzahl insgesamt kann auch hier nicht von einer regionalen Bedarfsdeckung ausgegangen werden.

Für den kleinen Berufsbereich der Orthoptistinnen und Orthoptisten werden an dieser Stelle keine Kalkulationen vorgenommen, da die Berechnungen gegenüber kleinen numerischen Änderungen sehr sensibel mit Werteänderungen reagieren. Weder im Bereich der Arbeitslosigkeit noch im Bereich der offenen Stellen werden Kennzahlen erreicht, die eine Interpretation bezogen auf die Deckung ermöglichen. Das Berufsfeld zeigt sich als sehr stabil und Dynamiken sind nicht zu erkennen.

6 ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Entwicklung der ambulanten Pflegedienste 2013 bis 2023.....	12
Abb. 2: Entwicklung stationäre Pflegeeinrichtungen 2013 bis 2023.....	13
Abb. 3: Krankenhäuser - Entwicklung 2021 bis 2023	15
Abb. 4: Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen - Entwicklung 2021 bis 2023	17
Abb. 5: Pflegende in ambulanten Diensten 2023 regional	20
Abb. 6: Pflegende in teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen 2023 regional	24
Abb. 7: Entwicklung sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Pflege 2019 bis 2024	36
Abb. 8: Bestand an arbeitslos gemeldeten Pflegenden (Jahresdurchschnitt) 2024.....	37
Abb. 9: Bestand an offen gemeldeten Arbeitsstellen Pflege (Jahresdurchschnitt) 2024	39
Abb. 10: Intra- und intersektorieller Berufsfeldwechsel Pflegenden 2023.....	42
Abb. 11: Zustimmungen zur Arbeitsaufnahme Pflegende aus Drittstaaten (2014 bis 2024).....	44
Abb. 12: Zustimmungen zur Arbeitsaufnahme Pflegende aus Drittstaaten regional 2024	46
Abb. 13: Herkunftsländer Pflegende aus Drittstaaten (TOP 15) 2024	47
Abb. 14: Nettodauer Beschäftigung Pflegende 2024.....	49
Abb. 15: Anzahl der Zulassungen zur Heilmittelerbringung Physiotherapie regional 2024.....	53
Abb. 16: Anzahl der Zulassungen zur Heilmittelerbringung Logopädie regional 2024	55
Abb. 17: Anzahl der Zulassungen zur Heilmittelerbringung Ergotherapie regional 2024	57
Abb. 18: Anzahl der Zulassungen zur Heilmittelerbringung Podologie regional 2024.....	60

7 TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1 Beschäftigte in ambulanten Pflegediensten..... 19

Tab. 2: Vollzeitbeschäftigung in ambulanten Pflegediensten 2023 22

Tab. 3: Beschäftigung in teil-/ vollstationären Pflegeeinrichtungen 23

Tab. 4: Vollzeitbeschäftigung in teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen 2023..... 26

Tab. 5: Beschäftigung in Krankenhäusern..... 28

Tab. 6: Vollzeitbeschäftigung im Krankenhaus 2023..... 31

Tab. 7: Beschäftigung in Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen 32

Tab. 8: Vollzeitbeschäftigung in Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen 2023..... 34

Tab. 9: Entwicklung Leiharbeit in der Pflege (ohne Helfer) 2017 bis 2024 40

Tab. 10 Berufsanerkennungsverfahren 2013 bis 2023..... 48

Tab. 11: Heilmittelerbringerinnen und -erbringer 50

Tab. 12: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Therapieberufen im Überblick..... 50

Tab. 13: Kennzahlen der Beschäftigung in der Physiotherapie 51

Tab. 14: Kennzahlen aktiv tätiger Physiotherapeutinnen und -therapeuten 52

Tab. 15: Kennzahlen der Beschäftigung in der Logopädie 53

Tab. 16: Kennzahlen aktiv tätiger Logopädinnen und Logopäden 54

Tab. 17: Kennzahlen der Beschäftigung in der Ergotherapie 56

Tab. 18: Kennzahlen aktiv tätiger Ergotherapeutinnen und -therapeuten 57

Tab. 19: Kennzahlen der Beschäftigung in der Podologie..... 58

Tab. 20: Kennzahlen aktiv tätiger Podologinnen und Podologen 59

Tab. 21: Kennzahlen der Beschäftigung im Hebammenwesen 61

Tab. 22: Kennzahlen der Beschäftigung im Rettungsdienst..... 62

Tab. 23: Entwicklung der Beschäftigung in Gesundheitsberufen 2020 bis 2024 63

Tab. 24: Kennzahlen der Beschäftigung in Gesundheitsberufen 66

8 LITERATURVERZEICHNIS

Deutscher Bundestag (17.07.2017): Gesetz über die Pflegeberufe. PflBG, vom 12.12.2023. Fundstelle: Bundesgesetzblatt. Online verfügbar unter <https://www.gesetze-im-internet.de/pflbg/BJNR258110017.html>, zuletzt geprüft am 05.08.2024.

Deutscher Bundestag (15.12.2023): Gesetz zur Stärkung der hochschulischen Pflegeausbildung, zu Erleichterungen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse in der Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften. Pflegestudiumstärkungsgesetz – PflStudStG, vom 12.12.2023. In: *Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 359*.

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2020): Regionalisierte Schüler-Modellrechnung in Nordrhein-Westfalen. Schülerinnen und Schüler sowie Schulabgängerinnen und Schulabgänger Schuljahr 2018/19 bis 2033/34. Düsseldorf (Statistische Berichte, Artikel-Nr. B102 2018 51, (Kennziffer B I – 3j/18)). Online verfügbar unter <https://webshop.it.nrw.de/gratis/B109%20201851.pdf>, zuletzt geprüft am 14.09.2023.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen und in der Pflege (2024): Fachkräfte im Gesundheitswesen. Gutachten 2024. Hg. v. Sachverständigenrat Gesundheit & Pflege.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2024): Statistik nach der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung 2023. Statistischer Bericht. Wiesbaden (EVAS-Nummer 21241).

Wissenschaftsrat (Hg.) (2012): Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen. Berlin (Drucksache, 2411-12).

Wissenschaftsrat (2023): Perspektiven für die Weiterentwicklung der Gesundheitsfachberufe | Wissenschaftliche Potenziale für die Gesundheitsversorgung erkennen und nutzen. Hg. v. Wissenschaftsrat. Köln (Drucksache, 1548-23).

Herausgeber

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
info@mags.nrw.de
www.mags.nrw

**Wissenschaftliche Beratung
und Ausführung** Dienstleistung, Innovation,
Pflegeforschung GmbH (DIP)

Umschlaggestaltung MAGS

Druck Hausdruck

Titelfoto © MAGS

© MAGS, Juni 2025

Diese Publikation kann bestellt oder
heruntergeladen werden:
www.mags.nrw/broschuerenservice



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
info@mags.nrw.de
www.mags.nrw